

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“

21. Sitzung

Freitag, 12. Juni 2015, 9:30 Uhr

Stuttgart, Kunstgebäude, Plenarsaal, öffentlicher Teil

Stuttgart, Kunstgebäude, „Pferdchen“-Raum, nicht öffentlicher Teil

Beginn: 9:35 Uhr (Mittagspause: 12:47 bis 14:04 Uhr) Schluss: 17:34 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann.....	S. 2
Z. E. W.	S. 41
Z. R. O.	S. 73
Z. C. G.	S. 87

Z. Dieter Schneider..... S. 119

Teil II – nicht öffentlich

Teil I – öffentlich (Beginn: 9:35 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“. Ich darf Sie alle begrüßen.

Vertretungsanzeige: Für Herrn Professor Dr. Goll ist heute Herr Reith da.

Wir treten ein in den Tagesordnungspunkt:

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

**Dr. Wolf-Dietrich Hammann, Landespolizeipräsident a. D.
E. W., Kriminalhauptkommissar a. D., PP Aalen
R. O. (Arbeitsname), ehemals LfV
C. G., LfV
Dieter Schneider, Präsident a. D., LKA**

Ich muss noch einmal fragen: Sind geladene Zeugen im Saal? Diese müsste ich bitten, zunächst noch einmal den Saal zu verlassen.

Bevor wir mit der Zeugenvernehmung beginnen, möchte ich alle anwesenden Personen schon im Voraus darauf hinweisen, dass die beiden letzten Zeugen bereits angezeigt haben, mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden zu sein. Ich bitte daher, zu beachten, dass während der Vernehmung Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht zulässig sind.

Ich darf jetzt bitten, den Herrn Ministerialdirektor Dr. Wolf-Dietrich Hammann in den Sitzungssaal zu bitten.

Zeuge Dr. Wolf-Dietrich Hammann

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. Hammann, kommen Sie nach bitte vorn. Wir wollen Sie schon sehen, wenn wir Sie vernehmen. Nehmen Sie bitte Platz.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Guten Morgen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Guten Morgen. – Wir handhaben es hier so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, Sie wünschen während Ihrer Vernehmung keine derartigen Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Kein Problem.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kein Problem. Vielen Dank.

Dann muss ich Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit und – da Sie ja Beamter sind – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung uns mitzuteilen und dann noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor die richtige ist.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Wolf Hammann, 60 Jahre alt, Ministerialdirektor im Integrationsministerium, und die Ladung über das Ministerium ist in Ordnung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Sie haben die Möglichkeit, vorab im Zusammenhang in einem Eingangsstatement zu berichten, sollten Sie das wünschen.

Sonst, wenn Sie das nicht machen wollen, gehen wir gleich direkt in die Befragung rein. Wie wollen Sie es handhaben?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ich würde gern ein paar Dinge vorab sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja, noch mal guten Morgen, meine Damen und Herren. Die Polizei Baden-Württembergs, deren Chef ich im Jahr 2012 war, setzt sich aus ca. 30 000 Menschen aus dem ganzen Land zusammen, und sie repräsentiert damit eine Vielfalt, die auch bewusst gefördert wird. Die Polizei forciert seit Jahren etwa gezielt die Einstellung von Migrantinnen und Migranten. Und noch bevor dies nach der Gründung des Integrationsministeriums die Landesregierung insgesamt getan hat, hat die Polizei auch die internationale Charta der Vielfalt unterzeichnet, und sie hat sich damit zu Toleranz und Menschlichkeit und gegen jede Form von Rassismus und Ausgrenzung ganz ausdrücklich verpflichtet.

In meiner Zeit als Polizeichef habe ich mich stets mit allen Mitarbeitern und Führungskräften dafür eingesetzt, eine Bürgerpolizei zu sein, die für Weltoffenheit und für vorurteilsfreies Miteinander steht.

Als wir im Sommer 2012 im Landespolizeipräsidium erfuhren, dass zwei Polizeibeamte Mitglieder im Ku-Klux-Klan waren, konnten wir das kaum glauben. Sofort haben wir uns um Aufklärung der damals schon zehn Jahre zurückliegenden Vorgänge bemüht. Wir wollten aber auch wissen, ob es sich um ein tiefergehendes Problem handeln könnte, ob es andere Vorgänge mit rechtsextremistischem Hintergrund oder entsprechende Dienstpflichtverletzungen von Beamtinnen und Beamten in der Polizei gab oder gibt.

Wir haben deshalb die Aufklärung der Ku-Klux-Klan-Affäre zum Anlass genommen, in der gesamten Polizei Baden-Württembergs eine Abfrage zu starten. Alle bekannten rechtsextremistischen Aktivitäten und Vorfälle der letzten zehn Jahre sollten erhoben werden. Alle strafrechtlichen Ermittlungen, Verwaltungsermittlungen, disziplinarrechtlichen Ermittlungen und auch alle anderen Verfahren oder Maßnahmen gegen Beamtinnen oder Beamte des Polizeidienstes wegen rechtsextremistischer Betätigung, entsprechende Auffälligkeiten, und zwar innerhalb und außerhalb des Dienstes, sollten uns gemeldet werden.

Die Verwicklung von Polizeibeamten in den Ku-Klux-Klan ist uns aus Akten des Verfassungsschutzes bei deren Übersendung an den NSU-Untersuchungsausschuss des Bundes bekannt geworden.

Es war mir wichtig, nachdem ich das erfahren hatte, auch Gerüchten, die mir im Zusammenhang mit dieser Ku-Klux-Klan-Affäre zu Ohren kamen, nachzugehen. Es wurde seinerzeit von angeblichen Ritualen, die ganz ungute Assoziationen wecken, insbeson-

dere bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen erzählt. Mehrfach wurde im Zusammenhang mit der Bereitschaftspolizei Böblingen von Vorkommnissen wie Glatzeschneiden oder Fackelzügen berichtet, die den Berichtenden auch immer nur vom Hörensagen bekannt waren und subjektiv ganz unterschiedlich eingeschätzt wurden.

Solche Hinweise konnte ich nicht außer Acht lassen, und ich habe deshalb das Bereitschaftspolizeipräsidium im August 2012 aufgefordert, auch hier entsprechend aufzuklären.

Der Komplex Ku-Klux-Klan wird in Zusammenhang vor allem auch mit dem Mord an der Polizeibeamtin K. gebracht. Einer der Beamten beim Ku-Klux-Klan war am Tattag in Heilbronn der Gruppenführer von Frau K. und ihrem Streifenpartner.

Natürlich hat uns diese Information elektrisiert, zumal wir Hinweise hatten, dass sich das NSU-Trio auch im Großraum Stuttgart bewegt hat. Die gesamte Polizei Baden-Württembergs fiebert seit Jahren auf die Aufklärung dieses mysteriösen Mordfalls.

Ich erinnere mich, in meiner Zeit als Landespolizeipräsident gab es drei herausragende Kriminalfälle, in denen ich mir immer wieder persönlich auch von den Ermittlern berichten ließ. Das war der Fall Harry Wörz, das war der Mordfall Bögerl und zuvorderst der Mordfall K.. Auf immer ganz intensive Weise haben wir immer wieder neue Ermittlungsansätze und Spuren, die uns weiterführen könnten, gesucht und insbesondere Beziehungen durchleuchtet.

Ein spezielles Inspektionsteam hatte schon 2009 die Ermittlungsprüfung der Soko „Parkplatz“ aufgearbeitet. Das war damals, als sich diese DNA-Wattestäbchen-Spur als ins Nebengleis gehend herausgestellt hat. Und daneben arbeiteten wir dann auch in der Folge dessen intensiv an der Problematik dieser sogenannten Wattestäbchen.

Die seinerzeitige Bemühung um Aufklärung der Ku-Klux-Klan-Mitgliedschaften bewegte sich – das muss ich ausdrücklich sagen – im verminten Spannungsfeld von Rechtsstaatsprinzip, Persönlichkeitsschutz, Fürsorgegrundsatz und Aufklärungsinteresse. Und es war zusätzlich dadurch stark beeinträchtigt, dass nach Ablauf von zehn Jahren nur noch rudimentäre Sachakten beim Landespolizeipräsidium vorhanden waren. Wir mussten die Darstellung des Verfahrensablaufs vor allem auf Akten des Landesamts für Verfassungsschutz stützen. Die Erinnerung der befragten Zeitzeugen war nach der lange zurückliegenden Zeit naturgemäß gering ausgeprägt, und die Disziplinarakten waren gelöscht bzw. durften wegen Zeitablaufs in keinerlei rechtlicher Hinsicht mehr verwendet werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf fragen: Die sind aber noch da?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Die sind da, weil – um das geschwind einzuschieben – die Beamten teilweise die Akten, die sie zu Hause hatten aus diesem Disziplinarverfahren, im Ermittlungsverfahren wieder zur Verfügung gestellt haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber die Akten wären noch da?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja. Aber nicht mehr die originären Disziplinarakten bei den Behörden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha, die sind nicht mehr da.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja. Die sind gelöscht, also zumindest ist es so uns mitgeteilt worden von den Disziplinarbehörden, bzw. sie durften nicht mehr verwendet werden, wenn sie aus irgendeinem Grund noch da waren, also rechtlich nicht verwendet werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber darf ich noch mal nachfragen? Das, was Sie eingesehen haben, das würde die – – Oder andersrum formuliert: Aus diesen Akten könnte man ersehen, warum die lange Zeitspanne, wo nie was gemacht worden ist, erklärbar wäre?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auch nicht?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Nein, konnte man nicht. Es sei denn, da stand irgendwas in den gelöschten Akten, also die nicht mehr vorhanden sind, die das erklären würden. Aber die, die wir hatten, da war das nicht erklärbar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Im Ergebnis konnte nicht mehr nachvollzogen werden – da komme ich jetzt dazu –, weshalb die Mitgliedschaft im Ku-Klux-Klan disziplinar nur schwach geahndet wurde, und vor allem, weshalb es so lange dauerte. Also, das konnte aus den Akten, die wir zur Verfügung hatten, nicht mehr nachvollzogen werden.

Aus den Aussagen der Beteiligten ergab sich, dass möglicherweise ein Zusammenhang bestand zwischen Unsicherheiten der damaligen Polizeiführung über die inhaltliche Belastbarkeit und die Verwertbarkeit dieser – ja – nachrichtendienstlichen Information und dem Bestreben, ein auf abgesicherten Erkenntnissen beruhendes Disziplinarverfahren durchzuführen. Da brauche ich ja fixe Erkenntnisse für ein Disziplinarverfahren.

Der Ausgang eines Disziplinarverfahrens ist aber von so vielen Faktoren abhängig, dass im Nachhinein auch keine pauschale Aussage dazu möglich ist, ob diese getroffene-

nen Maßnahmen zu milde waren oder nicht. Dazu haben wir einfach zu wenig Erkenntnisse.

Wir haben seinerzeit auch keine Erkenntnisse gewinnen können, dass NSU und Ku-Klux-Klan im Kontakt standen. Bereits bei den „Umfeld“-Ermittlungen – das war ja im Frühjahr bzw. Herbst vorher passiert – des Bundeskriminalamts und des Landeskriminalamts war keine Verbindung festgestellt worden zwischen dem Kontakt des Polizeibeamten H. zum Ku-Klux-Klan und diesem Verbrechen in Heilbronn.

Zu den erfragten anderen einschlägigen Vorfällen – das ist das, was ich vorhin geschildert habe –, die wir abgefragt haben, wurden immerhin rund 25 Vorkommnisse mit rechtsextremistischem Hintergrund gemeldet. Das hat uns betroffen gemacht. Wir mussten erkennen, dass so etwas passiert, wenn viele Menschen miteinander zu tun haben, auch wenn sie noch so gut ausgesucht, aus- und fortgebildet werden.

Ich war und bin sehr froh allerdings, dass bei der Recherche immerhin klar wurde, dass solche Vorgänge von den Vorgesetzten in keinem Fall toleriert wurden. Von den verantwortlichen Vorgesetzten wurde nach meinem Eindruck allen bekannt gewordenen Ereignissen konsequent nachgegangen. Insbesondere wurde nahezu immer die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Meistens wurden die Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Das zeigt, dass es sich in den wenigsten Fällen um wirklich schwerwiegende Ereignisse gehandelt hat. Das relativiert aber den Ernst solcher Vorkommnisse in einer rechtsstaatlichen Polizei keineswegs. Immerhin zeigt dies aber auch, dass es in der Polizei Baden-Württembergs keine Anzeichen für institutionellen Rechtsradikalismus gibt.

Die Gerüchte zu den angeblichen Ritualen bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen konnten von der Führung der Bereitschaftspolizei, die intensiv in ihren Bereich hineingeschaut und hineingehört hat, nicht erhärtet werden.

Ich habe damals die Aufarbeitung der Ku-Klux-Klan-Fälle aber zum Anlass genommen, in der Polizei Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen, um jegliches rechtsextremistische Verhalten noch besser ausschließen zu können. Dazu sollten insbesondere das Einstellungsverfahren und die Ausbildung und Fortbildung verbessert werden. Es sollten auch Organisationsmaßnahmen und Maßnahmen der Personalentwicklung eingeführt werden.

Es war mir klar, dass – das hat sich ja bei diesem Disziplinarverfahren herausgestellt – angesichts der Stabilität des Berufsbeamtentums vor allem die Führungsverantwortung der Ausbilder und der Vorgesetzten gefragt war. Schon in der Ausbildung ist Sensibilisierung für solche Radikalisierungsverläufe gefragt, und dort müssen Desintegrationserfahrungen oder falsche Abenteuerlust erkannt werden, und das positive Rollenmodell der Polizei muss dort in der Ausbildung verortet werden. Eine positive Einstellung zur Vielfalt ist frühestmöglich zu entwickeln, und die Reflexion der eigenen Sicht ist für jeden Polizeibeamten – der sich ja schon sehr früh, häufig bereits in der Ausbildung, eher

in den Untergeschossen der Gesellschaft bewegt als im Penthouse – ganz, ganz wichtig, um auch professionellen Deformierungen möglichst vorzubeugen.

Ich habe seinerzeit eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht, die nach meiner Erkenntnis auch weitgehend umgesetzt wurden in der Polizei zwischenzeitlich.

Die Aufarbeitung dieser Ku-Klux-Klan-Fälle durch mich im August 2012 liegt jetzt fast drei Jahre zurück. Ich habe nicht mehr an alle Details der damaligen Arbeiten und Erkenntnisse genaue Erinnerung und bitte deshalb schon jetzt um Verständnis, wenn ich vielleicht zuerst oder ab und zu mal in dem Bericht oder in den dazugehörigen Unterlagen nachgucken muss, wenn Sie Details wissen wollen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Jetzt haben Sie vorher gesagt, das Landespolizeipräsidium ist 2012 vom Verfassungsschutz auf diese Sache aufmerksam gemacht worden. Es muss ja aber – – 2002, 2003, 2004 müssen ja schon Aktionen des Polizeipräsidiums zumindest gemacht worden sein.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja. – Also, ich als derjenige, der damals Landespolizeipräsident war, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 2012.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: ... und meine Mitarbeiter um mich herum, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: ... die diese Zeiten in aller Regel nicht miterlebt haben, weil wir da doch einen Personalwechsel haben, die haben das erste Mal 2012 im Zusammenhang mit der Übersendung von Akten des Landesamts für Verfassungsschutz an den NSU-Untersuchungsausschuss des Bundes ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bundes.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: ... von dieser Zugehörigkeit erfahren. Also, wir alle, auch um mich rum, waren alle extrem überrascht. Wir konnten das – wie gesagt – uns überhaupt nicht vorstellen. Ku-Klux-Klan und Polizei, das war mehr als nur überraschend.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es denn Hinweise auf Straftaten im Umfeld des Ku-Klux-Klans?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ich habe das auch erst 2012 mal erheben lassen, ob es Straftaten insgesamt in Baden-Württemberg gab, die mit dem Ku-Klux-Klan zu tun hatten. Die sind zusammengestellt worden. Es gab einige, wo entsprechende Tracht eine gewisse Rolle spielte. Es gab aber keine Straftaten, die mit diesem Schwäbisch Haller Ku-Klux-Klan zu tun hatten, jedenfalls keine, die bekannt geworden sind.

Noch mal zu den Daten: Also, das allererste Mal ist am 31.05.2002 damals dem Landespolizeipräsidium vom seinerzeitigen Chef des Landesverfassungsschutzes mitgeteilt worden, und zwar meinem Vorgänger, über diese Mitgliedschaft dieser zwei Polizeibeamten in dem Ku-Klux-Klan in Schwäbisch Hall, und zwar aus einer G-10-Maßnahme.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. – Was wurde denn – Oder andersrum formuliert: Was auffällig ist, ist, dass man die zwei Polizeibeamten und die möglichen, die noch Kontakt haben, die festgestellt worden sind – – Warum hat die Polizei eigentlich nicht damals, zum damaligen Zeitpunkt sich dafür interessiert, dass es vielleicht noch Interessenten von der Polizei für eine Mitgliedschaft gab? Oder hat man das auch untersucht?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Das hat man auch untersucht. Also, zunächst mal hat man – das war ja auch der Auftrag des Innenministers an das Landespolizeipräsidium damals im August 2012 – versucht: Warum sind diese beiden Polizeibeamten, gegen die ein Disziplinarverfahren lief, warum sind die so – ich sage es jetzt mal – vergleichsweise milde davongekommen? Was war der bekannte Tatbestand für die Polizei, die damals dieses Disziplinarverfahren gemacht hat, und warum hat es so lange gedauert, dass eines der Disziplinarverfahren ja bereits verjährt war?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Verjährt war.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Und warum ist der eine Polizist, der ja damals noch Probebeamter war, den man hätte entlassen können theoretisch, weil er sich nicht bewährt hat, warum ist der damals nicht entlassen worden? Das war der Untersuchungsauftrag.

In diesem Zuge sind drei weitere Namen, und zwar aus der allerersten Info – vom 06.06.2002 war die; die haben wir noch gefunden; allerdings auch nur in den Akten des Verfassungsschutzes, diese Information, die es an das Landespolizeipräsidium gab – – Da waren noch drei weitere Namen genannt von Polizeibeamten. Diese drei wurden aber – – So war das ausdrücklich damals in diesem Vermerk des LfV formuliert: Diese Erkenntnisse seien nicht erhärtet, und sie dürften nicht vorgehalten werden den entsprechenden Beamten.

Deswegen: Retrospektiv hat sich damals die Polizeiführung wohl nur um diese zwei gekümmert. Was mit den anderen passiert ist, weiß ich nicht. Das konnten wir auch nicht aufklären.

Wir haben dann aber, weil wir wussten, dass diese drei Polizisten noch im Dienst sind und noch bei der Polizei Baden-Württembergs sind, uns natürlich auch für deren Verhalten interessiert in den vergangenen zehn Jahren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Wir konnten nichts mehr disziplinar machen; da war alles längst verjährt. Aber es war uns natürlich nicht gleichgültig, dass die noch in der Polizei sind. Und ich habe damals persönlich mit den Vorgesetzten gesprochen und habe gesagt: Guckt deren Verlauf ihrer Polizeikarriere mal genau an, guckt in die Personalakten, sprecht mit den Vorgesetzten und führt bei Bedarf auch ein entsprechendes Mitarbeitergespräch.

Das ist aber ein ganz heikles, sensibles Feld, denn diese Vorwürfe waren ja vom LfV selber als nicht vorhaltbar und nicht erhärtet gekennzeichnet worden.

Es gibt ein Fürsorgeprinzip, es gibt ein Rechtsstaatsprinzip. Ich kann jemandem nur was vorhalten, wenn ich entsprechende Tatsachenerkenntnisse habe, und ich muss natürlich auch bei einem Mitarbeitergespräch sehr sensibel mit diesem Thema umgehen.

Es gab aber andererseits natürlich auch die Befürchtung, weil ja viele Dinge öffentlich wurden in diesem Zusammenhang, dass die Namen irgendwann auch öffentlich sind. Schon aus Fürsorgegrundsätzen war ich der Auffassung, die Vorgesetzten müssten mit denen reden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Darf ich Sie mal fragen – damit wir da jetzt nicht noch einfach mal drei weitere Namen einführen –: Es handelt sich ja wohl offensichtlich um die bei uns schon Aufgetretenen, um das Ehepaar F. – F. – und den J. B.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, dann sind wir da auf dem gleichen – – Nicht, dass es da jetzt noch mal neue gibt.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja, richtig. Keine anderen. Das sind die drei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Gut. – Und darüber hinaus: Wie hat man denn festgestellt, ob es Sympathisanten noch gibt? Hat man sich das dann 2002 oder 2003 – – Wie hat man denn das gemacht, oder hat man es überhaupt gemacht?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, ich habe ja – – Ja, man hat ja damals – – Ich habe diese Abfrage gestartet und habe gesagt: Alles, was in der Zeit seit 2002 bis 2012 bei der Polizei passiert ist, was nur annähernd – ich kann Ihnen den Wortlaut; das war

eine halbe DIN-A-4-Seite, wo man genau diese möglichen rechtsradikalen Verbindungen und Ereignisse aufgezeigt hat – da passiert ist, bitte uns melden. Alles, was irgendwo bekannt wurde – einem Personalverantwortlichen, einem Vorgesetzten, einem Kollegen, wem auch immer; wir haben das in der gesamten Polizei Baden-Württembergs gestreut –, das muss uns gemeldet werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und das sind die 25 Vorkommnisse?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Das waren diese ca. 25 Vorkommnisse. Dadurch hatte ich natürlich versucht, das ganze Feld der vergangenen zehn Jahre jedenfalls abzuräumen, und wir haben dann zusätzlich später – im Oktober 2012 war das – auch noch erfahren, dass es angeblich im Großraum Stuttgart – das war allerdings eine sehr undurchsichtige Information; die kam auch vom Verfassungsschutz, und die haben uns gesagt: erstens ist die Quelle unzuverlässig, und zweitens kennt es die Quelle nur vom Hörensagen – auch zehn bis 20 – war damals die Rede – ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: ... Interessenten gegeben habe, die sozusagen rechtsradikales Gedankengut hatten, und die hätten möglicherweise auf Berghütten gefeiert mit entsprechend einschlägigen Fahnen, und die sollen auch mal einen Dunkelhäutigen in einer Zelle erschreckt haben in klantypischer Kleidung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Und da habe ich dann – – Wir wussten ja nicht – „Großraum Stuttgart“ ist ja auch ein dehnbare Begriff. Das war die einzige Information, die wir hatten.

Wir haben dann den damaligen Stuttgarter Polizeipräsidenten und auch den Chef der Bereitschaftspolizei gebeten, aufgrund dieser Erkenntnisse noch mal bei seinen Leuten vertieft nachzufragen, ob irgendjemand in irgendeiner Richtung irgendwas davon gehört hat. Allerdings, auch das lag ja wiederum zehn Jahre zurück. Das war natürlich nicht einfach mangels Personalkontinuität; es ist aber gemacht worden, hat aber seinerzeit kein Ergebnis gebracht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch mal: Das sind ja dann Vorfälle, die da schon gemeldet wurden. Interessenten müssen ja überhaupt keine rechtsradikalen Vorfälle erzeugt haben, wenn sie sich erkundigt haben, was ja schon ein sehr zumindest fragwürdiger Schritt – wenn nicht noch schlimmer – ist, wenn ein Polizist sich erkundigt, Mitglied im Ku-Klux-Klan zu werden. Haben Sie aus den Akten irgendetwas erfahren, das darauf hindeutet, dass die damalige Polizeiführung mal eine Aktion, Information eingeholt hat, ob es zum damaligen Zeitpunkt – 2002, 2003, wo diese Disziplinarverfahren gelaufen sind – – Dass man da versucht hat, möglicherweise weitere Polizeibeamte

zu finden, die Mitglied werden wollten oder die Informationen zum Ku-Klux-Klan vom Ku-Klux-Klan geholt haben? Gab es da irgendeine Aktion der damaligen Polizeiführung, nicht jetzt Sie 2012, ...

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja, ja, ist mir schon klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ..., sondern diejenigen 2002, 2003?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, da war nichts erkennbar. Wir konnten weder erkennen, ob hinsichtlich dieser drei bekannten Namen irgendwas unternommen war noch ob insgesamt in der Polizei irgendeine Aktion damals gestartet wurde.

Also, ich denke – aber das ist jetzt auch spekulativ –, wenn da irgendwas gelaufen wäre, wenn man große Abfragen gemacht hätte, hätte es im Zweifel noch irgendwelche Akten gegeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Wir haben festgestellt, dass auch die Sachakten bezüglich dieser beiden Kollegen extrem lückenhaft waren. Es gab z. B. eine Information vom 01.06.2002 der damaligen Landespolizeipräsidentenspitze an die Hausspitze des Innenministeriums.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann war das?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Am 01.06.2002.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da ist also die Landesregierung in dem Fall informiert worden von dem Vorfall, der Minister?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja, also der Innenminister und die Hausspitze des Innenministeriums. – Diese Akte war aber nicht mehr vorhanden im Landespolizeipräsidium. Ich habe das auch damals in meinem Bericht geschildert. Da werden Sie das finden. Und die war nur in irgendeiner Abteilung, die diese Information auch gekriegt hat, noch als Adressat, als Adressatenbrief in einer Registratur. Und ich habe damals auch die ganze ehemalige Hausspitze des Innenministeriums – das war im August, wo viele im Urlaub waren oder schlecht erreichbar waren – telefonisch noch mal gefragt, ob sie sich an diesen Brief erinnern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Es hat sich aber kein Einziger dran erinnert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, wir können bisher, zumindest von Ihrer Aussage, nicht auf irgendetwas schließen, was nach der Mitteilung an das Innenministerium im Innenministerium passiert ist 2002?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja. Also, außer eben dieses Disziplinarverfahren, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: ... das dann erst 2005 ja richtig startete gegen – – Oder 2004. – Ja, 2004 haben wir dann das damalige LPD II, also das Polizeipräsidium Stuttgart, und die BePo um disziplinäre Ermittlungen gebeten. Das ist ja dieser lange Abstand, der so schwer erklärbar ist, 24.05.2004.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also noch einmal, weil Sie gerade den Abstand ansprechen: Das Landesamt für Verfassungsschutz soll ja dem Polizeipräsidium mit Schreiben vom 16. September 2002 mitgeteilt haben – –

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: 06.06.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, nein, Moment. Das LfV dem Polizeipräsidium ...

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... mit Schreiben vom 16. September 2002, dass nunmehr Sicherheitsgespräche mit den Polizeibeamten geführt werden könnten. Also jetzt – – Denn es war ja mal die Frage, man kann es jetzt nicht führen, weil das Landesamt für Verfassungsschutz Probleme hatte.

16. September 2002 in einem Schreiben des Landesamts für Verfassungsschutz an das Innenministerium, aber auch an das Landespolizeipräsidium in einem Schreiben vom 22.12.2003 – also über ein Jahr – wird auf dieses Schreiben hingewiesen. Dazwischen gab es überhaupt keine Aktivitäten des Landespolizeipräsidenten. Denn ab dem 16. September hätte er ja etwas unternehmen können, da das Landesamt für Verfassungsschutz sagt: „Jetzt könnt ihr das machen.“ Haben Sie eine Erklärung dafür, ...

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ich muss – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... dass über ein Jahr dieses Schreiben rumlag und man nichts gemacht hat?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, ich muss erstens sogar Ihre Informationen noch mal – – Also, ich habe noch mal in den Akten geguckt: Am 06.06.2002 gab es das erste Schreiben des LfV.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber da war dann doch die Frage: Kann ich schon auf Polizeibeamte zugehen im Hinblick auf den Verfassungsschutz?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Da steht ausdrücklich drin, dass diese Erkenntnisse vorhaltbar sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha, am 6. Juni schon. Das ist ja noch früher.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Schon am 6. Juni. Man hat dann sich mehrfach noch zu Gesprächen getroffen, weil es vor allem um die drei anderen ging. Da stand nämlich drin: Diese drei anderen sind nicht belegbar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Und dann gab es ein Schreiben – das war aber nicht der 16.09., sondern, vielleicht habe ich mich auch vertippt, das muss der 11.09. gewesen sein –, dass die vorhaltbar sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, die fünf Tage würden mich nicht stören. Mich stören die über zwölf Monate, wo nichts passiert ist.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Und dann ist in der Tat nichts passiert bis zum 22.12.2003, als das LfV noch mal geschrieben hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, und auf dieses Schreiben aber auch hingewiesen hat.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja. – Und das hat man dann gar nicht mehr gefunden und hat es dann noch mal sich in Kopie kommen lassen vom LfV.

Also, diesen Abstand – das habe ich auch damals in meinem Bericht erklärt –, den kann sich im Nachhinein niemand erklären; den konnten sich auch die damals Beteiligten nicht erklären.

Es gab eine Erklärung, einen Erklärungsversuch vom damaligen Landeskriminaldirektor, der gesagt hat, er meine in Erinnerung zu haben, dass es um die Sicherung der Festplatte gegangen sei, die der Ku-Klux-Klan – – Der hatte eine Zeit lang so eine Homepage. Die hätte man gesichert, diese Homepage – nicht die Festplatte, die Homepage. Und so lange wolle man abwarten, ob es nicht noch mal verdichtete Erkenntnisse gibt. Aber mehr gab es dazu nicht. Und aus den Akten war nichts erkennbar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja. – Jetzt haben wir also die über zwölf Monate. Dann, am 24. Mai 2004 – das sind noch mal sechs Monate oder fünf zwischen dem 22.12.2003, dann der 24. Mai 2004 –, soll das Innenministerschreiben ans Bereit-

schaftspolizeipräsidium, LPD Stuttgart, gegangen sein mit der Bitte, disziplinarrechtliche Ermittlungen aufzunehmen. Das sind noch mal fünf Monate. Also d. h., da ist zwischen dem 22.12. bis zu diesem Schreiben dann auch nichts passiert. Können Sie sich das erklären?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Haben Sie versucht, das zu ermitteln auch über Personen, die damals tätig waren? Was haben denn die gesagt?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, ich habe mit praktisch allen, die damals tätig waren, seinerzeit gesprochen. Manche konnten sich gar nicht erinnern an diesen Vorfall insgesamt, und manche konnten sich nur sehr dunkel erinnern. Keiner hatte eine Erklärung für diesen langen Zeitablauf. Die einzige Erklärung war, wie gesagt, die vom seinerzeitigen Landeskriminaldirektor, der mir sagte, er meine, es sei um diese Sicherung der Homepage gegangen, und man habe – – Durch LKA-Ermittlungen – aber das konnte auch nicht belegt werden, weil es beim LKA auch keinerlei Akten dazu gab – habe er diese Erkenntnisse verdichten wollen. Aber auch das sehr, sehr unscharf.

Wie gesagt: Ich habe dann im LKA auch recherchieren lassen, ob es Akten gibt zu einem Ermittlungsverfahren aufgrund dieser gesicherten Homepage. Das war nicht der Fall, was andererseits auch wieder erklärbar ist: Wenn da nichts herausgekommen ist bei so einem Ermittlungsverfahren, sind die Akten natürlich längst wieder gelöscht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Jetzt ist ja gegen den J. W. im November 2005 eine Rüge und gegen T. H. im April 2005 eine Zurechtweisung ausgesprochen worden. Das ist natürlich fast überhaupt nicht nachvollziehbar; vor allem deswegen nicht, weil ja bei T. H. zum damaligen Zeitpunkt sogar eine Entlassung aus dem Dienst wegen der mangelnden Bewährung möglich gewesen wäre, weil er im September 2002, als die Erkenntnisse erst mal vorgehalten waren, noch Beamter auf Probe gewesen ist. Wenn man so den Ablauf sieht, dann kann man sich auch denken, dass das eigentlich für die damalige Polizeiführung nichts Relevantes war.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, ich habe mich auch sehr gewundert. Ich habe einen getroffen, den damaligen Personalreferenten im Landespolizeipräsidium, der sich erinnert hat, zumindest an den Fall H., und der wohl auch in irgendeiner Form zumindest aktenmäßig Kontakt hatte mit diesem Vorfall, als er damals das Bereitschaftspolizeipräsidium aufgefordert hat, ein Disziplinarverfahren durchzuführen. Und der hat sich an grenzenlose Naivität dieses H. erinnert. Jetzt war – – Aber das ist, bitte, auch nur meine – – Ich habe es vorhin ausdrücklich gesagt: ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: ... Ich kann das nicht bewerten, weil ich das Disziplinarverfahren nicht kenne, ob das jetzt zu milde war oder nicht. Ich möchte nur sagen – aber das ist rein persönlich –, grenzenlose Naivität hat genauso wenig in der Polizei zu verlieren wie Rechtsradikalismus.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hinsichtlich der Zeitabläufe könnte man eigentlich zu dem Verdacht kommen, dass möglicherweise bewusst Fristen verstrichen lassen wurden, um zu verhindern, dass der Umstand, dass Polizeibeamte im KKK waren, nicht an die Öffentlichkeit kommt. Aber da haben Sie auch nichts feststellen können, ...

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... dass das Intention war? – Gut. Ich habe jetzt keine weiteren Fragen. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Dr. Hammann, können Sie uns noch mal den Anlass und den Inhalt Ihres Arbeitsauftrags schildern?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, der Anlass war – der Arbeitsauftrag kam vom Innenminister am 1. August 2012 –, dass mehrere Zeitungen berichtet haben, dass in Baden-Württemberg Polizeibeamte Mitglieder des Ku-Klux-Klan waren. Offensichtlich sind Akten, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit dem NSU-Untersuchungsausschuss nach Berlin geschickt hat, in irgendeiner Form öffentlich geworden, jedenfalls presseöffentlich, sodass das, was wir kurz vorher erfahren hatten, als uns die Abteilung 4 – das ist die zuständige Abteilung im Innenministerium für den Verfassungsschutz – mitgeteilt hat: Wir schicken jetzt Akten nach Berlin, und da tauchen Polizeibeamte beim Ku-Klux-Klan auf. Dadurch haben wir es persönlich das erste Mal erfahren.

Das ist offensichtlich öffentlich geworden und kam dann in den Zeitungen. Und das war sofort Anlass für den Innenminister, zu sagen, jetzt will ich eine intensive – – Wir hatten natürlich vorher schon angefangen, nach Akten zu suchen, weil das ja uns – ich hatte es vorhin ja geschildert – auch berührt und elektrisiert hat. Da haben wir den Auftrag gekriegt, innerhalb von 15 Tagen diesen gesamten Komplex Disziplinarverfahren – was ist passiert mit diesen Beamten? – aufzuarbeiten.

Das war – – Also, der Anlass war meines Erachtens, dass das öffentlich wurde.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Nach Aktenlage wusste das Landeskriminalamt über die Mitgliedschaft der beiden Polizisten – ich sage jetzt mal: erneut – bereits seit Februar 2012 Bescheid. Da gab es nämlich eine Besprechung zwischen LKA und LfV. Diese Erkenntnisse, die in dieser Besprechung Gegenstand waren, wurden dann im März 2012 noch einmal schriftlich vom LfV an das LKA gerichtet. Warum wurde auf diese

Hinweise nicht reagiert, und warum hat es dann Presseveröffentlichungen bedurft, bis im Innenministerium dann reagiert wurde?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Das lässt sich auch nicht mehr nachvollziehen, warum diese Erkenntnisse des LKA, des LKA damals, dass das Umfeld des NSU ermittelt im Auftrag des Generalbundesanwalts bzw. des Bundeskriminalamts – – Warum diese Erkenntnisse aus dieser – BAO „Trio“ hieß die damals – nicht im Landespolizeipräsidium gelandet sind, das weiß ich nicht. Also, die sind vom LKA – jedenfalls nach meiner Kenntnis – nicht ins Landespolizeipräsidium transportiert worden. Wir haben erst durch diese Aktenübersendung oder durch diese geplante Aktenübersendung der Abteilung 4 bzw. des LfV davon erfahren – wir im Landespolizeipräsidium, nicht die Polizei insgesamt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Und das war vor oder nach der Presseberichterstattung?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Das war vorher.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Haben Sie dann aufgrund dieser Aktenübersendung den Innenminister darüber informiert, dass diese Erkenntnisse vorliegen?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Das weiß ich jetzt nicht mehr, in welcher Form wir ihn informiert haben. Ich weiß nur, dass wir damals sofort versucht haben, diesen Tatbestand zu erhärten, indem wir in unseren eigenen Registraturen geguckt haben, ob da irgendwas ist. Ob ich das jetzt mit dem Innenminister besprochen habe, ob es da einen Brief gab, das weiß ich schlicht und einfach nicht mehr.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Nach Ihren Erkenntnissen um die Mitglieder, die in diesen Ku-Klux-Klan eingetreten sind: Um welches ideologische Gebilde hat es sich bei diesem KKK da gehandelt? War das als rassistisch zu bewerten, als fremdenfeindlich, als antisemitisch, möglicherweise auch als gewaltbereit? Und ist Ihnen irgendwas über mögliche oder geplante Straftaten bekannt geworden?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, zunächst mal musste ich auch erfragen – – KKK war keine verbotene Organisation, ist aber aufgrund dessen, was die veröffentlicht haben im Internet, eindeutig antisemitisch und rechtsradikal und rassistisch. Und es sind uns keine Hinweise gegeben worden, dass dort Gewaltbereite Mitglieder sind oder dass dort – speziell jetzt in dem Ku-Klux-Klan in Schwäbisch Hall – Straftaten verübt oder geplant worden sind.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben in Ihrem Bericht erwähnt, dass durch die Mitgliedschaft, durch das Verhalten auf jeden Fall ein Verstoß gegen die politische Neutralitätspflicht oder die politische Treuepflicht und die Neutralitäts- und Mäßigungspflicht nach §§ 70 und 72 Landesbeamtengesetz vorliegt sowie nach § 33 Beamtenstatusge-

setz. § 33 Beamtenstatusgesetz ist sozusagen das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und das jederzeitige Eintreten dafür. Können Sie uns noch mal den rechtlichen Rahmen schildern, warum man – auch Sie in dem Bericht – am Schluss zu der Erkenntnis gekommen ist, dass – ich interpretiere das jedenfalls mal so –, weil kein Straftatbestand vorliege, eine Entfernung aus dem Dienst nicht möglich sei?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Da habe ich sozusagen meine Beamtenrechtler damals im Landespolizeipräsidium drauf angesetzt, weil das für uns natürlich auch überraschend war – das hatte ich vorhin schon geschildert –, welche disziplinarischen Folgerungen denn aus dieser Mitgliedschaft insgesamt gezogen wurden, weil es für uns als jemand, der für die Polizei natürlich ganz besonders für die Verfassung verantwortlich ist und ganz besonders auch im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht für die Rechtsstaatlichkeit und für die Verfassungsmäßigkeit, schwer nachvollziehbar war. Ich habe aber – – Aber noch mal gesagt – das möchte ich auch an der Stelle deutlich machen –: Wir kannten nicht die Details. Deswegen kann man es halt auch nicht nachvollziehen. Auf den ersten Blick ist es aber überraschend zumindest.

Dann haben die Beamtenrechtler mal geguckt anhand der gesamten Rechtsprechung: Was ist denn Voraussetzung für eine entsprechende Entlassung aus dem Dienst oder für schwere, für schwerere disziplinarische Maßnahmen wie etwa Gehaltskürzung oder Rückstufung? Und sie haben dort z. B. die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Radikalenerlass gefunden, wonach das Haben einer radikalen oder verfassungsgegnerschaftlichen Überzeugung eben nicht reicht, um einen Beamten entsprechend disziplinar hart anzupacken, sondern dass schwere Dienstvergehen gefordert seien.

Und schwere Dienstvergehen, sagt das Bundesverwaltungsgericht noch 2012 – das war eine verhältnismäßig aktuelle Entscheidung, die die damals gefunden haben –, liegen erst dann vor, wenn eine Straftat verwirklicht wurde. Und wenn man die Beispiele anguckt, die Dienstvergehen – ich habe ein paar auch in meinem Bericht genannt –, wenn man die sich vor Augen führt, dann sind das eben schwerere Dinge. Da ist z. B. eine Zurückstufung oder Beförderungssperre eines Polizeibeamten bejaht worden vom bayerischen VGH wegen öffentlich bekannter Leugnung des Holocaust. Das ist natürlich eine andere Qualität als das, was mit diesen Beamten beim Ku-Klux-Klan war.

Oder einem Polizeibeamten – das war ein Urteil aus Rheinland-Pfalz vom Oberverwaltungsgericht – durften die Dienstbezüge um 5 % für zwei Jahre gekürzt werden, weil er rechtsradikale, ausländerfeindliche Äußerungen wie z. B. Beifall für das Anzünden eines Ausländerheims geäußert hat.

Das sind natürlich schon auch andere Nummern, aber das zeigt auch, wie zurückhaltend die Rechtsprechung ist, wie – ich habe es vorhin gesagt – bestandsfest auch das Beamtenverhältnis gegenüber auch dem Disziplinarverfahren ist. Deswegen war es mir so wichtig zu sagen: Wir müssen in der Ausbildung ansetzen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich habe deswegen gefragt, weil eben dieser § 33 ausdrücklich aussagt:

... Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten ...

Das war ja ganz offensichtlich in diesem Fall nicht so ...

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... und ein deutlicher Verstoß gegen – ich sage jetzt mal – die Grundpflicht überhaupt eines Beamten. Deswegen verwundert es.

Ich frage auch deswegen so gezielt nach, weil es jetzt in der Presse auch verschiedene Äußerungen gab so nach dem Motto: Bei der Bundeswehr geht das ja ganz einfach, da würde man sich auf § 17 Absatz 2 und § 8 Soldatengesetz stützen, und dann seien diese Entlassungen sehr viel einfacher machbar.

Haben Sie sich auch im Nachgang noch mal Gedanken gemacht, ob sich möglicherweise auch aus diesen Dingen mögliche Anforderungen an eine Gesetzesänderung im Rahmen der Landesdisziplinarordnung oder Ähnlichem ergeben, oder sind Sie einfach da vom Status quo ausgegangen?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also – wie gesagt; ich habe es vorhin schon mal zitiert –, das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung zum Radikalenerlass ja sogar gesagt: Das Haben einer radikalen oder verfassungsgegnerschaftlichen Überzeugung reicht nicht, sondern sie muss geäußert werden, und sie muss sich im Dienst sozusagen widerspiegeln. Dazu gehört, da es um schwere disziplinäre Eingriffe geht, das Begehen einer Straftat – in der Regel nach dem Strafgesetzbuch oder irgendwo aus einem Nebenstrafrecht.

Das ist von den beamtenrechtlichen Anforderungen her natürlich nicht automatisch der Fall. Das ist keine Straftat, sondern da muss eine Straftat vorgesehen werden.

Ich glaube, eine Gesetzesänderung würde da gar nicht helfen. Das Beamtenrecht ist ja im Grundgesetz fixiert, insbesondere mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Und da hat sich eine Rechtsprechung entwickelt, seit es die Bundesrepublik gibt, die auf die Bestandssicherheit des Beamtenverhältnisses verhältnismäßig großen Wert legt. Das sind natürlich zum Teil auch historische Erfahrungen.

Ein Beamter, der Beamter auf Lebenszeit ist, soll auch besonders vor Entlassung oder vor ungerechtfertigten disziplinarischen Maßnahmen geschützt werden.

Deswegen ist hier – es sind ja auch verhältnismäßig kurze Verjährungsfristen usw. im Disziplinarrecht – der Grundsatz: Wenn ein Beamter nicht entlassen werden kann – Klammer auf: weil er zumindest eine Straftat begangen hat; Klammer zu –, dann muss die Disziplinarmaßnahme sehr zeitnah erfolgen; sie soll ja sozusagen Erziehungscharakter haben; sie muss sozusagen noch spürbar sein aufgrund der Tat selber – deswegen diese kurzen Verjährungsfristen –, und sie muss – – Sozusagen die Motivation des Beamten darf sie nicht dauerhaft beeinträchtigen.

Das sind so gewachsene Grundsätze des Disziplinarrechts. Dazu kann man stehen, man kann sie auch ablehnen. Aber das ist so. Das hat die Rechtsprechung entwickelt, und das ist sozusagen verfassungsfest als hergebrachter Grundsatz. Deswegen kann man da wahrscheinlich nicht ansetzen.

Ich habe mir da schon intensiv Gedanken drüber gemacht, damals auch mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und ich habe gesagt: Wollen wir irgendwo ansetzen, dann müssen wir schon bei der Auswahl der Beamten ansetzen, bei der Ausbildung und bei der Fortbildung, dass so etwas nicht passiert, gerade weil das Disziplinarrecht verhältnismäßig wenig hergibt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Der Vorsitzende hat vorhin – – Oder Sie haben auch das Schreiben vom 6. Juni 2002 an den Abteilungsleiter K. mit einem Vermerk an den Landespolizeipräsidenten genannt. Das war der erste Aufschlag, wo es im Innenministerium ankam. Danach gab es ja wohl eine Besprechung, ebenfalls noch im Juni, aus der hervorgeht, dass man offensichtlich noch verschiedene Aktionen des KKK im Sommer abwarten wollte, um dort zu schauen, ob es Erkenntnisse gibt, ob die Polizeibeamten an diesen Veranstaltungen beispielsweise teilnehmen. Und dann erklärt sich auch mir in der Tat nicht, warum es dann im weiteren Fortgang irgendwo so ein Stück weit offenkundig versickert ist.

Es gibt einen Aktenvermerk auch vom 22.08.2002. Wir haben den einen Polizeibeamten ja hier gehabt, über dessen Bruder wiederum auch die Kontaktabstimmung damals erfolgt ist. Das war auch mit diesem Schreiben vom 22.08.2002 dann bekannt. Wir haben den Polizeibeamten, der ja hier war, auch befragt. Er ist damals auch nie befragt oder vernommen worden im Rahmen einer disziplinarischen Vorermittlung oder Ermittlung.

Konnten Sie noch mal herausfinden – oder im Rahmen Ihrer Recherchen –, warum er zu diesem Zeitpunkt auch als Zeuge beispielsweise, der möglicherweise hätte Hinweise geben können, gar nicht gehört worden ist?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Nein. Das ist mir ehrlich gesagt nicht erklärbar. Und es war aus den Akten keinerlei Hinweis ersichtlich, und auch aus der Befragung der seinerzeitigen Zeitzeugen war nichts ersichtlich.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr Dr. Hammann, Sie haben diese 25 Vorkommnisse angesprochen, die bei Ihrer Abfrage dann ans Tageslicht gekommen sind. Konnte sich da irgendetwas wie eine Struktur oder ein Schwerpunkt oder so etwas – – Hat sich da irgendetwas herauskristallisiert, oder war das mehr oder minder gleichmäßig verteilt?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, es hat sich – – Ich habe sie hier noch mal, die ganzen gemeldeten Fälle. Ich habe mir die extra noch mal rausgesucht. Es hat sich keine Struktur in irgendeiner Weise abgezeichnet. Es waren zum Teil Vorfälle bei der Bereitschaftspolizei. Es waren aber auch Vorfälle auf Revieren. Es war auch ein Vorfall dabei von einem Verwaltungsangestellten, also gar keinem Vollzugsbeamten, und es war auch in unterschiedlichen Polizeidienststellen. Das zeigt also, alle haben – glaube ich – sehr intensiv reingeguckt damals in diesen Bereich und alles zusammengekratzt, was ihnen eingefallen ist.

Wir hatten z. B. auch eine ganze Reihe von Doppelmeldungen. Da haben dann Vorgesetzte oder Kollegen oder andere Dienststellen sogar Vorfälle gemeldet. Da haben wir dann erst gemerkt – manchmal haben wir es auch erst viel zu spät gemerkt; die sind hier zum Teil noch doppelt gezählt bei den 25 –, dass das eigentlich die gleichen Fälle sind, an die sich halt verschiedene Leute, die jetzt an verschiedenen Dienststellen waren, erinnert haben und die die dann mit unterschiedlichem Zungenschlag weitergegeben haben. Es hat sich aber keine Struktur gebildet.

Was mir aufgefallen ist, ist, dass es doch immer wieder auch in der Ausbildung vorgekommen ist, also bei ganz jungen, eben noch nicht persönlichkeitsgefestigten Personen. Deswegen war auch meine Folgerung daraus und die meiner Kolleginnen und Kollegen: Wir müssen vor allem in der Auswahl und in der Ausbildung ansetzen.

Es hat sich auch gezeigt, dass die BePo da schon hingeguckt hat. Wenn da irgendetwas vorgekommen ist, dann ist der entweder entlassen worden, oder man hat ihm die Kündigung nahegelegt, und man hat auch in allen Fällen Anzeigen gemacht.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben das Stichwort gerade selber genannt: Die Obfrau der Sozialdemokraten im Bundestagsuntersuchungsausschuss, Frau Dr. Högl, hat auch vor diesem Gremium den Vorwurf geäußert, es gebe einen institutionellen Rassismus in den Sicherheitsbehörden. Herr Dr. Hammann, nach Abschluss Ihrer Arbeiten, auch nach Ihrer Erfahrung als Polizeipräsident in Baden-Württemberg: Sind Sie der Auffassung, dass es einen institutionellen oder strukturellen Rassismus in der baden-württembergischen Polizei gibt?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Keinesfalls. Ich war viereinhalb Jahre Chef dieser Einrichtung, und ich stehe dafür, für diese Polizei. Das ist eine Bürgerpolizei, eine rechtsstaatliche Polizei, eine Polizei, deren Chef man gern ist, weil die Mitarbeiter in aller Regel sehr, sehr gefestigte Personen sind, für die der Rechtsstaat, für die diese Gesellschaft, für die diese Aufgabe der Polizei ein tiefes inneres Anliegen ist. Es gibt – wie gesagt – Schwierigkeiten: Wenn ich junge Menschen auswähle, muss ich sehr genau

hingucken: Kommt da einer aus Abenteuerlust oder mit falschen Vorstellungen? Deswegen war mir immer in viereinhalb Jahren dieses Thema Auswahl ganz, ganz wichtig. Ich habe da mehrfach Arbeitsgruppen drüber gelassen: Wo kann man das Auswahlverfahren noch verbessern?

Mir war es auch wichtig, und ich habe das bei jeder Vereidigung – und ich habe viele junge Polizeibeamte auch in der Ausbildung besucht – immer wieder gesagt: Leute, ihr steht für diesen Staat, d. h. auch außerdienstlich, ihr müsst aufpassen, dass ihr auch Bekannte und Freunde außerhalb der Polizei habt, weil ihr das Leben als Polizisten natürlich nur eingeschränkt wahrnehmt. Ich habe vorhin, weil mir dieses Bild so gut gefällt, gesagt, Polizisten bewegen sich oft im Untergeschoss der Gesellschaft und nicht immer nur in den Penthäusern. Dass da kein falscher Eindruck entsteht von bestimmten Menschengruppen, Obdachlosen oder wem auch immer, da müsst ihr wahnsinnig aufpassen. Und das war auch immer ganz wichtig in der Fortbildung.

Natürlich: 25 Fälle, das hat mich erschreckt, sage ich ehrlich. Ich hätte nicht gedacht, dass es 25 Fälle gibt, in denen so Sachen drin sind wie, dass tatsächlich einer „Heil Hitler“ sagt. Und das erschreckt.

Aber andererseits war ich froh, dass das konsequent auch geahndet wurde, dass da Dinge dabei waren, wo man auch immer zur Staatsanwaltschaft gegangen ist nach den Ermittlungen, selbst wenn sich – die Staatsanwaltschaft hat ja praktisch immer eingestellt – zeigte, es war nicht strafwürdig, das Verhalten, aber es war nicht in Ordnung, und deswegen war es auch richtig, hier eher mit der Keule zu handeln als nur mit entsprechend sanften Maßnahmen.

Also: Es gibt mit Sicherheit – und so gut kenne ich die Polizei nach dieser Zeit – keinerlei Anzeichen für irgendeinen institutionellen Rechtsradikalismus in der Polizei.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke schön. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will mal nachfragen – wir sind ja aber noch nicht am Ende unseres Ausschusses –: Im Fall H. sind uns – zumindest mir; ich kann das ja nicht für den ganzen Ausschuss sagen – drei Aussagen auffällig gewesen. Einer der Beamten – es sind alles keine Jungen gewesen – hat gesagt auf Frage – – Er hat das Zimmer vom F. H. angeschaut, ob es Hinweise auf Rechtsradikalität gibt. Da hat er gesagt: Nein, da hing bloß ein Zettel an der Wand, vom Rudolf Heß ein Spruch.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich sage es bloß. Es sind spontane Äußerungen, verstehen Sie, keine überlegten, spontane.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das Zweite war, dass einer von den Staatsschützern gesagt hat: Es gibt keine rechtsradikale Szene in Heilbronn.

Und das Dritte – da bin ich dem Betreffenden auch ein bisschen in die Parade gefahren – war: Es muss kein Rechter sein; der war betrunken, als er vor der Hakenkreuzfahne stand.

Verstehen Sie? Das sind so Aussagen, die mich immer – – Daraus will ich überhaupt keine generelle Geschichte machen. Aber ich habe dann gesagt: Man kann mir sechs Flaschen Wodka geben, und ich stehe nicht vor einer Hakenkreuzfahne, ja?

(Zuruf von der CDU)

Also, das sind so Aussagen, die mich immer – – Was? – Ja, die machen mich stutzig einfach, weil sie nämlich spontan kommen, verstehen Sie? Wenn die vielleicht dann noch überlegen würden, dann wäre es vielleicht etwas anderes. Aber wenn so etwas spontan kommt, dann muss ich einfach sagen: Da gibt es eine Grenze, wenn ich gefragt werde: Gibt es was Rechtsradikales? Wer hängt sich heute einen Rudolf-Heß-Spruch – – Wenn überhaupt die Leute noch wissen, wer Rudolf Heß ist.

Also deswegen wollte ich jetzt einfach sagen: Es gibt schon in dem Untersuchungsausschuss Dinge, die einen stutzen lassen, wobei ich daraus jetzt nicht ableite, dass 25 000 Polizeibeamte einen strukturellen Rassismus haben. Aber ich hätte mir das, was ich da gehört habe, auch nicht denken können, dass solche Aussagen erfolgen.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, ich stimme Ihnen da sofort zu. Ich hätte mir das auch nicht denken können, was wir damals an 25 Fällen gekriegt haben. Und ich habe mir sagen lassen – – Man hat dann noch mal im Zuge der Einrichtung dieser Enquete-Kommission die Zwischenfälle abgefragt. Da sind ja auch noch mal sechs oder sieben dazugekommen. Das hat mich natürlich auch – – Jetzt habe ich gesagt: Jetzt haben wir doch diesen Fall gehört. Jetzt haben wir das in der ganzen Polizei verbreitet. Ich bin damals persönlich hinaus zur Bepo nach Böblingen, habe alle zusammengetrommelt in der Halle und habe mit denen geredet, habe gesagt: Leute, ich will jetzt ehrlich wissen – – Ich habe einzeln auch immer wieder mit Polizisten gesprochen.

Also, solche Aussagen sind mir gegenüber persönlich nie gekommen. Dass ich das jetzt im Untersuchungsausschuss erleben muss, das erschreckt mich natürlich auch.

Ich denke – – Wir haben damals auch – das war halt so in der Polizei; heute ist insgesamt die Welt so – eine elektronische Lernanwendung zum Rechtsradikalismus gemacht, weil wir gesagt haben: Die Leute müssen informiert werden. Vielleicht passiert zu wenig in den Schulen, vielleicht passiert zu wenig in der Ausbildung, gerade, dass die Leute vielleicht nicht mehr wissen, wer Rudolf Heß war. Da muss was passieren. Da haben innerhalb kürzester Zeit – glaube ich – 8 000 Beamte mitgemacht. Da habe ich

gedacht: Jawohl, die interessiert das, die wollen das wissen. Die sind nicht „rechts“, die erkennen das als Problem.

Ich will ja auch nicht sagen, das ist jetzt Zufall, dass ausgerechnet so Leute hier im Untersuchungsausschuss auftauchen. Aber ich habe immer noch die feste Überzeugung, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ist schon gut.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: ... die – nennen Sie es so – feste Hoffnung, dass es keinen Ansatz irgendwo gibt für strukturellen Radikalismus. Das wäre furchtbar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Und das würde ich auch nicht ertragen, auch als jemand, der jetzt nicht mehr bei der Polizei ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, klar. – Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Hammann, Sie sagten ja, dass sich die Auswahlkriterien entsprechend nochmals geändert haben. Können Sie das noch mal sagen: Was ist gegenüber vorher jetzt anders geworden, oder wird mehr ausgesiebt? Wie funktioniert das dann im praktischen Bereich?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, wir haben schon bei den Einstellungsberatern – und die haben mir auch schon damals versichert, sie schauen auf solche Sachen – noch mal intensiv dafür sensibilisiert: Guckt, ob irgendwelche politischen Betätigungen in der Vergangenheit dieser – die kommen ja als Schüler in der Regel – in irgendeiner Weise erkennbar sind, indem ihr z. B. auch über diese Personen mit anderen Polizisten und mit anderen euch Bekannten entsprechende Informationen austauscht. Schaut auch: Wie ist die Familiensituation? Wir wissen, dass Radikalisierungen oft durch – ich habe es vorhin so genannt – Desintegrationserfahrungen usw. stattfinden. Guckt euch die familiäre Situation dieser Anwärter an!

Wir haben einen Fragebogen entwickelt – war juristisch übrigens und auch politisch hoch strittig, weil es so sehr erinnerte an den damaligen Radikalenerlass; auch mich; ich habe das ja als Student auch noch erlebt –, in dem alle radikalen und verbotenen Vereinigungen aufgeführt sind. Und wir lassen die die Anwärter zwei- oder dreimal unterschreiben, also, wenn sie sich bewerben, bevor sie die Ausbildung anfangen und dann noch mal, bevor sie nach der Ausbildung eingestellt werden, um noch mal hundertprozentig sicher zu sein: Ihr könnt euch nicht auf Naivität oder Unkenntnis stützen.

Und in der Ausbildung, in der Staatsbürgerkunde und was es dort alles gibt, ist dieses Thema Radikalismus, Rechtsradikalismus ganz besonders noch mal intensiviert worden.

Also, ich glaube, da hat sich was getan, und ich hoffe, dass ich da einen kleinen Anstoß auch liefern konnte. Aber dieser Ku-Klux-Klan-Fall, der hat uns 2012 heftig erschüttert in der Polizei. Und ich denke, dass die ganze Polizei begriffen hat, was das bedeutet – auch für das Image dieser Organisation –, dass so was vorgekommen ist, und dass alle sich bemühen, das so was nie mehr vorkommt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Glauben Sie, dass man jetzt besser gerüstet ist im Verhältnis zu 2002, als das ja aufgetreten ist und auch Vorgesetzte informiert worden sind, aber wohl entweder das nicht genügend aufgegriffen haben – es ist ja liegen geblieben, ob das aus der Schamhaftigkeit war, aus Nestbeschmutzungsüberlegungen – Glauben Sie, dass so was ein Hintergrund dafür war? Haben Sie das auch von den Personen noch in Erfahrung bringen können? Sie haben ja gesagt, Sie haben mit denen gesprochen.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Nein, also, ich habe überhaupt nicht in Erfahrung bringen können, was damals eine Rolle gespielt hat. Deswegen kann ich dazu auch leider gar nichts sagen. Das wäre alles Spekulation. Ich habe aber versucht 2012, mit meinen Kolleginnen und Kollegen – das bin ich ja nicht allein –, dass so was nicht mehr passiert. Wir haben auch z. B. alle die, die Disziplinarverfahren machen, noch mal zusammenrömmeln lassen und haben mit denen drüber geredet: Wie könnt ihr früh erkennen, wie müsst ihr informieren?

Wir haben mit den Kollegen gesprochen. Das Thema Korpsgeist, Teamgeist – – Das ist ja auch so ein Ritt auf der Rasierklinge. Polizisten sagen natürlich immer, wir müssen uns auf den Kollegen verlassen können, auf Leben und Tod sozusagen, wenn wir zusammen im Streifenwagen sitzen. Aber ich habe gesagt: Das darf nicht dazu führen, dass irgendwas unter den Teppich gekehrt wird. Und ich bin auch immer wieder froh gewesen, dass es immer wieder Informationen aus dem Kollegenkreis an die Vorgesetzten gab, dass es Strafverfahren gab, die von Kollegen angestoßen worden sind, die gesagt haben: Das, was mein Kollege gemacht hat, ist nicht in Ordnung.

Da, denke ich, hat sich im Bewusstsein der Polizei durch diese Affäre viel getan.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt war ja am letzten Montag eine Zeugin da, die Polizeidienst verrichtet hat. Und sie hat – das ist ihr auch nicht leichtgefallen – gesagt: „Mit mir fuhr dann später niemand mehr Streife in der Nacht, weil ich mich quasi geäußert habe bei ausländerfeindlichen Äußerungen, die hier einfach im Raum gestanden haben, dass ich das nicht für gut halte.“ Und glauben Sie, dass jetzt, nachdem – das war ja schon ein paar Jahre zurückliegend – diese ganzen Erkenntnisse da sind, die Polizei so was schon besser in den Griff bekommen kann, also dass – Sie haben vorher den Be-

griff „Bürgerpolizei“ erwähnt – man da die eigenen Rechte wahrnimmt, dass da diese Probleme mittlerweile besser angegangen werden können, wenn es so war?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, ich glaube das sehr, und – – Natürlich weiß ich nicht, was sich nachts überall auf einem Polizeirevier abspielen kann. Aber ich glaube, dass wir auch in der Ausbildung die Beamten so selbstbewusst machen, dass sie so was nicht akzeptieren, dass irgendwo – egal, in welchem Zusammenhang und unter welchen Umständen – irgendwelche entsprechenden Äußerungen fallen, dass da sozusagen die Selbstreinigung der Polizei inzwischen groß genug ist, dass so was nicht passiert – auch dadurch, dass man gesagt hat und auch persönlich gesagt hat: Das darf in dieser Polizei nicht sein.

Es kommt nicht darauf an, ob jemand eine Straftat begeht – natürlich wäre das disziplinar, wie ich es vorhin geschildert habe, die entsprechende Reaktion, die dann auch möglich ist –, sondern die geringsten Anzeichen müssen Grund dafür sein, das nicht zu verschweigen. Und das wäre absolut falsch verstandener Korpsgeist, wenn man so was ignorieren würde.

Ich habe das auch in der Zeitung gelesen – das hat mich extrem erschreckt, wenn das wirklich stimmt –, dass jemand, der sich gegen solche Äußerungen wendet, dann geschnitten wird. Das Gegenteil muss der Fall sein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt hat die EG „Umfeld“ ja auch Befragungen durchgeführt. Und da war jetzt am Montag der bearbeitende Polizeibeamte hier und hat gesagt: Aber Vernehmungen über den Bereich hinaus – ich sage es jetzt mal vorsichtig –, der eigentlich schon bekannt gewesen ist, haben wir nicht vorgenommen oder konnten wir nicht vornehmen, weil uns nur die polizeilichen Fragemöglichkeiten zur Verfügung standen.

Da sage ich: Wenn das jetzt der Punkt wäre, wäre das ja noch nicht eine abschließende Klärung dessen, ob es nicht weitere Verästelungen gegeben hat, was jetzt Ku-Klux-Klan anbelangt hat, und ob auch die zeitliche Abfolge 2002 tatsächlich zum Ende gekommen ist. – Zunächst mal diese Frage. Also, ist das nur ein Teilausschnitt, der jetzt uns da präsentiert worden ist, oder warum wurde da jetzt quasi nicht in einem größeren Umfang die Sache abgeklärt noch mit weiteren Zeugen?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also da muss man drei Dinge auseinanderhalten. Auf der einen Seite gibt es die BAO „Trio“ vom Bundeskriminalamt – oder gab es –, und sachleitend den Generalbundesanwalt und sozusagen als regionalen Ermittlungsabschnitt das Landeskriminalamt. Die haben ermittelt in den NSU-Mordfällen und haben dort natürlich auch im Rahmen von dieser Mitgliedschaft – Ku-Klux-Klan – und eben diesem Umstand, dass der eine Kollege Gruppenführer von der M. K. war, ermittelt. Dann waren diese Ermittlungen mehr oder weniger abgeschlossen mit dem Ergebnis: Es gibt keine Verbindung nach Heilbronn.

Das hat uns aber nicht ruhen lassen, und wir haben dann – ich meine, es war im Januar oder Februar 2013 – gesagt: Wir müssen mit polizeirechtlichen Mitteln – wir hatten ja nicht mehr der Möglichkeit, strafrechtliche Ermittlungen mehr zu machen, weil das beim GBA war; das Polizeigesetz gibt uns die Möglichkeit, zur Prävention auch entsprechende Aktivitäten zu entfalten als Polizei, auch als Vollzugspolizei –, mit polizeirechtlichen Mitteln möglichst viel aus diesem Umfeld ermitteln. Damit haben wir das LKA und auch andere Dienststellen beauftragt.

Wenn ich mich recht erinnere, hat seinerzeit der Landeskriminaldirektor an alle Dienststellen geschrieben: „Alles, was euch in diesem Zusammenhang irgendwo über den Weg läuft, bitte melden, recherchieren, untersuchen.“ Federführend war das LKA. Das waren also EG-„Umfeld“-Ermittlungen polizeirechtlich.

Und dann muss man noch den personalrechtlichen Bereich davon trennen. Ich habe mit den Vorgesetzten damals gesprochen und habe gesagt: Ihr müsst alles, was personalrechtlich möglich ist – das ist natürlich auch schwierig, weil natürlich kann der die Personalakte angucken, mit den Vorgesetzten sprechen, die Beurteilungen angucken; er kann auch mal mit den Kollegen sprechen; er kann auch selber ein Mitarbeitergespräch führen, aber er hat rechtlich eigentlich keine Handhabe – – Ihr müsst fragen, fragend in eure Organisationen reingucken: „War da irgendwas“ – das ist ja alles auch häufig retrospektiv –, „was ihr oder irgendjemand sich noch erinnert im Jahr 2002 und folgende bis hin zum Mordfall in Heilbronn?“

Und drittens: Guckt auch, dass die Gegenwart entsprechend – in Anführungszeichen – „sauber“ ist. Da darf nichts sein in der Polizei.

Also diese drei Bereiche sind alle entsprechend aufgefächert worden, und wenn der Kollege von der EG „Umfeld“ sich – in Anführungszeichen – „nur“ auf Unterlagen, die er im Zuge der BAO „Trio“, also GBA und Ermittlungen des BKA, gehabt hat, darauf verlassen hat, dann hätte er eigentlich diesen Auftrag – polizeirechtliche Ermittlungen – nicht vollständig ausgeführt. „Polizeirechtliche Ermittlungen“ heißt, wir nehmen alles, was wir polizeirechtlich machen können.

Aber ich muss da auch sagen: Da ist die Polizei entsprechend beschränkt. Denn polizeirechtlich ist natürlich nicht so viel möglich wie nach der StPO. Also, ich kann keine Wohnungen durchsuchen oder irgendwie solche Dinge machen. Das kann ich alles, wenn ich in einem Strafverfahren ermittle, aber ich kann es nicht im polizeirechtlichen Bereich; da ist die Polizei von ihrem Mitteleinsatz her deutlich reduziert.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wobei das ja alles jetzt Überprüfungen waren, die aus dem Polizeikörper heraus gekommen sind.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hamann: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt wissen Sie ja, meine Partei hat auch einen dunklen Fleck in ihrer Geschichte. Da hat man einen Externen in dieser Situation beauftragt – das war ein Professor Walter, der damals Pädophilie aufgearbeitet hat –, weil man genau gesagt hat: Wenn wir das selber machen, wenn das also quasi aus einem Innen heraus kommt, bleibt immer wieder die Problematik hängen, dass man sagt: „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“, weil man einfach sagt: „Wir gehören zusammen“, so wie Sie es ja vorher auch gesagt haben; Streifenwagen und anderes.

Das ist doch – – Hat man das auch mal überlegt in diesen Dingen, ob das dann die Objektivität auch widerspiegeln kann?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also das haben wir uns immer wieder überlegt. Ich hatte vorhin geschildert, dass ich 2009 – das war kurz nach meinem Beginn, als diese Wattestäbchen dann richtig hochgekocht sind – gesagt habe: Jetzt müssen wir noch mal in dieser Soko, die zwischenzeitlich beim LKA angesiedelt war, gucken: Sind irgendwelche Spuren vernachlässigt worden deswegen, weil sich alles auf die Wattestäbchen gestürzt hat und auf diese DNA-Spur?

Und ich habe damals sehr intensiv mit dem seinerzeitigen Ministerialdirektor des Innenministeriums überlegt: Sollen wir jemand von außen dafür nehmen? Sollen wir einen pensionierten Staatsanwalt, einen OLG-Präsidenten oder irgendjemand nehmen und damit beauftragen? Wir haben uns dann schließlich entschieden, weil wir gesagt haben, man braucht da extrem hohe Sachkunde, den Inspekteur der Polizei mit einem oder mit mehreren erfahrenen Kriminalbeamten aus anderen Dienststellen, die mit diesem Fall bisher überhaupt nicht betraut waren, das tun zu lassen.

Aber wir hatten uns das immer wieder überlegt. Wir hatten auch im Zuge der Polizeireform immer wieder über Institutionen wie Ombudsmann oder so nachgedacht: Hilft das der Polizei, wenn auch Externe mal einen Blick darauf werfen?

Und ich halte es grundsätzlich schon für einen gangbaren Weg, auch einmal erfahrene Leute außerhalb der Polizei in gewissen Situationen zu beschäftigen. Aber auf der anderen Seite denke ich, dass sehr viel Sachkunde erforderlich ist, um so was aufzuarbeiten, was polizeilich relevant ist. Deswegen halte ich es auch für keinen Fehler, sondern halte es im Gegenteil für richtig, wenn das die Polizei auch selber macht. Aber ich habe auch so viel Vertrauen zu der Polizei, dass dort dieses berühmte Krähen-Stichwort keine Rolle spielt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie hatten jetzt in Ihrem Eingangsstatement auch nochmals erwähnt, dass es Hinweise gegeben hat: Glatzen schneiden, Fackelumzüge. Wie konkret – sage ich mal – waren die Hinweise, dass Sie sich zumindest veranlasst gesehen haben, dem weiter nachzugehen?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, ich habe das in meinem Bericht – ich habe mir auch lange überlegt: wie nennt man so was? – mal als Gerüchte bezeichnet. Als wir damals erfahren haben von dieser Mitgliedschaft – Ku-Klux-Klan –, haben plötzlich Leute zu mir gesagt, zum Teil auch Polizeichefs: Ah, da gab es doch was in Böblingen, und da haben wir schon mal was gehört, dass da Glatzen geschnitten wurden, dass ganze Einsatzgruppen Fackelzüge gemacht haben oder irgendwelche komischen Rituale gefeiert. Aber keiner hat das selber beobachtet. Jeder hat nur gesagt: Ich habe da mal was gehört von irgendjemand.

Und das war dann Grund für mich zu sagen: Jetzt muss man dort, speziell in Böblingen, aber von der Bereitschaftspolizei wirklich möglichst viele befragen, muss genau gucken: Ist irgend so was tatsächlich passiert? Und es hat sich dann herausgestellt, dass diese Gerüchte nicht erhärtet werden konnten.

Es gab ein paar Sachen; es gab tatsächlich mal eine Zeit, wo sich viele haben Glatzen schneiden lassen. Das war also nachvollziehbar. Das hat dann die Polizeiführung auch eingestellt und gesagt: Das darf nicht mehr sein. Es gab Vorkommnisse im privaten Bereich, wo welche an der Tankstelle – Polizisten – offensichtlich rechtsradikale Äußerungen in einem Streit mit Ausländern geäußert hatten. Das hat man strafrechtlich verfolgt. Und es gab auch Dinge, die im Nachhinein als „schlechter Scherz“ bezeichnet wurden, die aber schon auch kritisch waren. Und es gab auch Glatzeschneiden im Schlaf und solche Geschichten.

Es gab auch Vorkommnisse, wo Rechts-Links-Demos geübt wurden von der Bereitschaftspolizei, also: Wie verhalten wir uns, wenn Rechtsradikale auf Linke stoßen bei entsprechenden Demonstrationen? Und da war es so, dass manche wohl sehr realitätsnah die rechte Szene gespielt haben. Und das hat auch dementsprechend schockiert die Führung der Polizei, und sie hat das dann auch reduziert, also hat gesagt: So realitätsnah müsst ihr das auch wieder nicht spielen.

(Heiterkeit)

Es gab aber nichts, was wirklich erhärtet werden konnte. Und mich hat das so umgetrieben, dass ich, wie gesagt, selber mal da hoch bin und mit allen geredet habe. Und ich habe nichts erfahren können.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das würde mich ja dann ein bisschen stutzig machen, z. B. mit dem Glatzeschneiden: Was war denn das Motiv? Warum hat man das denn gemacht? Oder haben Sie darüber nichts erfahren können?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, nach dem Bericht der Bereitschaftspolizeiführung konnte ein Motiv nicht wirklich ermittelt werden: Ging es jetzt darum, sportlich auszusehen und das Haarewaschen morgens zu verkürzen, oder steckt eine politische

Einstellung dahinter? Die klare Aussage war: Es steckte keine politische Einstellung dahinter.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt haben Sie vorher auch noch mal erwähnt die Fälle Harry Wörz, Bögerl. Aber das war jetzt unter dem Zusammenhang, weil das noch unaufgeklärte Kriminalfälle sind?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bei Harry Wörz. Da spielt ja Polizei auch eine Rolle, mit Pforzheim, diesen Bereichen.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Deshalb war wohl nicht der Zusammenhang.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Nein. Mir war das ganz wichtig zu sagen – das wollte ich in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen –: Dieser ungeklärte Kriminalfall K., der hat uns und auch mich persönlich extrem umgetrieben. Und deswegen habe ich mir da immer so im Vierteljahresabstand von der Soko jeweils berichten lassen – „Was macht ihr gerade?“ –, und habe auch alle unsere Experten darum geschart und habe gesagt: Vielleicht haben wir noch eine Idee, die wir nicht in der Soko sind, welche Spur noch verfolgt werden könnte.

Und das Gleiche haben wir bei Harry Wörz gemacht oder bei Bögerl. Das waren die drei Fälle, die in meiner Zeit so bewegend für die Polizei waren, dass ich mir persönlich immer wieder habe berichten lassen.

Die anderen Fälle habe ich natürlich gar nicht irgendwie persönlich zur Kenntnis gekriegt. Aber die drei. Und da war eben K. ganz besonders. Und da hatten wir immer und immer wieder gedrängt, weil man ja weiß, die meisten Mordfälle sind Beziehungstaten: Guckt dieses Umfeld genau an! Das war immer wieder der Ansatz. – Bei Bögerl übrigens auch.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt haben Sie als Letztes noch erwähnt gehabt, auch bei der ganzen Veränderung, die „Stabilität des Berufsbeamtentums“. Mit dem Begriff konnte ich nicht so viel anfangen. Also, heißt das quasi, dass man entweder beratungsresistent ist oder veränderungsunwillig ist, oder was haben Sie damit jetzt gemeint?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Nein, ganz im Gegenteil. Ich hoffe, dass die Beamtenschaft insgesamt und speziell die Polizei – es gibt leider keinen schöneren Begriff dafür, auch wenn er sich schon abgenutzt hat –, eine lernende Organisation ist, d. h., dass insgesamt die Beamtenschaft auch für Innovationen steht. Ich habe damit gemeint,

dass, wenn jemand Beamter auf Lebenszeit ist, das Disziplinarrecht ganz, ganz hohe Hürden aufrichtet, um diesen Status zu verändern oder diesen Status zu entziehen.

Das ist für einen Laien – – Das war selbst für mich, als ich mich in diesem Ku-Klux-Klan-Fall das erste Mal intensiv mit der Frage beschäftigt habe: „Welche Anforderungen richtet die Rechtsprechung an eine radikale Gesinnung, damit jemand aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden kann?“, noch überraschend, wie hoch diese Hürden tatsächlich sind.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber da kann der Gesetzgeber auch mal was machen.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja. Aber, wie gesagt, das ist ganz schwierig, weil es Verfassungsrang hat durch diese hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ich glaube nicht, dass das Landesbeamtengesetz einfach geändert werden könnte. Aber es ist klar: Man muss das Problem erkennen.

(Zuruf)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius, sind Sie fertig?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann Herr Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Professor Hammann, Sie haben heute schon ein paar Mal Ihr Unverständnis zum Ausdruck gebracht. Deswegen frage ich Sie noch: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass der Polizeibeamte T. H., der ja im Jahr 2005 diese Rüge bekommen hat oder die Zurechtweisung, noch im selben Jahr zum Gruppenführer befördert worden ist?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Es ist schwierig, sich das zu erklären, weil ich den T. H. nicht persönlich kenne und weil ich angewiesen war auf Berichte seiner Vorgesetzten. Ich habe vorhin schon gesagt – aber das ist meine persönliche Meinung; darauf lege ich auch Wert –: Radikale und Dumme haben in der Polizei nichts verloren.

Warum die Vorgesetzten ihm besondere Leistungsfähigkeit – er hat ja immer wieder in den vergangenen zehn Jahren geradezu Superzeugnisse gekriegt – – Warum das der Fall ist, das weiß ich nicht. Ich kann mich eben nur auf die Vorgesetzten verlassen, die ihn gut kennen, die ihn entsprechend beurteilen, die ihn begleitet haben, die ihn auch im Zusammenhang 2012 noch mal intensiv befragt haben. Aber von Weitem kann ich mir das auch nicht erklären.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Mit welchen Disziplinarvorgesetzten haben Sie denn gesprochen?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Mit dem Chef der Bereitschaftspolizei und mit den jeweiligen in Böblingen verantwortlichen Vorgesetzten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Zweite Frage – –

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Und es gibt auch einen schriftlichen Bericht zu der Leistungsfähigkeit von diesem T. H.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das gilt auch für die Vorgesetzten von Herrn B.?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Alles klar.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, mit dem habe ich auch gesprochen. Da sind die persönlichen Einschätzungen aber anders.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Jetzt ist die K. F. befragt worden im Jahr 2013, also zu Ihrer Zeit, als Sie Landespolizeipräsident waren. Und sie hat ja dann, also während Ihrer Ägide, berichtet von dem Vorfall im Polizeirevier I. Was haben Sie denn unternommen, oder haben Sie Gespräche geführt mit der Revierleitung, um dem nachzugehen, was dort in den Jahren vorher passiert ist?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ich habe nicht persönlich mit der Revierleitung gesprochen, sondern mit dem damaligen Polizeipräsidenten von Stuttgart und mit dem Chef der Kripo und habe die beauftragt, entsprechend zu recherchieren.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Haben Sie da Rückmeldungen bekommen?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja. Die Rückmeldung war, dass solche Erkenntnisse nicht identifiziert oder erhärtet werden konnten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann die nächste Frage: Sie haben berichtet, dass inzwischen den Dingen, den rechtsextremistischen Äußerungen bei der Polizei, durch Vorgesetzte nachgegangen wird. Das ist natürlich auch gut und richtig. Aber viel wichtiger ist natürlich, dass die Kolleginnen und Kollegen auf derselben Ebene sagen: „Hier ist Schluss.“ Dann ist die Kultur – sage ich mal – durchgesetzt, ja, wenn ein Kollege weiß: Wenn ich mich hier in dieser Form äußere, dann ist das morgen bei meinem Chef.

Können Sie da eine Entwicklung beobachten, dass der Anteil der Anzeigen aus dem Kollegenkreis, also auf derselben Hierarchieebene, nach oben, wo solches Fehlverhalten und rechtsextremistisches Gedankengut gemeldet wird – – Dass das inzwischen häufiger aus dem direkten Kollegenkreis kommt und weniger von außen durch Anzeigen von draußen oder von Vorgesetzten?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, eine Entwicklung kann ich da nicht beobachten. Da ist einfach der Beobachtungszeitraum zu eng. Ich weiß ja nicht, wie die Polizei – weil ich da eben noch nicht bei der Polizei war, 2002 und folgende Jahre – auf solche Vorkommnisse reagiert hat. Mir gibt allerdings dieser Bericht, der ja ab 2002 die Ereignisse alle zusammenfasst, schon die Erkenntnis, dass das auch damals in der Polizei sehr intensiv beobachtet wurde und dass da sehr intensiv darauf geschaut wurde. Und die meisten Sachverhalte, die 2002 und später geschildert wurden gegenüber uns als Landespolizeipräsidium, beruhten ja darauf, dass Kollegen diese Sachverhalte gemeldet haben. Also, es gab Vorfälle, wo zum Beispiel nur zwei nachts im Streifenwagen saßen und einer eben durch entsprechende radikale – – Es gab mehrere solcher Vorfälle unter den 25. Es gab Vorfälle, dass nur einer rechtsradikales Gedankengut geäußert hat, und der Kollege hat das eben zu den Vorgesetzten getragen. Also, das hat auch damals schon stattgefunden.

Ich habe immer nur appelliert: „Macht das noch mehr, noch genauer, noch intensiver!“ Ob das Früchte trägt, weiß ich nicht.

Mich hat jetzt schon auch überrascht in Bezug auf die Enquetekommission, dass auch in der Zwischenzeit, also seit 2012, es weitere solcher Vorfälle gab.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ich hätte gehofft, dass das nie mehr vorkommt. Aber das ist offensichtlich nicht der Fall, wenn so viele Menschen zusammen sind. Aber umso wichtiger ist, dass darauf geachtet wird.

Aber ich glaube, das war schon auch vor zehn oder 20 Jahren – hoffe ich wenigstens – in der Polizei der Fall, und diese Recherche in den Jahren 2012 folgende gibt schon genügend Hinweise darauf, dass es in der Polizei auch damals schon diese Achtsamkeit gab.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann haben Sie gesagt, dass die Verbesserungsvorschläge, die Sie entwickelt haben, weitgehend umgesetzt worden seien inzwischen. In Bezug auf die Dauer von solchen Disziplinarverfahren, gilt das da auch?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, das weiß ich nicht, weil – – Wir haben damals gesagt: Wir wollen eine Statistik einrichten oder eine Meldepflicht einrichten beim Landespolizeipräsidium, wo alle Disziplinarverfahren, zumindest alle, die irgendwo mit

„Rechts“ zu tun haben, gemeldet werden – zwar anonym, ohne Namen, aber mit genauen Vorkommnissen und vor allem mit dem Verfahrensablauf: Wann ist es bekannt geworden, wann ist es verfolgt worden, wie ist es verfolgt worden? Diese Statistik ist jetzt wohl – glaube ich – seit 2015 elektronisch angelegt beim LPP und läuft.

Wir haben aber Folgendes gemacht: Wir haben mit den Disziplinarverantwortlichen nach diesem August 2012 gesprochen und haben gesagt: Ihr müsst alles tun, gerade angesichts der verkürzten Verjährungsfristen, dass solche Disziplinarverfahren unverzüglich durchgeführt werden.

Und ich habe mit den Polizeichefs in einer Polizeichefrunde gesprochen und habe gesagt: Ihr müsst Leute auch freistellen, dass die Zeit haben für so was, ihr müsst eure Juristen, die diese Verfahren betreiben, mit entsprechend Zeit und Möglichkeiten ausstatten, Disziplinarverfahren intensiv und zeitnah zu verfolgen.

Das haben alle versprochen; insbesondere haben die Stuttgarter, bei denen ja dieser eine Fall gelaufen ist, gesagt: Wir gucken da ganz genau drauf; wir haben eine Juristin, die das jetzt ganz wirklich, ohne dass sie irgendwelche anderen Dinge hat, die sie immer wieder davon ablenken – dass sie dieser Aufgabe intensiv nachkommen kann.

Das ist mir ganz, ganz wichtig. Ich glaube, als Selbstreinigungselement der Polizei gibt es fast nichts Wichtigeres, als dass solche Dinge schnell, zügig und vor allem auch intensiv erfolgen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr Professor Hammann, ich möchte noch mal einsteigen zum Thema Disziplinarmaßnahmenkatalog oder Disziplinarmaßnahmen insgesamt. Eine Frage betrifft einen Fall oder einen der beiden, die betroffen waren.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Sie haben ja schon davon gesprochen – es ist angeklungen –, dass der Beamtenstatus, dass der Stand des Beamten natürlich besonderen Schutz beinhaltet. Aber ist es richtig, dass einer der beiden ja damals sich noch nicht bewährt hatte, also, er stand noch auf Probe?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also, wäre es dort nicht sinnvoll gewesen und leichter möglich gewesen, Disziplinarmaßnahmen vorzunehmen?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja, wir hätten – – Also, der war in der Tat noch Probebeamter, als das bekannt wurde. Man hätte gar kein Disziplinarverfahren gebraucht. Im Probebeamtenverhältnis kann man außerhalb des Disziplinarverfahrens jemanden wegen mangelnder Bewährung entlassen. Das ist natürlich sehr viel einfacher als im Disziplinarverfahren.

Also diese Statussicherheit ergibt sich eben in dem Zeitpunkt, wo jemand Beamter auf Lebenszeit ist. Darum ist ja auch die Probezeit verhältnismäßig lang, um eben genau in der Probezeit, ohne diese strengen formalen Anforderungen des Disziplinarrechts, jemanden entlassen zu können.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Da gab es aber keine Erkenntnisse, weder aus der Aktenlage noch aus den Gesprächen, die Sie dann anschließend geführt haben, warum auch dort diese Maßnahmen nicht ergriffen wurden?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Nein, gab es keine Erkenntnisse. Im Gegenteil, es wurde eben immer wieder geschildert, wie leistungsfähig und wie gut dieser Beamte gewesen sei. Und man hat ihm das – das war diese Aussage des seinerzeitigen Personalreferenten, die ich vorhin referiert habe – als Naivität sozusagen zugute gehalten und als jugendlichen Ausdruck von mangelnder Reife, aber nicht als entsprechende Gesinnung oder als mangelnde Eignung. – Aber das war nur die eine Aussage zu diesem Punkt. Ansonsten war aus den Akten nichts zu entnehmen, außer, dass er eben immer gute Beurteilungen gekriegt hat.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Der andere Punkt, den ich ansprechen möchte: Ausweislich eines Vermerks des Landesverfassungsschutzes vom 21.06.2002 soll nach dem Bekanntwerden der weiteren drei Polizisten oder der Namen der drei Polizisten auf Exekutivmaßnahmen verzichtet werden, weil die rechtliche Grundlage fehlt. Was genau hat da gefehlt, oder was hätte noch vorhanden sein müssen, damit dort weiter verfolgt worden wäre?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Das weiß ich nicht. Das ist möglicherweise – aber das ist Spekulation; das möchte ich ausdrücklich sagen – eine Erklärung für diesen langen Zeitraum, in dem nichts passiert ist. Aber das ist pure Spekulation. Das müssen Sie die Zeitzugegenen dazu fragen.

Es hat – – Das Landesamt für Verfassungsschutz hat eben ausdrücklich gesagt: „Die Erkenntnisse bezüglich dieser drei Polizeibeamten sind keineswegs erhärtet, sie sind nicht vorhaltbar, sie sind nicht belegt.“ Und deswegen ist möglicherweise nichts passiert.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Aber ich weiß nicht, ob was passiert ist. Wie gesagt: Das ist aus den Akten alles nicht mehr nachvollziehbar gewesen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Sie sind ja auch darauf eingegangen, dass kein institutioneller Rechtsradikalismus besteht. Ich möchte jetzt da noch mal kurz einhaken. Sie haben die Statistik erwähnt, die jetzt seit 2015 eingeführt wurde. Werden dort alle Fälle – das habe ich jetzt nicht ganz verstanden – mit Disziplinarverfahren ausgewertet, was Zeit angeht, oder wird dort auch die Qualität, wird der Inhalt des Disziplinarverfahrens ausgewertet, sprich, ist eine Erkenntnis möglich, ob möglicherweise eine Tendenz Richtung Rechtsradikalismus wächst? Also, ist so was denkbar, und ist das sinnvoll?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, ich müsste jetzt noch mal in meinen eigenen Bericht gucken – wie gesagt, die Umsetzung habe ich nicht mehr begleitet –, ob jetzt alle Disziplinarverfahren gemeldet werden oder nur die mit einem „rechten“ Touch. Ich meine, ich hätte damals vorgeschlagen: Um einen systematischen Umgang mit Fehlverhalten zu haben, der ja bisher keiner Kontrollmöglichkeit unterliegt, sollen alle Disziplinarverfahren mit Einteilung in Kategorien genannt werden. Also, ich gehe davon aus, dass nicht nur die mit „Rechts“ jetzt gemeldet werden. Aber ich weiß es schlicht und einfach nicht, weil ich diese Einführung eben nicht mehr begleitet habe.

Mir war es aber damals wichtig im Zusammenhang mit diesem Ku-Klux-Klan, dass alles, was „Rechts“ ist, sofort beim LPP landet, wenn ein Disziplinarverfahren begonnen wird, dass der Vorwurf möglichst genau geschildert wird, damit man sehen kann: „Ist das ein Problem in der Polizei, kommt es nur vereinzelt vor oder nicht?“, und dass vor allem die Verfahrensabläufe und die Frage: „Welche Maßnahmen werden ergriffen? Sind die zu milde, oder sind die angemessen?“ erkennbar werden.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Das war jetzt auch der Hintergrund: Also auf jeden Fall, wenn es einen „rechten“ Touch hat, das soll auf jeden Fall gesammelt werden. Das war der Hintergrund, dass das eben nicht mehr passiert – jetzt war ja der Auftrag des Ministeriums –, dass man sagt: „Mensch, hoppla, das sind ja 25 Fälle“, oder im Nachhinein: „Noch mal sechs Fälle!“, sondern dass das früher erkannt werden kann, ob es Tendenzen gibt.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Genau, dass das nie mehr passiert, dass man sofort weiß: Was läuft in dieser Polizei?

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. – Der Auftrag – Sie sind ja auch schon darauf eingegangen – war einmal auf Aktenlage – Sie haben aber auch mit den Beteiligten gesprochen –, und er beinhaltete eine Frist von 15 Tagen. War die Frist von 15 Tagen ausreichend?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja. Also, ich habe – – Wir haben intensiv – eine ganze Reihe von Menschen in der Polizei, im Verfassungsschutz und im Innenministerium –

an diesem Thema gearbeitet. Ich denke, was wir damals in 14 Tagen zusammengetragen haben, war schon das, was vorhanden war. Es ist ja auch zwischenzeitlich praktisch nichts mehr aufgetaucht – bis auf diesen späteren Bericht des LfV mit diesen zehn bis 20. Das hatte ich vorhin schon geschildert.

Also, ich glaube schon, dass diese Zeit ausreichend war. Es war – – Es hat ja auch entsprechend gedrängt. Ich hatte vorhin genannt, dass die Presse eben auf dieses Thema sehr intensiv aufgesessen war.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Sie sind schon darauf eingegangen, wie wichtig es in dem Zusammenhang natürlich ist, dass Ausbildung, Weiterbildung und die Auswahl der Beamten dahingehend verbessert werden. Wenn Sie da vielleicht noch mal darauf eingehen können, wie damals, zum damaligen Zeitpunkt die Kriterien angesetzt wurden, was sich verändert hat und – jetzt auch gerade aufgrund ihrer Verbesserungsvorschläge – was da konkret auch an Vorschlägen umgesetzt wurde, dass die Polizeibeamten eben nicht nur abgleichen: „Wer oder welche Organisation steht auf einer verbotenen Liste?“, sondern – wir haben es ja gehört: KKK stand nicht auf dieser Liste – hier aber trotzdem erkannt werden kann, dass das nicht eine Organisation sein kann, mit der ein Polizist – also normalerweise auch nicht die Bürgerinnen und Bürger, aber schon gar nicht ein Polizist – privat befasst sein kann und sich von seiner Gesinnung her so einer Organisation annähert. Also, was ist da geschehen in diesem Bereich, auch auf der Zeitachse?

Und hätte selbst – wie haben Sie es gesagt? – ein unendlich naiver Polizist – so meine Frage – nach Ihrer Einschätzung erkennen müssen, dass KKK rassistisch veranlagt ist?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, mit der letzteren Frage fragen Sie mich natürlich auch nach meiner persönlichen Einschätzung. Also, natürlich muss jeder erkennen, dass KKK rassistisch ist. Da gibt es ja überhaupt keinen Zweifel.

Das Zweite: Ich weiß jetzt nicht genau, wie und in welcher Form das umgesetzt wurde, weil das ja auch nach meiner Zeit bei der Polizei war. Was aber noch umgesetzt wurde zu meiner Zeit, war dieser Fragebogen, diese gezielte Abfrage mit diesem Fragebogen. Das war im Jahr 2013.

Was ich auch schnell umgesetzt habe: Wir haben das Thema Ku-Klux-Klan als Titelthema der Polizeizeitschrift damals genommen, im Herbst 2012, damit keiner sagen konnte: „Ich habe das nicht gewusst“, oder um auch da noch mal ganz deutlich zu machen: Die Polizei beschäftigt sich mit solchen Themen.

Und wir haben bei den Einstellungsberatertagen – da gibt es immer wieder Tage, wo sich alle Einstellungsberater treffen, auch mit dem Landespolizeipräsidium – dieses Thema immer wieder vorgebracht, haben Fortbildungen angeregt usw., damit die Einstellungsberater noch besser ihren Job machen können.

Wir haben auch junge Leute von extern übrigens – das hat damals auch der Öffentlichkeitsreferent im LPP gemacht –, von der Hochschule, also aus anderen Studiengängen, mit einbezogen. Wir haben die dortigen Einstellungsverfahren angeguckt, haben auch mit denen geredet: Wie muss man an junge Leute rangehen, um solche radikalen Einstellungen irgendwie erkennen zu können? Also, ich weiß, da war z. B. die Universität Tübingen, der Medienbereich war da bei uns. Also, wir haben auch da externen Sachverstand dazu eingeholt.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Jetzt haben Sie auch gesagt, dass man natürlich abhängig ist von den Polizeikolleginnen und -kollegen, dass die ein waches Auge haben, falls mal was vorkommt, dass da auch eine Meldung erfolgt. Die erfolgt in der Regel über den Vorgesetzten. Welche Möglichkeiten haben die Kolleginnen und Kollegen noch, um solche Vorkommnisse und um solche Empfindungen vielleicht, die es am Anfang nur sind, aber auch klare Erkenntnisse zu melden? Es ist natürlich ein gewisser Geist, ein gewisser Druck auch da. Gibt es da so eine Art – In der Bundeswehr gibt es ja auch einen Wehrbeauftragten. Gibt es da Möglichkeiten?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also bisher – Ich weiß nicht, ob zwischenzeitlich in der Polizei irgendwas in dieser Hinsicht geändert wurde. Ich habe vorhin schon gesagt: Wir haben immer wieder, auch im Zusammenhang mit Gutachten durch Externe, auch über solche Einrichtungen wie Ombudsmann oder so diskutiert, die unabhängig sind und an die sich Leute mit Beschwerden richten können. Ich weiß nicht, ob das die Situation verbessern würde, aber man muss ja alles versuchen, was verbessert, aus meiner Sicht.

Die Polizei ist klar hierarchisch strukturiert, und ich glaube, es ist für die Kollegen ganz klar: Wenn irgendwas vorkommt, was nicht sein darf, dann melde ich das meinem unmittelbaren Vorgesetzten. Und ich glaube auch, dass das funktioniert.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Jetzt haben wir am Montag hier einen Fall gehabt, wo sich dann eine Beamtin nicht mehr so genau an ihre Aussagen erinnern konnte, und Sie haben 25 Fälle, die jetzt zu Ihrer Zeit waren, untersucht oder noch mal angeschaut. Gab es dort auch noch mehr solche Vorgänge, dass zwar gemeldet wurde, aber dann im Nachhinein doch nicht mehr so ganz genau recherchiert wurde, sodass man sich dann doch nicht konkret an das erinnern konnte?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Nein, aus meiner Sicht nicht, weil das ja in der Regel auch schriftlich dokumentiert wurde. Darum gab es ja auch diese Mehrfachmeldungen. Manche haben sich aus der Erinnerung gemeldet, andere hatten das schriftlich dokumentiert. Aber es war in der Regel immer dokumentiert, weil es Verwaltungsermittlungen gab und anschließend Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft. Also, in fast allen Fällen wurde die Staatsanwaltschaft beteiligt, und dann gibt es immer auch Unterlagen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Kollege Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Meine Vorfrager haben Sie jetzt schon so intensiv befragt, dass alle meine Fragen bereits gestellt wurden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte, Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Können Sie sagen, wie viele Personen unter den Bewerbern die Probezeit nicht bestehen, weil sie aus Gründen von solchen rechtsradikalen Äußerungen als ungeeignet angesehen werden?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Nein, das kann ich nicht sagen. Ich glaube auch, dass es da keine Statistik gibt. Ich habe nur immer wieder festgestellt, dass es – in Anführungszeichen – „Schwund“ gibt, dass Personen die Ausbildung, die sie begonnen haben, nicht beendet haben. Und ich habe da immer wieder mal nachgefragt – auch bei der Bereitschaftspolizei –: Woran liegt das? Müssen wir bei unserem Einstellungsverfahren noch genauer gucken?

Denn dieser Schwund tut ja auch weh. Die Leute werden ausgebildet, kriegen einen Ausbildungsplatz, den andere nicht kriegen, die abgelehnt werden, und fehlen nachher in der Polizei. Und da wurde mir immer wieder berichtet: Die waren persönlich ungeeignet, und man hat ihnen deswegen die Kündigung nahegelegt. Also offensichtlich haben die Vorgesetzten da schon genau geguckt.

Aber wie viele nicht geeignet waren wegen rechtsradikalen Gesinnungen, das weiß ich nicht. Ich glaube aber nicht, dass das – zumindest in nennenswertem Umfang – der Fall war, weil die alle bei den 25 gemeldet wurden, die entlassen wurden oder von sich aus gekündigt haben, weil sie rechtsradikales Gedankengut verbreitet haben. Also, ich glaube, dass da praktisch nichts stattfindet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ich habe noch mal eine Nachfrage zum Thema Disziplinarrecht. Zumindest bei einem Beamten war das ja tatsächlich dann bereits verfristet, die Disziplinarmaßnahme, die man hätte ergreifen wollen.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Inwieweit haben Sie denn dann dafür Sorge getragen, dass im Bereich des Disziplinarrechts nachgesteuert wird? Denn das Polizeipräsidium Stuttgart hatte dem Innenministerium ja einen Vorschlag gemacht, der rechtlich ja auch noch falsch war. Hintergrund ist – das muss man eben auch dazu wissen –, dass eben die Verjährungsfrist von der Schärfe der Maßnahme abhängt.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sprich: Wäre eine Geldbuße oder gar eine Gehaltskürzung infrage gekommen, dann wäre es noch nicht verfristet gewesen, dann hätte man das noch machen können. Aber eben genau deshalb, weil man es vom Sachverhalt als nicht so schwerwiegend eingestuft hat, war es da bereits verfristet.

Also, was hat man gemacht, damit solche Dinge nicht mehr vorkommen, dass das Polizeipräsidium – also jenseits der Verfahrensdauer – einen Vorschlag macht und dem Innenministerium meldet, der per se eigentlich nicht rechtskonform war?

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja, also das hat mich natürlich auch irritiert, dass unser eigenes Haus das damals nicht gemerkt hat. Und deswegen haben wir auch veranlasst – es gibt ja inzwischen, oder es gab dann schon wieder ein neues Disziplinarrecht, das aber ähnlich aufgebaut ist, was die Verjährungsregeln angeht –, dass die Disziplinarverantwortlichen, die Juristen, die das in der Regel machen, intensiv geschult werden, dass so was nicht mehr passiert, auch in unserem eigenen Haus nicht. Disziplinarrecht kam halt im LPP auch nicht so oft vor, und offensichtlich hat das der eigene Personalreferent damals nicht gemerkt, dass der Vorschlag auch schon verjährt gewesen wäre, den die Stuttgarter gemacht haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will auch noch etwas fragen. Herr Dr. Hammann, in Ihrem Bericht – Seite 14, oben – und in der Akte befinden sich ja Hinweise, dass zumindest ein Verweis als förmliche Disziplinarmaßnahme gegen J. W. erwogen wurde. Das ist eigentlich auch ein ganz prägnanter Fall, weil damals bekannt war, dass gegen diesen schon einmal eine missbilligende Äußerung aufgrund eines körperlichen Übergriffs in einer Gaststätte ausgesprochen worden war. Was können Sie dazu sagen? Also da gab es einen Polizeibeamten, der beim KKK war, der schon mal eine missbilligende Äußerung gekriegt hat, weil es einen Vorfall gab.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Ja. Also, das konnte ich leider auch nicht mehr aufklären. Es war ja noch – in Anführungszeichen – „schlimmer“, weil es auch noch mal im Jahr 2012 oder 2013 zumindest eine anonyme Anzeige gegen diesen Kollegen gab, wo rechtsradikale Gesinnung noch mal eine Rolle spielte. Und ich habe damals mit dem damaligen Polizeipräsidenten von Stuttgart noch mal intensiv darüber gesprochen: Was kann man denn machen? Und er hat mir auch versprochen, das so gut wie möglich zu recherchieren. Es ist aber dann leider auch nichts herausgekommen. Es war eine anonyme Anzeige. Wir hatten also auch nichts in der Hand.

Und der Verweis, der knüpft an das an, was der Herr Präfrock gesagt hat: Härtere Disziplinarmaßnahmen waren im Prinzip schon verjährt. Und von daher weiß ich auch nicht, warum man nicht früher und nicht härter reingegangen ist, zumal die Erkenntnisse über dessen Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit anders als bei dem Kollegen H. nicht positiv waren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Es war ja genau umgekehrt! Die härteren Maßnahmen waren noch nicht verjährt! Die weichen waren verjährt!)

– So ist es. Und insbesondere bei einem Polizeibeamten, wo schon etwas vorher geschehen ist. Deswegen stützen wir doch alle. Warum hat man dann – –

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Also, ich hatte auch mit dem Polizeipräsidenten, der damals, 2005, die Verantwortung hatte, darüber gesprochen. Er konnte sich das auch nicht erklären.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Entschuldigung, Herr Präfrock, Sie hatten natürlich recht. Ich hatte es verkehrt herum gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen? – Dann darf ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken, Herr Dr. Hammann. Vielen Dank, dass Sie da waren. Sie sind damit aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Ich darf bitten, den Zeugen Kriminalhauptkommissar W. hereinzurufen.

Z. Dr. Wolf-Dietrich Hammann: Auf Wiedersehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auf Wiedersehen.

Ich gehe davon aus, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir dann noch versuchen werden, auch den Herrn O. heute Vormittag noch zu vernehmen. Ich will das nur schon mal sagen.

(Zuruf)

– Ja, wir haben eine Beamtin schon auf heute Nachmittag umgeladen, weil wir gesehen haben, dass wir es heute Vormittag nicht mehr hinkriegen mit ihr. Aber den dritten Zeugen sollten wir schon noch heute Vormittag nehmen.

Zeuge E. W.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr W., kommen Sie bitte nach vorn.

Z. E. W.: Das ist mein Platz?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Herr W., guten Tag.

Z. E. W.: Hallo.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir handhaben es so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, Sie wünschen während Ihrer Vernehmung keine derartigen Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung.

Z. E. W.: Habe ich kein Problem.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kein Problem. Danke.

Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor. Ich muss Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber – da Sie ja Beamter sind – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu Fragen?

Z. E. W.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, zuerst Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung uns mitzuteilen und noch mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. E. W.: Die Ladung stimmt. – E. W., Kriminalhauptkommissar a. D. Und ich bin jetzt im Moment 61 Jahre alt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Wollen Sie am Anfang eine Erklärung von Ihrer Seite abgeben, oder wollen Sie, dass wir gleich in die Befragung gehen?

Z. E. W.: Sie können gleich in die Befragung gehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – In welcher Funktion waren Sie denn mit dem KKK-Komplex befasst?

Z. E. W.: Ich war damals Beamter der Kriminalpolizei in Schwäbisch Hall und war im Fachbereich Staatsschutz tätig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ab wann lagen denn dem Staatsschutz Schwäbisch Hall erstmals Hinweise auf die Existenz eines KKK vor?

Z. E. W.: Also, ich muss da jetzt vorwegschicken: Es gab keine Akte mehr auf der Dienststelle. Ich habe jetzt versucht, das aufgrund meiner Kalendereinträge nachzuvollziehen. Deswegen auch meine Aufschriebe.

Nach meinen Feststellungen war das etwa so im Jahr 1999, als die ersten Erkenntnisse kamen, dass es eine KKK-Gruppe im Bereich Schwäbisch Hall gibt. Und diese Hinweise kamen damals von einer Frau, die mit einem Skinhead liiert war und die da wohl Erkenntnisse hatte. Und diese Frau hatte auch die Erkenntnis, dass wohl der A. S. diese KKK-Gruppe gegründet hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es soll am 2. März 99 auch ein Zeuge im Rahmen einer Vernehmung bei der Kriminalpolizei Schwäbisch Hall Angaben zum KKK gemacht haben. Können Sie sich daran noch erinnern?

Z. E. W.: Also, ob das jetzt eine Aussage war, weiß ich nicht, oder ob das nur ein Hinweis war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Gut. – Und in dem Zusammenhang hat die Zeugin auch den Namen A. S. genannt?

Z. E. W.: Soweit ich mich erinnern kann, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Im Dezember 2000 soll ja beim A. S. durchsucht worden sein. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Z. E. W.: Das ist schwierig, weil bei der Familie S. nach meiner Erinnerung und nach meinen Feststellungen mehrere Durchsuchungen waren zwischen 1998/99 und dem Jahr 2002. Ich mache das an dem Zeitraum fest, weil das der Zeitraum war, wo die Familie in xxxx gemeldet war, polizeilich gemeldet. Und ich denke, dass das in dieser Zeit war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. Gut. – Seine damalige Ehefrau hat sich ja wohl an Sie gewandt. Sie tauchen ab und zu auf – das, was sie sagt. Was hat sie denn Ihnen über A. S. berichtet? Hat sie auch über den KKK Ihnen berichtet?

Z. E. W.: Das ist eine sehr schwierige Sache gewesen damals. Das ist öfter so gewesen mit Familien, mit Personen aus der Szene. Die Frau S. habe ich kennengelernt über die Durchsuchung, über die Kontakte zu ihrem Mann. Da muss man dazu sagen: Ich habe regelmäßig mit ihm Kontakt gehabt. Dann insbesondere auch, nachdem der KKK dann offenkundig war, habe ich mit ihm mehrfach das Gespräch gesucht, weil ich auch im Bereich Prävention damals tätig war und mein Ziel einfach war, zum einen Erkenntnisse zu kriegen über die Gruppe und zum anderen zu versuchen, das so klein – sage ich jetzt mal – wie möglich zu halten, sprich zu versuchen, dass er dieses Vorhaben oder diese Gruppe wieder aufgibt.

Dabei habe ich natürlich auch die Y. S. kennengelernt. Das war am Anfang, also 1999/2000, noch so, dass die Familie einigermaßen intakt schien. Und mit zunehmender Zeit hat sich aber dann rausgestellt, dass die Frau S. wohl das Ansinnen hatte, sich zu trennen von ihrem Mann.

Problematik immer: Oft gehen die Frauen wieder zurück. Das war auch bei der Frau S. so. Die war öfter weg von ihrem Mann, dann wieder zurückgegangen. Und insoweit hat sich das natürlich, das Abschöpfen von Informationen, in Grenzen gehalten, weil: Je mehr man sie fragt, erzählt sie nachher ihrem Mann, wenn sie wieder zurückgeht. – Also am Anfang war das höchst problematisch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ah ja.

Z. E. W.: Das hat sich geändert, nachdem sie sich dann endgültig getrennt hat von ihm.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat sie denn irgendwelche Angaben Ihnen gegenüber zur Tätigkeit ihres Mannes im KKK gemacht?

Z. E. W.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht.

Z. E. W.: Sie hat erst später – wenn ich das einfügen darf –, also nachdem die Gruppe eigentlich schon – – Nachdem das bekannt war und verschiedene andere Erkenntnisse da waren und nachdem sie sich dann endgültig von ihm trennen wollte oder getrennt hatte, hat sie im Vorfeld dieser Trennung auf mein Ansinnen hin E-Mails beschafft, die da eine Rolle gespielt haben im Zusammenhang mit diesem Fall LfV, mit diesem Geheimnisverrat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, da komme ich nachher auch noch mal drauf.

Es soll im Oktober 2001 – wir können aus der Akte nicht sehen, wer das war – eine Anfrage von der Polizeidirektion Schwäbisch Hall an das LKA Bayern und über das LKA Baden-Württemberg an das Landesamt für Verfassungsschutz gegeben haben, ob es Aktivitäten des KKK in Nürnberg oder Erkenntnisse über die bekannt gewordenen Aktivitäten des KKK in Schwäbisch Hall gebe. Können Sie sich daran noch erinnern?

Z. E. W.: Also, erinnern kann ich mich insoweit, dass, wo mir das bekannt wurde mit dem KKK, ich sofort die übergeordnete Dienststelle informiert habe, also in meinem Bereich damals die LPD I, LKA und LfV – einfach, um Erkenntnisse zu kriegen, was weiß man da drüber. Und die Resonanz war sehr dürftig. Es war auch das Interesse – muss ich jetzt sagen – sehr dürftig.

Was dann kam, war das LfV, das sich einige Zeit später gemeldet hat bei mir und gesagt hat, sie hätten weitere Erkenntnisse gekriegt über das Bundesamt. Und ab dem Zeitpunkt haben wir dann unsere Erkenntnisse ausgetauscht und haben auch verschiedene Sachen gemeinsam gemacht. Aber jetzt eine spezielle Anfrage an andere Bundesländer? Wenn das von Hall ausging, kam das sicherlich von mir, denke ich jetzt mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann ist wohl – – 2002, im August, soll ein Chatprotokoll zwischen dem A. S. und einem G. – sage ich mal, ja? –, G. B., weitergeleitet worden sein, in dem es um eine Spitzelproblematik innerhalb des Ku-Klux-Klans gegangen sei. Können Sie sich daran jetzt erinnern, oder waren Sie mit dem Sachverhalt befasst?

Z. E. W.: Wenn das der Sachverhalt ist, den ich nachvollziehen konnte aufgrund meiner Kalendereinträge, dann war das so, dass möglicherweise im Jahr 2001, 2002 – das weiß ich nicht so genau – die Y. S. mir zugetragen hat, dass der A. total in Panik sei. Er fühle sich beobachtet, er würde die Wohnung durchsuchen nach Wanzen. Und der Hintergrund war schlicht und einfach, wie sich dann herausgestellt hat, dass verschiedene E-Mails – das waren diese E-Mails – eingegangen sind bei ihm, woraus er Schlüsse gezogen hat – Inhalt dieser E-Mails –, dass interne Erkenntnisse über den Klan und auch über seine Aktivitäten im rechtsradikalen Bereich – der war ja noch anders aktiv – nach außen gedrungen sind, sprich dass er ausgespitzelt wurde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. E. W.: Und diese E-Mails, die hat mir dann Y. S. zum Teil beschafft. Die habe ich dann weitergeleitet an das LfV.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und ist Ihnen bekannt geworden, wer dieser Chatpartner war damals?

Z. E. W.: Also, wenn es diese E-Mails sind, dann war das Feedback vom Landesamt, dass es eine interne Geschichte sei und dass es ein Mitarbeiter gewesen sei vom Landesamt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ein Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz?

Z. E. W.: Ja. Aber Namen wusste ich jetzt nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. E. W.: Später wurde ich dann zu dieser Sache – das war aber im Jahr 2012, glaube ich – vernommen beim IM oder LKA – weiß ich jetzt nicht mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, im November 2002 ...

Z. E. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... soll ein Mitarbeiter der PD Schwäbisch Hall ein Gespräch mit der Ehefrau vom A. S. geführt haben, in dem es auch um den Austritt eines der beiden Polizeibeamten gegangen sein soll. Können Sie sich – – Oder können Sie was zu diesem Gespräch sagen?

Z. E. W.: Also, es kann eigentlich nur ich gewesen sein, weil es damals keinen zweiten Beamten im Staatsschutz gab, soweit ich mich erinnern kann. Und dass ich Gespräche geführt habe bezüglich dem Austritt von einem der beiden Polizeibeamten – kann ich mich nicht dran erinnern.

Was ich gemacht habe, war, ständig Kontakt und ständig Gespräche geführt mit dem A. S.. Wie gesagt: Mein Ansinnen war, ihn dazu zu bewegen, das einfach wieder abzubauen, rückgängig zu machen, das Ganze aufzugeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und gab es denn Erkenntnisse über weitere Polizeibeamte bei Ihnen damals im KKK oder überhaupt über Polizeibeamte, und wie viele waren denn das?

Z. E. W.: Also, mein Wissen war da sehr begrenzt, weil ich mich auf den örtlichen Bereich beschränkt habe. Ich habe mich um das andere eigentlich gar nicht so groß gekümmert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, wer von außerhalb kam, haben Sie nicht – –

Z. E. W.: Von außerhalb kam – – Also, ich habe dann irgendwann mal erfahren: Da sind zwei Beamte von irgendwo Mitglied im Klan. Und meine Frage war dann ja:

Betrifft das den Kreis Schwäbisch Hall oder den Altkreis Crailsheim? – Nein, das betrifft es nicht. Das sind – – Die sind außerhalb.

Es war dann auch von Böblingen die Rede, kann ich mich erinnern. Ich habe dann irgendwann auch mal die Namen gekriegt, an die ich mich aber heute nicht mehr erinnern kann, muss ich ehrlich sagen.

Und was mich betroffen hat, das war schlicht und einfach der A. S. als derjenige, der das ganze Ding da draußen geführt hat, und der Stellvertreter, der auch aus dem Kreis Schwäbisch Hall war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Mit „Stellvertreter“ meinen Sie jetzt den S. B.?

Z. E. W.: B., genau – mit dem ich im Übrigen auch dann Gespräche gesucht habe, nachdem ich es gewusst habe, und ihn auch versucht habe da anzugehen und eben zur Umkehr zu bewegen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat die PD Schwäbisch Hall nach dem Jahr 2003 – da waren Sie, glaube ich, noch dort – Erkenntnisse aus Aktivitäten dieses KKK erhalten?

Z. E. W.: Also, mein Eintrag im Kalender war 2004. Da hat mich die Y. S. angerufen, da hat sie – – Also 2002 ist die Wohnung in xxxx aufgegeben worden, da war dann auch die Trennung da. Ich habe dann mit meiner Frau und Kollegin, die auch bei der – die auch in Schwäbisch Hall geschafft hat, dafür gesorgt, dass die Frau an die Kinder rankommt, als die Trennung ablief. Wir waren dann noch mal in der Wohnung, haben das Jugendamt mit einbezogen. Und die Frau S. hat sich dann endgültig getrennt und hat in xxxx Wohnsitz bezogen.

Ich bin jetzt etwas durcheinandergekommen – muss ich dazusagen – von der Meldung her, weil der A. S. auch eine Zeit lang in xxxx noch gemeldet war. Das war mir jetzt nicht Erinnerung.

Die hat mich also 2004 im Dezember angerufen und hat gefragt, ob ich sie nicht mal besuchen könnte. Ich bin dann raufgefahren – zu der Zeit habe ich schon in Crailsheim gearbeitet –, und da hat sie mir gesagt, dass der Klan endgültig aufgegeben sei ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war 2004?

Z. E. W.: ... – 2004, Dezember 2004 – und dass ihr Mann noch ein bisschen so aktiv sei, soweit sie wüsste, aber sie seien getrennt, und es sei erledigt.

Und da hat sie mir auch gesagt, sie hätte noch alte Utensilien aus der Zeit – Klan und seine rechtsradikalen Aktivitäten –, ob ich Interesse hätte. Ich habe sie dann gefragt, was sie damit machen will. Da sagte sie, sie würde es wegschmeißen. Da habe ich gesagt, sie soll es mir geben; ich würde sie durchsehen, durchsichten, ob was Interessantes dabei ist. Und das, was man nicht braucht, würde ich danach vernichten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und haben Sie was gefunden?

Z. E. W.: Es war dabei – würde ich jetzt mal sagen – die Originalkutte vom A. S. als Chef – soweit ich das nachvollziehen konnte im Internet, wie der Chef aussehen muss als „Klansman“.

Es war eine Klan-Figur dabei – wenn ich mich richtig entsinne – aus Gips, so 40 cm hoch, verschiedene Aufschriebe. Aber, wie gesagt, es war eigentlich nichts dabei, was man hätte aufbewahren müssen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dieser Klanchef hat auf der Kutte verschiedene Zeichen gehabt, oder was war da?

Z. E. W.: Er hat verschiedene Zeichen gehabt, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auf diesem spitzen Hut da auch noch?

Z. E. W.: Der war grün, das war grün, so ähnlich wie bei einem Piloten waren da Streifen dran am Ärmel, und es war irgendwie grün eingesetzt im Schulterbereich, wenn ich mich richtig entsinne. Ich glaube, die Kapuze war auch irgendwie mit einem grünen Element versehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, also praktisch anders als die Normalkutten.

Z. E. W.: Also, sehr primitiv gemacht vom Schneidern her. Ich denke, dass das die Frau S. möglicherweise selber geschneidert hat, so wie das ausgesehen hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir haben gehört, die Mutter S. hat diese Kutten gemacht.

Z. E. W.: Oder die Mutter, ja. Weiß ich jetzt nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Teilweise, ja. – Haben Sie in dem Zusammenhang Erkenntnisse zu D. B.? Der taucht ab und zu als „Didi White“ auf.

Z. E. W.: Sagt mir jetzt gar nichts.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sagt Ihnen nichts?

Z. E. W.: Mir sagt das was, aber ich kann es nicht nachvollziehen, welcher Zusammenhang da bestand oder besteht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie denn, nachdem Sie das gemeldet haben, im Rahmen Ihrer Arbeit bezüglich dieses KKK-Komplexes mit dem Landesamt für Verfassungsschutz zusammengearbeitet?

Z. E. W.: Würde ich sagen, ja. Wir haben also verschiedene Sachen gemeinsam gemacht, die den Haller Bereich betroffen haben. Wir haben mal eine Vernehmung gemacht fürs Landesamt, wo es um irgendwelche Gesprächsprotokolle ging, wo bestimmte Personen drin waren. Und das Landesamt wollte wohl nicht direkt an den A. S. rangehen und hat es dann als Ersuchen deklariert. Dann habe ich das erledigt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und die Zusammenarbeit war jetzt in dem Fall, auf der Ebene, gut auch für Sie? Das heißt, Sie haben auch Informationen gekriegt, wenn Sie sie benötigt haben?

Z. E. W.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. E. W.: Also, es war ja eigentlich – muss ich jetzt schon sagen – die einzige Stelle, wo eigentlich ein ständiger Austausch da war und für mich auch das eine oder andere kam, womit ich etwas anfangen konnte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt waren Sie vielleicht der Staatsschutzbeamte, der am nächsten dran war, sage ich mal. Wie viele Leute waren denn das nach Ihrer Einschätzung? Wir hören ja da immer unterschiedliche Zahlen. Können Sie dazu was sagen?

Z. E. W.: Also, ich habe im Interview von mir nachgelesen jetzt, das 2001 im SPIEGEL mal veröffentlicht wurde. Da hat mein damaliger Kriпочef von fünf Personen im Kreis Schwäbisch Hall gesprochen.

Mit der Zahl kann ich also absolut nichts anfangen, was den Kreis Schwäbisch Hall angeht. Es waren nach meinem Dafürhalten zwei Personen. Das waren, wie gesagt, der A. S. und der S. B.. Und soweit ich mich erinnern kann, kam als Feedback vom Landesamt, dass es sich um zwischen zehn und 15 Personen handeln soll, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. E. W.: ... die da Mitglied sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber nicht aus Schwäbisch Hall, sondern insgesamt drum herum?

Z. E. W.: Insgesamt, ja. Wobei man auch dazu sagen muss: Es gab ja nicht bloß wohl die eine Klanggruppe, sondern es waren ja mehrere Gruppen im Bundesgebiet aktiv.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Gut. Und über die Treffen waren Sie nicht informiert, also Treffen Stichwort „Terrasse“ beim A. S., Treffen z. B. diese Aufnahmerituale auf gewissen Ruinen dort im Kreis Schwäbisch Hall? Haben Sie da was – –

Z. E. W.: Ja, wir haben mal eine gemeinsame – ich durfte dabei sein, sage ich jetzt mal – – Es war eine Aktion geplant gewesen vom Landesamt, wo man nicht genau wusste, wo da jetzt irgend so eine Rallye – so hieß es damals –, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Rallye, ja.

Z. E. W.: ... also so ein Treffen stattfand. Man hat dann sehr schnell feststellen können aufgrund der Beschreibung – woher die Erkenntnisse eigentlich kamen, weiß ich natürlich nicht –, dass es sich um die Geyersburg wahrscheinlich handelt. Und da wurde dann entsprechend eine Observationsmaßnahme vom Landesamt durchgeführt.

Wie gesagt: Ich habe mich da rausgehalten. Für mich natürlich problematisch: Wenn ich auf die Straße gegangen bin, da draußen in dem Bereich unterwegs war, dann hat gleich jeder gewusst: Polizei ist da. Also insoweit habe ich mich da hinten angestellt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie einbezogen in diese sogenannte Gefährderansprache, also, dass man Aktionen machte – „Aktion Limerick“ ist die ja genannt worden –, dass man auf die zugeht, die da mit dem Auto vorgefahren sind, sich da beteiligt haben, um denen zu sagen: „Leute, wir haben euch im Blick“?

Z. E. W.: Das habe ich mitgekriegt. Also, Gefährderansprache war ja – – Das muss man getrennt sehen. Ich habe die Gefährderansprache – wenn man das so bezeichnen will – im Kreis Schwäbisch Hall gemacht. Das hatte ich ja vorher schon gemacht mit dem S. und mit dem B.. Ich wusste dann vom Landesamt, dass die diese Ansprache machen, und zwar hat, wenn ich mich richtig entsinne, da einfach die Rolle gespielt, dass diese Erkenntnis da war, dass zwei Kollegen im Klan aktiv sind und man sich die Frage gestellt hat: „Wie kann man diese Sache in den Griff kriegen und wie kann man das praktisch beenden?“

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. E. W.: Da gab es dann nach meiner Erinnerung diese Ansprache, die das Landesamt durchgeführt hat bei allen Personen, die außerhalb waren. Ich habe jetzt keine Erkenntnis, dass auch irgendjemand vom Landesamt bei S. oder bei B. gewesen wäre.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was haben Sie denn so für einen Eindruck gehabt von Herrn B., S.?

Z. E. W.: Der B. ist sehr schwer zu beschreiben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. E. W.: Ich habe immer wieder Erkenntnisse gehabt, dass er im rechten Bereich aktiv ist. Er hat sich aber im normalen Leben – würde ich mal so sagen – überhaupt unauffällig bewegt. Also, da hat man nicht feststellen können, dass er da irgendwie irgendwelche „rechten“ Tendenzen hat. Ich konnte auch anfänglich gar nichts damit anfangen, als ich gehört habe, er ist wohl der zweite Mann in dieser Klanggruppe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: „Sicherheitsbeauftragter“ hat er sich genannt.

Z. E. W.: Sicherheitsbeauftragter. Also, die Strukturen sind ja wohl ähnlich wie bei einem Rockerclub gewesen.

Im Gespräch mit dem A. S. – – Da ging es ja um rechtliche Sachen. Ich habe ihm dann immer wieder gedroht, habe gesagt: Du hast Familie, hast drei Kinder, überleg dir gut, was du machst.

Dann, wo ich gewusst habe, es ist nicht strafbar – man hat das ja abgeklärt; über das Landesamt hat er wohl eine Abklärung gemacht; ich habe es mit meiner Staatsanwaltschaft abgeklärt; einhellig: erst wenn man Straftaten nachweisen kann – – S. hat immer gesagt: Ja, das musst du sehen wie einen Verein; das ist wie ein Fischzuchtverein oder ein Kleintierzüchterverein. Und dann habe ich irgendwann auch mal zu ihm gesagt: Also, wenn das so ist, dann bringe mir mal einen Mitgliedsantrag, und dann trete ich bei euch ein.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie gesagt?

Z. E. W.: Das habe ich zu ihm gesagt. Und dann hat er gesagt: „Ah, das geht nicht.“ Da habe ich gesagt: „Ja, warum nicht?“ Und da hat er gesagt: „Ja, weil du Polizist bist.“ Dann habe ich gesagt: „Aber, hey“ – – Und da war schon bekannt, dass Poli-

zisten drin sind. Da habe ich gesagt: „Das kann ja wohl keine Rolle spielen, wenn das wie ein normaler Verein ist. Passe ich nicht zu euch?“ Und da hat er gesagt: Nein, also, wenn die anderen mitkriegen würden, dass er einen Polizisten aufnimmt, das wäre für die Gruppe nicht gut. Das war so seine Aussage.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt wird es aber interessant. Denn zwei hat er ja wohl aufgenommen.

Z. E. W.: Ja, ja. Das wusste ich ja zu der Zeit schon. Deswegen habe ich ja gefragt, weil es mich interessiert hat, wobei mit dem Landesamt ausgemacht war, dass ich ihn nicht auf die Polizisten anspreche. Aber mich hat es interessiert, wie reagiert er darauf, wenn ich ihm komme? Natürlich war mir klar: Ich bin der örtliche Polizist; den wird er nicht aufnehmen. Klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber andere hat er aufgenommen. Wie können Sie sich denn das erklären?

Z. E. W.: Das ist jetzt sehr subjektiv.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, bei Ihnen hat er gewusst, dass keine „rechte“ Gesinnung vorliegt?

Z. E. W.: Mein Chef hat immer früher gesagt, wenn es um eine neue Stelle ging: Wir müssen uns jemanden aussuchen, der zu uns passt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. E. W.: Vielleicht hat das eine Rolle gespielt, dass er sich sagt, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der zu uns passt.

Z. E. W.: ... er sucht sich die Leute raus. Das ist ja naheliegend. Natürlich; klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. E. W.: Und ich habe halt nicht zu der Gruppe gepasst.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Ich habe keine weiteren Fragen. – Herr Präfro-

Abg. Matthias Präfro CDU: Herr W., war aus Ihrer Sicht der A. S. ein überzeugter Rechtsextremist?

Z. E. W.: Ja. Der hat über Jahre hinweg – – Also, schon bevor der da draußen gewohnt haben, war er mir bekannt. Da hat er ja im Bereich Schwäbisch Hall gewohnt. Der hat Musik gemacht, der war Balladensänger, war überregional unterwegs. „Höllenhunde“, „Celtic Moon“, fällt mir da jetzt ein; ich habe mir das auch aufgeschrieben, wo er da aufgetreten ist. Er war auch im Internet sehr aktiv, hat CDs produziert, soweit ich mich entsinne. Also, wir waren öfter auch da draußen oder immer wieder mal bei einer Durchsuchung, wo es um CDs ging, um verbotenes Liedgut – § 86, 86 a. Also, ich denke schon, dass er überzeugt war. Er hat es gelebt, ja. Aber er war vom Äußeren her jetzt nicht als Skinhead zu erkennen.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Mich würde noch interessieren, inwieweit es Verflechtungen gab. Zum einen haben wir die personeller Art schon festgestellt zwischen dem Ku-Klux-Klan und der NPD bzw. der JN. Könnten Sie uns zu den Verbindungen noch was sagen in dem Bereich, Herr W.?

Z. E. W.: Also, es war damals so – und aus dieser Geschichte raus, wenn ich mich richtig entsinne, ist das auch gekommen, dass die Frau von dem Skinhead mir diese Mitteilung gemacht hat –: Es gab damals eine Gruppierung im Haller Bereich, die sehr aktiv war. Das war die JN – A. N., der da sehr aktiv war, der in Crailsheim oben agiert hat.

Und es kam dann – das muss auch 99 gewesen sein – zum Streit, warum auch immer, zwischen N. und S.. Und dann haben sich diese zwei getrennt, und dann waren das zwei Gruppierungen, wobei natürlich die JN eine wesentlich größere Gruppierung war. Das Umfeld von S. war sehr schwer auszumachen, sage ich jetzt mal. Das war damals die Situation.

Und den Klan – das war meine Befürchtung, wenn ich mich richtig entsinne – – Damals war es wohl so nach meiner Erinnerung, dass die NPD festgestellt hat, sie könne sich mit Skinheads nicht so arg identifizieren, die in der Öffentlichkeit ein schlechtes Bild abgeben. Da hat man so gesagt: Wir wollen mit Straftaten nichts zu tun haben. Wir distanzieren uns von Straftaten, wir distanzieren uns auch von Skinheads.

Und ich habe damals befürchtet, dass dieser Klan praktisch das Auffangbecken ist für die Skinheads, die sich aus der Szene zurückziehen. Das war so mein Denken damals. Deswegen habe ich das hoch kritisch gesehen, die ganze Geschichte. Dementsprechend waren auch die Bemühungen.

Ich muss auch dazu sagen: Ich habe das in meine Präventionsarbeit eingebaut. Ich war ja viel an Schulen, in Lehrergrêmien, habe das damals auch verbreitet. Wie gesagt: Es stand im SPIEGEL. Es ist im SWR gekommen. Da habe ich gesagt, dass es Klanggruppen gibt. Es hat sich damals niemand dafür interessiert, ich habe praktisch keine Rückmeldung gekriegt. Ja, außer dem Landesamt war eigentlich niemand da, der gesagt hat: Hey, wir unterstützen das und gucken mal, dass wir da – – Es wurde nicht als

problematisch gesehen. Es war irgendwie – – Vielleicht hat man es als Spinnerei gesehen. Ich weiß es nicht.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, es ist auch Ihr Kenntnisstand, dass im Bereich des KKK keine Straftaten begangen worden sind?

Z. E. W.: Nein. Ich habe dem S. immer gedroht, habe gesagt, ich suche danach. Ich habe ihm sehr offen gesagt: „Ich warte nur darauf, dass du eine Straftat begehst, und dann gucke ich, dass das Verbot durchgeht.“ Und die haben sich also sehr konspirativ verhalten, und – – Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Können Sie jetzt noch mal sagen, wann und wie Sie erfahren haben, dass zwei Polizeibeamte Mitglied beim KKK waren?

Z. E. W.: Es war die Vorbereitung – – Wie gesagt, es ist alles mit einem Fragezeichen zu versehen. Es war die Vorbereitung zur Überwachung von diesem Treffen auf der Geyersburg, und da war die Zielrichtung, dass man versucht, über Fahrzeugkennzeichen – – Also nicht ich, sondern das Landesamt, dass wir die Fahrzeugkennzeichen mal feststellen – wer gehört alles dazu? Und da war schon im Gespräch, da besteht der Verdacht, dass da möglicherweise Polizeibeamte aktiv sind im Klan. Und da war die Rückmeldung nach dieser Aktion – – Man hat die Kennzeichen überprüft, hat mir der Verfassungsschutz mitgeteilt, und man hat nicht feststellen können, dass ein Fahrzeug einem Polizeibeamten zuzuordnen war.

Wenig später – meine ich jetzt – kam dann vom Landesamt die Mitteilung: Wir wissen jetzt, da sind zwei Beamte drin im Klan. Wir wissen auch, wer die zwei Beamten sind. Und dann habe ich gefragt: „Was macht ihr mit denen?“ Da war auch von mir die Aussage: „Denkt mal dran, wenn die Presse davon erfährt, was das bedeutet, Polizei und so.“ Und dann kam irgendwann wieder die Rückmeldung vom Amt, dass es jetzt von den Chefs – Landesamt und Polizei – – Dass es Chefsache ist und dass man das disziplinarrechtlich überprüft.

Und irgendwann wieder kam – ich weiß nicht, nach welcher Zeit; ob ich jetzt nachgefragt habe, weil es mich interessiert hat, oder ob das tatsächlich selbstständig kam, das weiß ich nicht; wahrscheinlich kam es selbstständig –: „Du, das ist abgeklärt jetzt, disziplinarrechtlich abgehandelt.“ Und ich meine, dass damals von einem Verweis die Rede war.

Ich habe mich dann noch abgesichert; ich habe dann wenig später bei der LPD angerufen – ich weiß aber den Kollegen nicht mehr – und habe gefragt: Wie sieht das aus? Weißt du was von einem Disziplinarverfahren? Ist das was gelaufen? Und der hat mir bestätigt: Jawohl, das ist disziplinarrechtlich abgeurteilt. Die zwei Beamten haben entsprechende Sanktionen – sage ich jetzt mal – gekriegt. Und dann war für mich das natürlich erledigt. Klar.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben vorher gesagt, aus Ihrer Sicht gab es zwei Mitglieder aus dem Bereich Schwäbisch Hall, die Mitglied waren. Heißt das für Sie, dass die Y. S. nicht Mitglied des Klans war, oder haben Sie die jetzt so halb außen vor gelassen?

Z. E. W.: Also, die Y. S. ist für mich eine Person, die eigentlich – je nachdem, was sie gewollt hat – alles hätte mitkriegen können, weil das lief alles – die ganze Vorbereitung – in der Wohnung in xxxx ab – nach meinem Dafürhalten. Inwieweit sie jetzt aktiv beteiligt war bei irgendwelchen Treffen, unter irgendeiner Kutte mitgelaufen ist, weiß ich nicht, kann ich nicht sagen. Sie hat drei Kinder gehabt. Ich denke, dass die da auch gebunden war an die Wohnung. Ich glaube, die Mutter hat ab und zu mal nach den Kindern geguckt. Aber ansonsten war sie Hausfrau, würde ich jetzt mal so sagen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ist Ihnen in Ihrer Dienstzeit der Begriff NSS – „Neoschutzstaffel“ – mal begegnet?

Z. E. W.: Nein. – Vielleicht. Aber ich kann mich nicht dran erinnern. Also, sagt mir jetzt gar nichts im Moment.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Jetzt habe ich noch eine letzte Frage: Sie haben uns vorher geschildert, dass Sie ja vor allem ein bisschen versucht haben, präventiv versucht haben, ...

Z. E. W.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... auf diesen A. S. immer wieder einzuwirken, er möge das doch bitte lassen. Möglicherweise haben Sie ja in der Presse zumindest mal über Mutmaßungen gelesen, dass A. S. eine V-Person des Verfassungsschutzes gewesen sein soll. Was ist Ihnen denn da im Kopf rumgegangen, als Sie das möglicherweise gelesen haben?

Z. E. W.: Ich sage jetzt mal ganz salopp: Geht mich nichts an. Das müssen Sie die Leute fragen, die da benannt sind; kann ich auch nichts dazu sagen.

Fragen Sie sich selber: Können Sie sich vorstellen, dass, wenn ich eine Person führe – ich habe also auch schon meine V-Personen gehabt –, diese Person nebenher Straftaten begeht? Ich bin jahrelang im „Rauschgift“ gewesen, also mir war immer klar: Wenn einer aus der Szene als Informant oder als VP tätig ist – vor allem als VP – und Aufträge kriegt, etwas für die Polizei zu erledigen, dann kann er das nur machen, wenn er in der Szene drin ist – schlicht und einfach –, mir die Informationen geben. Und dann ist es natürlich auch so: Wenn er in der Szene drin ist, muss er oder wird er Straftaten begehen auch in dem Bereich, um sich selber zu bereichern, um selber sein Auskommen zu haben, insbesondere im „Rauschgift“.

Es ist schwer denkbar, dass jemand VP ist und ohne Wissen der VP-führenden Dienststelle dann so eine Klanggruppe aufmacht. Das kann ich mir eigentlich schwerlich vorstellen. Aber, wie gesagt: Ist nicht meine Baustelle.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Daran anschließend die letzte Frage: Sie haben gesagt, Sie haben zum Teil auch welche geführt. Hatten Sie in diesem Bereich in dem Zeitraum eigene Informanten in diesen Strukturen drin?

Z. E. W.: Im „rechten“ Bereich, ja. Aber jetzt, was Klan anbelangt, nicht. Da waren die zwei Ansprechpartner B. und S.. Wie gesagt: Ich habe die nicht regelmäßig getroffen, aber immer wieder. Nach meinem Kalender in der Zeit zwischen 2000 und 2002 doch häufiger. Ja, klar. Immer wieder mal im Café einen Kaffee getrunken, Gespräche geführt, um zu beurteilen, was läuft da jetzt. Aber das lief alles sehr konspirativ ab – ja, klar.

Aber, wie gesagt, ich muss dazu sagen: Mein Ansinnen war halt damals ja – – Ich habe 99 schon angefangen mit Aussteigern, Aussteigerprogrammen, und habe da eine gewisse Struktur gehabt und habe versucht, diese Struktur natürlich auch im Bereich Klan anzuwenden – klar, natürlich. Und deswegen auch diese Gespräche; die habe ich aber mit anderen Personen auch geführt, also nicht nur mit den zwei Klanbrüdern.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann möchte ich vielleicht doch noch eine abschließende Frage stellen, weil Sie eben auch einiges an Erfahrungen in diesem Bereich „Aussteiger“ gesammelt haben: Haben Sie noch irgendwas, was Sie uns vielleicht mit auf den Weg geben wollen in diesem Bereich, was man für mögliche Aussteigerprogramme im Auge behalten sollte, um das wirksam zu gestalten?

Z. E. W.: Also, kann ich nichts dazu sagen. Ich bin 2003 aus diesen Programmen gezwungenermaßen raus. Dienststellenintern gab es da Probleme. Und es ist schwierig, wenn man dann über fast zehn Jahre, ja über zehn Jahre keine Erfahrungen mehr hat, die Strukturen nicht mehr kennt. Ich habe mich darum auch nicht mehr gekümmert, muss ich sagen. Das, was ich in der Zeitung lese, das weiß ich, und alles andere habe ich von mir ferngehalten. Also, insoweit kann ich aktuell gar nichts dazu sagen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt waren Sie ja – Herr W., noch mal eine Frage – ein Wissender. Also, Sie waren sehr nahe drauf.

Z. E. W.: Damals.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Damals. – Sind Sie denn irgendwann – 2002, 2003 – mal vom Landespolizeipräsidium im Hinblick auf diese Disziplinarverfahren gefragt worden, ob es da weitere Polizeibeamte gab? Sind Sie mal dazu gehört worden?

Z. E. W.: Ich bin zu dieser Sache meiner Erinnerung nach erst gehört worden – legen Sie mich nicht so fest – 2011, 2012.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 2011, 2012, ja.

Z. E. W.: Und es waren zwei Dinge. Zum einen war es dieser Geheimnisverrat, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. E. W.: ... und zum anderen war es, wenn ich mich richtig entsinne, das Aufkommen von dem ganzen Problem NSU und Klan.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber vorher, also in dem Zeitpunkt, nicht? Weil Sie gerade gesagt haben, Sie haben sich erkundigt, wie das ausgegangen ist. Daraus schließe ich, dass Sie nie gefragt worden sind.

Z. E. W.: Nein. Also mir kann man viel erzählen – „das ist disziplinarrechtlich abgeurteilt“ –, und es ist nicht so. Das hat jetzt nichts mit Vertrauen zu tun. Ich wollte einfach von einer anderen Stelle noch mal eine Bestätigung, dass das tatsächlich so ist und dass da ein Abschluss gefunden worden ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr W., können Sie eigentlich auch noch mal was dazu sagen, wie eng quasi die Gruppenbindung war? Denn am Montag hieß es hier: „Na ja, das war eigentlich eher mehr ein Kontakt oder eigentlich eher ein Kasperletheater.“ Also, wenn Sie noch mal was zu der Struktur sagen könnten.

Z. E. W.: Also, zur Klan-Struktur selber kann ich eigentlich ganz arg wenig sagen. Ich habe – jetzt sage ich mal – von der Ortschaft xxxx – – Es ist ja oft so, dass man mit den Leuten drum herum in Kontakt ist. Man muss da sehr vorsichtig sein, weil man oft nicht weiß, wie die Kontakte jetzt zu der Person oder zu der Familie sind, über die man gern Erkenntnisse will.

In kleinen Ortschaften ist es in der Regel so: Wenn da immer wieder mal viele Fahrzeuge kommen bei einer Person, die jetzt nicht so ins Ortsbild passt – sage ich mal –, dann kriegt man automatisch, ohne dass man nachfragt, entsprechende Mitteilungen. Und das war in xxxx eigentlich eher nicht der Fall.

Also, daraus habe ich geschlossen, dass eigentlich da draußen, an der Wohnung, wenig läuft. Wenn – das war meine Vermutung –, dann macht der S. das irgendwo in einem Lokal oder auf einem Grillplatz, und dann halt so konspirativ, wie es damals bei den Skinheads einfach war. Der Einzelne, der von daheim – jetzt Göppingen oder Stuttgart – losgefahren ist in den Bereich Schwäbisch Hall, der hat am Anfang auch nicht gewusst, wo er langfahren muss. Der hat nur gewusst, ich fahre mal Richtung Schwäbisch Hall. Und dann hat er irgendwann unterwegs einen Anruf gekriegt, da hat man ihm dann gesagt: „Jetzt fährst du in die Richtung Gaildorf“ – z. B.; das nehme ich jetzt mal als Beispiel –, und bis zum Schluss, bis dann auf die letzten zwei, drei Kilometer, hat er gar nicht genau gewusst, wohin er eigentlich muss.

Und da habe ich vermutet, dass das beim Klan auch so läuft und dass deswegen einfach auch vom Rücklauf her, auch beim Landesamt, eben über solche Treffen sehr wenig bekannt ist. Im Nachhinein – weiß ich nicht – hat das Amt vielleicht das eine oder andere schon mitgekriegt hat, dass da und dort ein Treffen war. Aber ich weiß es nicht. Also, ich habe da keine Erkenntnisse drüber.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und in den Gesprächen, die Sie ja da mit den zwei Personen geführt haben, die Sie gerade genannt hatten? Also Bereiche – – Man trifft sich, spricht. Wie viel war dann da eigentlich auch an Überlegung dabei, das, was man eigentlich denkt, auch umzusetzen?

Z. E. W.: Bei S.?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. E. W.: Was denkt? Was ich zu ihm sage, oder was er selber denkt?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nein, sondern aus der Ideologie quasi – Ku-Klux-Klan.

Z. E. W.: Die Ideologie war – – Das hat er immer wieder gesagt in Gesprächen: Das ist wie – hat er immer gesagt – ein Fischzuchtverein. Du darfst das nicht falsch sehen. Das ist nicht irgendwas Kriminelles, und das ist – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das ist ja – – Also, Sie haben das ja gesagt: Es stimmt ja nicht. Das passt ja nicht.

Z. E. W.: Ja, natürlich. Ich habe ja auch zu ihm gesagt: Was rennt ihr dann mit weißen Kutten rum? Dann macht euch einen Schlips um oder sonst irgendwas, Freizeitkleidung. Hockt euch – – Ja, das war ja immer unser Gespräch: Warum dann KKK? Und das ist ja eindeutig – ich habe ihm das ja gesagt –: Wenn einer sagt: „Ich mache eine Klanggruppe auf“, dann hat das einen politischen Bezug, dann hat das Verbindung zu alledem, was man mit dem Klan verbindet – eindeutig für mich. Und das hat er ja immer abgestritten: Das machen sie nicht in dieser Form.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt haben Sie vorher auch gesagt, dass das Landesamt selber keinen Kontakt zunächst wohl mit dem A. S. gehabt hat, sondern dass das über Sie laufen sollte, die Gespräche.

Z. E. W.: So war es vereinbart. Klar. Das war mein örtlicher Bereich; das war mein Interesse – natürlich, klar.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Können Sie sich noch erinnern, wann Sie erstmalig quasi eine Meldung an das Landesamt gemacht haben, dass A. S. in diesem Kontext Klan sich befindet? – Es ist lange her, weiß ich.

Z. E. W.: Also, es war – – Unmittelbar, nachdem ich es erfahren habe, war natürlich erst mal ein Gespräch bei Kollegen, die vor mir im Staatsschutzbereich waren: „Habt ihr da schon mal was gehört?“, und so. Und dann ist sehr schnell auch die Meldung oder die Anfrage an die andere übergeordnete Dienststelle: „Wisst ihr was drüber?“ Aber mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen, nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und Ausstieg? Es wurde auch so immer gesagt, man kann da eigentlich relativ schnell aus der Sache aussteigen, da passiert nichts. Ist Ihnen da was bekannt?

Z. E. W.: „Ausstieg“ jetzt bezogen auf S.?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Auf den Klan. – Nein, nein, nicht vom S., ...

Z. E. W.: Allgemein?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... sondern insgesamt aus der ganzen Gruppe.

Z. E. W.: Also, ich habe das natürlich von der Struktur her gesehen wie einen Rockerclub. Und ich habe dem S. dann auch vorgehalten: „Ja, das ist ja wie ein Rockerclub. Das heißt, wenn da mal einer drin ist, dann hat er Probleme, da wieder rauszugehen.“ „Ja, warum denn?“ „Ja, ganz einfach, weil er Insiderkenntnisse hat“, das war dann so mein Tenor, soweit ich mich noch erinnern kann. – „Ja, da gibt es keine Insiderkenntnisse, die einen daran hindern würden, dass er aussteigt und so, oder rausgeht. Das bleibt jedem frei.“ Wie gesagt: „Das ist wie in einem Verein. Du wirst Mitglied und kriegst einen Mitgliedsantrag, füllst den aus, wirst aufgenommen, und wenn du gehen willst, gehst du wieder.“

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr W., jetzt haben Sie immer nur vom Klan geredet. Wir haben uns ja inzwischen mit den Papieren und allem befasst. Und da wissen wir, es gibt ja drei Klans: den IK KKK, den EWK KKK und den United Northern and Southern Knights of the KKK. Haben Sie da auch Erkenntnisse zu dieser Historie, zu diesen drei unterschiedlichen Klans und zu den Gründen, warum die sich aufgelöst und wieder zusammengefunden haben?

Z. E. W.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Haben Sie keine. – Dann haben Sie ja angedeutet, dass der A. S. auch Kontakte zur NPD hatte. Nach unseren Erkenntnissen war er bis 1997 NPD-Mitglied.

Z. E. W.: Darf ich geschwind unterbrechen? – NPD? JN, ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. E. W.: ... also, Junge Nationalsoziale. Das war ja damals N..

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. E. W.: N. hatte damals mit NPD, soweit ich weiß, direkt nichts zu tun, sondern mit dieser Jugendgruppe. Das war eine Jugendgruppe der NPD. So hieß das damals zumindest, die JN.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau. Immer noch, ja? Immer noch. – Wissen Sie auch was von der NPD-Mitgliedschaft – Ach, nein, bezüglich der NPD wissen Sie gar keine Mitgliedschaften. Sie kennen nur die Bezüge JN und A. S. und A. N..

Z. E. W.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: S. B., hat der in dem Zusammenhang bei Ihnen – –

Z. E. W.: Ich habe vorhin schon gesagt: Das war eine schwierige Zuordnung vom S. B. – „Wo gehört er eigentlich dazu?“ Das war immer so eine Art Mitläufer, komischerweise. Also, man hat nie sagen können: Der ist jetzt bei der JN übermäßig aktiv. Ich habe mir auch nicht richtig vorstellen können, wie er sich im Klan aufführt, muss ich jetzt mal sagen. Also, S. B. ist eine komische Person, was das angeht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann haben Sie berichtet, dass der Vermieter Ihnen angeboten hat – nein, das haben Sie nicht berichtet; das wissen wir aus den Akten –,

nachdem der A. S. ausgezogen ist, dass Sie seinen PC erwerben können, was Sie auch gemacht haben.

Z. E. W.: Nein. Also, das war anders. Der Vermieter hat angerufen und hat darüber gemurmelt – – Oder – das weiß ich nicht mehr – ich habe bei ihm angefragt dann, nachdem ich gehört habe, dass die ausgezogen sind; auch Mietrückstände, meine ich, waren noch da, und der Vermieter sagte: „Und der Kruscht ist auch noch dageblieben.“ Und da habe ich ihn gefragt, so in der Richtung – salopp ausgedrückt –: „Ja, was ist der Kruscht?“ – „Ja, da ist das und das dabei“ – also alles mögliche Zeugs, womit man nichts anfangen konnte –, „und ein Computer ist da.“ Da habe ich gefragt, was er denn mit dem Computer machen will. – Ja, den schmeißt er weg. S. will ihn wohl nicht mehr, oder er hat ihn aufgegeben. So sieht er das im Moment. Ja, wenn er was dafür kriegen könnte, wenn er ihn verkauft – gerade jetzt, was die Mietrückstände anbelangt –, wäre er nicht abgeneigt.

Ich habe dann mit dem Landesamt Kontakt aufgenommen. Da kam dann jemand, und ich habe dann mit dem Vermieter den entsprechenden Kontakt gemacht. Und das Gerät wurde vom Landesamt gekauft, wenn ich mich richtig entsinne, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Haben Sie es dann selber ausgewertet oder auswerten lassen?

Z. E. W.: Nein, um Gottes willen. Dazu bin ich gar nicht in der Lage.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Haben Sie nachgefragt, was alles gefunden wurde? Ich meine, das – –

Z. E. W.: Sicherlich. Aber ich habe jetzt nicht in Erinnerung, dass da irgendwas dabei gewesen wäre, was mich jetzt interessiert hätte für meinen Bereich, also, was für mich eine Bereicherung gewesen wäre. Und alles andere hat mich wenig interessiert.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das heißt, Sie haben nachgefragt und haben abgefragt vor allem Bezüge nach Schwäbisch Hall und Umgebung?

Z. E. W.: Ja, denke ich jetzt mal. Also, genau weiß ich es nicht mehr. Aber ich kann mir nichts anderes vorstellen einfach, dass es so war.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt ist es ja so: Wir müssen ja auch Handlungsempfehlungen entwickeln aus dieser Arbeit dieses Ausschusses. Und diese gezielte Anspracheaktion gerade beim Klan oder bei dem EWK KKK, da sind Sie natürlich jetzt Spezialist, ...

Z. E. W.: War.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... wenn man so will. – Ja, waren, wenn man so will. Sie bleiben Spezialist.

Z. E. W.: Vielleicht Spezialist.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie bleiben Spezialist. Das ist so, wenn man im SPIEGEL interviewt wurde. Dann kann man doch vielleicht an diesem Beispiel Sie fragen: Die Erkenntnisse, die Sie aus den Ansprachen, aus den direkten Ansprachen, gezogen haben, haben die dazu beigetragen, eine solche Gruppierung – sage ich mal – dazu zu bringen, dass sie sich wieder auflöst?

Z. E. W.: Also, um das ganz kurz zu machen: Das ist ganz schwierig, und zwar deswegen, weil – – Jemanden zum Ausstieg zu bewegen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Das hängt davon ab: Was für eine Persönlichkeit ist dieser Mensch? In welcher Lebensphase ist er im Moment – sprich was hat er für Lebensziele? Hat er irgendwelche Probleme, wo man ihm vielleicht helfen kann, die zu lösen? Das alles spielt da eine Rolle.

Ich würde jetzt keinen Schritt dahin machen, dass ich sage: „Man kann gleich an eine Gruppierung herangehen“, sondern meine damalige Tätigkeit hat sich eher auf Einzelpersonen bezogen – und es waren vorwiegend anfänglich Personen aus dem größeren Umfeld –, um zu verhindern, dass die überhaupt in diesen Kern reingehen – JN oder tatsächlich organisierte Gruppierungen, Skinhead-Gruppierungen –, und dann auf die eine oder andere Person aus dem Kern. Aber, wie gesagt, das war immer abhängig, in welcher Lebensphase, Situation – – Das habe ich versucht immer festzustellen in Gesprächen mit den Personen: Wie denken sie darüber? Denkt er jetzt anders als vor einem Vierteljahr, einem halben Jahr, als man das letzte Mal gesprochen hat? Hat er irgendein Problem, kann man irgendwo angreifen, einhaken, um ihn ein bisschen zu motivieren? – Also, es ist ganz arg schwierig, da einen Leitfaden zu machen.

Dann hat natürlich bei mir eine ganz große Rolle gespielt – ich denke, dass das heute auch noch so ist –: Wenn man im örtlichen Bereich tätig ist und die Leute kennt, dann kann man auch viel leichter zu jemandem sagen: „Du, wenn du Probleme hast, ruf mich an. Das ist meine Telefonnummer. Du kannst anrufen, wann du willst.“ Und ich habe immer gesagt: Ein Problem am Telefon zu lösen – – Wenn ich von zehn Anrufen neun Dinge am Telefon regeln kann und den befriedigen kann, dann habe ich bei dem ein positives Erlebnis erzeugt und kann wieder eher mit ihm umgehen und ihn in eine Richtung bewegen, die ich gern hätte – klar.

Wenn ich weit weg bin, wenn ich in Heilbronn und in Stuttgart meine Leute habe, dann ist das schwierig zu machen. Das ist klar. Ich bin das eine oder andere Mal nachts ausgerückt und habe den einen oder anderen versucht dann abzufangen; klar. Das geht aber nur, wenn man nahe ist.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber gerade Ihr Beispiel ist für mich, sage ich mal, das, was in anderen Fällen, die wir hier vernommen haben aus dieser Szene, wohl gefehlt hat. Denn mein Eindruck ist der: Sie haben auf die Art und Weise, durch die Ansprache, ja erreicht, dass diejenigen, die ein persönliches Problem hatten – – Dann weiß man, wie man denen womöglich helfen kann, dass die aus dieser Gruppe rauskommen. Und die anderen – – Ich meine, der S. B. war ja Sicherheitschef, ja? Also, die wollten gar nicht in der Öffentlichkeit erscheinen. Die wollten unter sich bleiben. Die wollten nicht, dass man gesehen wird. Wenn man dann aber weiß: „Man wird gesehen; dieser ganze Aufwand, mit Sicherheitschefs usw., ist etwas, was gar nichts bringt; die wissen, was wir machen“, ist das für den Personenkreis, der eigentlich gar nicht in Verbindung damit gebracht werden will, ja auch eine abschreckende Wirkung, die womöglich dazu führt, dass eine solche Szene zerfallen kann. Das war das, was mich an Ihrem Ansatz so fasziniert hat, aus dem, wie ich meine, wir etwas ableiten können für eine Konzeption.

Z. E. W.: Also, da jetzt eine Konzeption – – Da würde ich mich jetzt im Moment außerstande sehen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, ist klar.

Z. E. W.: Denn da ist einfach viel zu viel Zeit vergangen. Da spielt natürlich auch eine Rolle: Jeder, der aussteigt, wird verhöhnt von der Gruppe. Jeder, der damals ausgestiegen ist, hat damit rechnen müssen, dass, wenn er einer Gruppierung angehört hat, er tatsächlich mit Sanktionen rechnen muss, dass man ihm bei nächster Gelegenheit, wenn man ihn trifft, aufs Maul haut, sage ich jetzt mal ganz salopp.

Das haben wir versuchen müssen abzufangen. Da spielt halt auch eine Rolle: Meine grundlegende Vorgabe an diese Leute war: „Ihr kriegt das Problem. Ich kann mich nicht vor euch hinstellen und kann euch schützen davor, dass ihr von irgendjemandem mal die Hücke voll kriegt. Die Grundlage ist immer, wenn euch jemand angeht, grundsätzlich zu sagen: Du kannst mit mir machen, was du willst; aber ich werde sofort Anzeige erstatten oder bei nächster Gelegenheit meinen Kontakt zur Polizei suchen und das mitteilen.“ Und das hat eigentlich weitestgehend, fast immer, funktioniert, muss ich sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aha. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr W., Sie haben ja gesagt, dass Y. S. damals keine – zumindest keine erkennbaren – Aktivitäten innerhalb vom Klan durchführen konnte, weil sie einfach auch familiär oder möglicherweise durch die Kinder Hause gebunden war. Der Herr B. hat hier im Ausschuss ja ausgesagt, dass sie wohl Schriftführerin gewesen

wäre im Klan. Was können Sie denn zu der Gesinnung von Y. S. damals sagen? Wie war denn ihre Gesinnung nach Ihrer Erkenntnis?

Z. E. W.: Ich frage salopp zurück: Sind Sie verheiratet? Was macht Ihre Frau, wenn die Polizei ins Haus kommt und durchsucht? – Sie hat ihm die Stange gehalten, immer. Also, sie hat ihn offiziell nicht verraten, sie war immer drauf bedacht, wegzuschaffen, was die Polizei nicht kriegen sollte. Also, sie hat ihm den Rücken gestärkt, wenn sie bei ihm war.

In den Zeiten, wo sie sich trennen wollte, war es ein bisschen anders. Aber sie hat da bis zum Schluss dann bei der endgültigen Trennung – – Sie hat – – Sonst – ich weiß nicht, ob es drei- oder viermal gewesen ist, wo sie den Weg gesucht hat, von ihm wegzugehen; ich glaube, ich habe sie auch mal im Frauenhaus untergebracht – war sie auch nicht arg mitteilungswillig. Da hat sie von sich aus eigentlich gar nicht viel erzählt, was intern abläuft.

Dass die Schriftführerin war, kann ich mir gut vorstellen – natürlich, klar. Aber wie gesagt, ich kann es nicht sagen. Wenn der S. B. das sagt, der muss das besser wissen. Der war ja dabei.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ja, ich bin verheiratet,

(Heiterkeit)

aber die Erfahrung, dass meine Frau eine Durchsuchung durch die Polizei bei uns im Haus miterleben durfte oder musste, habe ich nicht. Ich hoffe, das bleibt mir auch erspart.

Z. E. W.: Seien Sie froh.

(Heiterkeit)

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ja. – Den A. S., wie lange, seit wann kannten Sie den?

Z. E. W.: Oh Gott! Ich bin 40 Jahre, knapp über 40 Jahre bei der Polizei gewesen und war davon, glaube ich, 35 Jahre bei der Kriminalpolizei. Ich würde sagen: 30 Jahre, 25 Jahre. Schwierig zu sagen. Also, viele, viele Jahre.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Sagt Ihnen auch der Name N. R. was?

Z. E. W.: N. W. sagt mir was, verheiratete R., ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay.

Z. E. W.: Die kenne ich auch sehr gut, ja. Natürlich. Kannte ich sehr gut. Ich habe sie schon lange nicht mehr gesehen. Aber ich habe gehört, dass sie auch hier war.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. – Kam der Name in dem Zusammenhang mit dem Klan auch auf?

Z. E. W.: Nein, die – – Mit der Person hatte ich zu tun, weil sie meinen Bereich tangiert hat. Die war im Hohenlohekreis als Friseurin tätig, war in Crailsheim aktiv; ich glaube sogar, bei der JN. Ihr damaliger Freund – ich weiß nicht; es ist nicht ihr jetziger Mann – war aktiv, und da war sie auch dabei. Und die N. war eine Person, die uns, die mir deswegen immer Probleme gemacht hat, weil sie überregionale Kontakte hatte. Also, wenn die Geburtstag gefeiert hat, ihren Geburtstag, dann sind – das sage ich mal überzogen – landesweit, also von anderen Bundesländern, Skinheads gekommen. Das waren meistens dann größere Treffen, und man hat gucken müssen, dass man rauskriegt, wo die sind, oder gucken müssen, dass man das irgendwie kanalisiert. Also, das war immer unser Problem. Daher kenne ich N., und ich habe auch öfter mit ihr gesprochen. – Ja, das ist mein Kontakt zu ihr gewesen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr W., wir haben eine Unterlage. Da steht, dass es am 02.03.1999 ein Fax der Polizeidirektion Schwäbisch Hall über eine Zeugenvernehmung gab, und darin seien die personenbezogenen Daten von der Polizei unkenntlich gemacht worden. Das muss höchstwahrscheinlich durch Sie – – Da ist ein Zeuge gekommen und hat über den KKK berichtet, hat auch gesagt, wer dort Mitglied gewesen sei. Auf jeden Fall ist das weitergeleitet worden ans LfV in dem Fall. Das LfV hat dort einen Vermerk draufgemacht, der, glaube ich, schon erwähnt wurde:

Bitte mit der Polizei Verbindung halten. Wenn sich der Sachverhalt bestätigt, wäre dies nach meiner Einschätzung der erste Nachweis einer KKK-Gliederung im Bundesgebiet.

– Also 1999 in dem Fall.

Sie brauchen noch nichts zu sagen. Ich mache noch kurz weiter.

Z. E. W.: Ich dachte, das war auch schon die Frage. Entschuldigung.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, die Frage kommt dahingehend: Dann gab es eine Erkenntnismitteilung in Form eines BfV-Berichts vom 24.03.1999, der über das LfV an die PD Schwäbisch Hall übermittelt worden ist.

Jetzt ist eigentlich das Interessante, was mich interessieren würde: Danach gab es ein Telefonat mit einem Mitarbeiter der Kriminalpolizei der PD Schwäbisch Hall. Dort ist der Name geschwärzt. Mich würde jetzt interessieren, ob Ihnen das bekannt ist, ob Ihnen dieser Sachverhalt Ihnen bekannt ist.

Z. E. W.: Warum ich vorher vorschnell antworten wollte, das war: Ich habe nie was geschwärzt. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich irgendwann mal was geschwärzt hätte. Also insoweit: Ich kann es nicht nachvollziehen. Ich habe sicherlich viele Schreiben losgelassen an andere Dienststellen. Es ist schwer zu sagen jetzt, um welches Schreiben es da geht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, ich könnte Ihnen das natürlich jetzt vorlegen und zeigen, die Zeugenvernehmung, die uns vorliegt, ob Sie sich daran erinnern können. Das können wir natürlich gern machen. – Dann komme ich kurz mal vor.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE legt dem Zeugen ein Schriftstück vor)

Die Frage ist, ob Sie sich daran erinnern können: Das ist die Übermittlung – TRP –, und das ist die Zeugenvernehmung, die uns so vorliegt.

(Z. E. W. liest sich das Schriftstück durch.)

Z. E. W.: Da müsste ich jetzt wieder Namen ins Spiel bringen. Also, das ist schwer.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, mich interessiert erst mal nur, ob Sie die Zeugenvernehmung gemacht haben und die Übersendung des Dokuments gemacht haben oder ob es noch andere Kollegen gab oder gibt, die so etwas gemacht haben.

Z. E. W.: Also, ich weiß es nicht. Aber ich glaube, 99 war ich der Einzige, der in dem Bereich tätig war in Schwäbisch Hall – aber mit einem Fragezeichen. Ich weiß es nicht genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, das ist das Fax vom 24.03., nicht vom 02.03. Ich wollte das bloß richtigstellen fürs Protokoll.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, die Vernehmung ist vom 02., das Fax vom 24.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. E. W.: Also, wenn ich das jetzt sehe – aber, wie gesagt, auch mit dem Vorbehalt –: Wenn ich lese vom Bruder in Haft, dann könnte es tatsächlich einer der Brüder, dieser Skinhead, gewesen sein, dessen Freundin mir das gesagt hat mit dem Klan.

Also, das schließe ich nicht aus, wenn ich jetzt lese, der Bruder habe in Haft gehockt damals.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Aber jetzt gehe ich mal davon aus: Sie sagen, Sie waren der einzige Beamte, der dafür zuständig gewesen ist.

Z. E. W.: Vermute ich.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vermuten Sie. – Aber Sie haben es jetzt nicht geschwärzt. Gibt es eine andere Diensteinheit bei Ihnen, die so etwas schwärzt und übermittelt? Das würde mich einfach interessieren.

Z. E. W.: Also, meine Faxe, da habe ich damals die meisten selber losgeschickt, und deswegen weiß ich, dass sie also bei mir nicht geschwärzt wurden, sondern wenn, dann irgendwo unterwegs oder woanders.

(Heiterkeit)

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay, unterwegs. Gut. Das ist – –

(Zuruf)

Dann nehme ich das einfach so an. Aber wenn Sie der Beamte waren in dem Fall – davon gehen wir in dem Fall jetzt einfach einmal aus, vermutlich –, hatten Sie danach noch ein Gespräch? Weil hier steht:

Ein Mitarbeiter der Kriminalpolizei der PD Schwäbisch Hall ...

– Name, wie gesagt, geschwärzt. Aber es gab ein Telefonat über das Ganze. Können Sie sich daran noch erinnern, dass es da ein Gespräch gab? Also, wichtig wäre es, wann Ihnen zum ersten Mal KKK aufgefallen ist und wann es eine Meldung gab an übergeordnete Dienststellen.

Z. E. W.: Also, aufgefallen – nach meinen Unterlagen, kalendergemäß; aber, wie gesagt, das ist auch mit einem Fragezeichen zu versehen – müsste 1999 gewesen sein, könnte auch Ende 98 gewesen sein, also KKK.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: KKK, ja. Das müsste ja dann übereinstimmen. Und Sie haben da auch von A. S. schon Kenntnis gehabt?

Z. E. W.: Also, es war entweder im ersten Gespräch – – Oder dann bei Folgegesprächen mit dieser Frau, ja, kam der Name, von dieser Frau nach meiner Erinnerung, dass A. S. diese Gruppe gegründet hat.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gegründet hat oder Mitglied war?

Z. E. W.: Ich meine, es war im Gespräch: „gegründet“.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und das soll 1999 gewesen sein, oder wann war das? Das wissen Sie auch nicht mehr?

Z. E. W.: Weiß ich nicht mehr genau, aber ich meine, 99 muss das gewesen sein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, wir müssen jetzt momentan davon ausgehen, dass Sie die Person waren, die die Zeugenvernehmung gemacht hat und weitergereicht hat?

Z. E. W.: Ich kann es nicht ausschließen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das können es nicht ausschließen. – Ja, weil es natürlich interessant ist dahingehend, weil dort davon auszugehen ist, dass – es ist zwar eine Person A. S. dort erwähnt, die zur Gruppe gehört – es unter Umständen eine Rücksprache gab, das Telefonat auch, das ich erwähnt habe, darüber, wer denn wirklich Mitglied war. Es steht zumindest hier erwähnt – das LfV hat es übermittelt –, dass die Namen, die personenbezogenen Daten, von der Polizei unkenntlich gemacht worden sind.

Z. E. W.: Wissen Sie, das Problem ist das: Man führt da sehr viele Telefonate, und man spricht da mit – ich sage es jetzt mal – Gott und der Welt, auch mit Dienststellen, wo man glaubt, man kann vielleicht Erkenntnisse kriegen. Und das nachzuvollziehen – das war ja nicht das einzige Thema bei uns, Klan, sondern es gab ja viele andere Sachen, die man noch abhandeln muss –, das ist ganz arg schwierig nach dieser Zeit, ohne klare Aktenlage, da was nachzuvollziehen, ohne was Falsches zu sagen, was Unrichtiges zu sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau. Also, interessant ist es dahingehend, weil das LfV ja davon ausging, dass es der erste Nachweis für einen KKK wäre, und deswegen auch bei Ihnen angerufen hat – oder bei einem Beamten; so gehen wir jetzt mal davon aus – am nächsten Tag, nachdem dieses Fax gleich kam, oder am gleichen Tag sogar.

Z. E. W.: Also, Fakt ist halt eines: Die Dienststelle, die ich angeschrieben habe, die übergeordnete Dienststelle – – Als mir das bekannt war mit dem Klan und nachdem bekannt war: „Rechtlich keine Handhabe“, war für mich klar: Eine Aufklärung kann eigentlich nur der Verfassungsschutz machen, entsprechend verdeckte Maßnahme, um mal festzustellen: Was ist da überhaupt dran? Wie groß ist die Gruppe? Ist das eine Spinnerei vom S., der da allein irgendwo mit der Kutte rumläuft in seinen vier

Wänden, oder macht er tatsächlich nach außen hin irgendwas? Das ist Sache vom Landesamt. Und die sind auch sehr schnell dann aufgesprungen auf diese ganze Sache. Und da kamen dann auch Erkenntnisse.

Und die haben, wie gesagt – – Vom Bundesamt – – Wenn ich mich richtig entsinne, kam mal irgendwann eine Meldung: Wir haben jetzt vom Bundesamt auch Mitteilung gekriegt. Und ich meine sogar, dass das vom Bundesamt kam mit dieser sogenannten Rallye, die da stattfindet. Ich meine, dass das die Erkenntnisse waren. Und da war dann ab dem Zeitpunkt zumindest die Zusammenarbeit da.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Jetzt noch eine abschließende Frage von meiner Seite: Als Sie die Erkenntnis erhalten haben, A. S. ist Mitglied, Gründungsmitglied, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Chef.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... Chef des KKK: Haben Sie das da auch an das LfV weitergemeldet?

Z. E. W.: Ja, sicher, klar.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Umgehend?

Z. E. W.: Ja. Also, entweder – – Meistens. Viele Sachen sind ja – – Das Meiste ist ja telefonisch gelaufen. Man hat irgendeinen angerufen, hat irgendeinen Kontakt gehabt, hat gesagt: Wie sieht – – Kennst du dich aus, ja?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das muss 99 gewesen sein; ...

Z. E. W.: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... davon gehen Sie aus?

Z. E. W.: Könnte, wie gesagt, auch 2000 gewesen sein. Ich weiß es nicht. Ich kann es nicht mehr nachvollziehen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, wichtig ist ja auch, ob es zum 01.10.2000 war oder nicht.

Z. E. W.: Ich mache das fest an dem Meldestatus, damaligen Meldestatus vom S.. Und ich habe festgestellt, jetzt im Nachhinein: 99 bis 2002 war er in xxxx gemeldet. Und mein gedankliches Nachvollziehen war: Klan in Verbindung mit dieser Wohnung in xxxx. Daher kommt das mit 99. Also, ob der jetzt schon ein halbes Jahr vorher da drau-

ßen gewohnt hat, bevor er sich polizeilich gemeldet hat, kann ich nicht sagen. Aber daher sind meine Rückschlüsse, dass das 99 gewesen sein muss.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich habe nur eine Frage an Sie, Herr W.: Sie hatten vorher gesagt, dass Sie Utensilien bekommen haben, dass die Ihnen übergeben worden sind. Da nannten Sie die Kutte. Es wird ja auch immer wieder gesprochen von Schmuckstücken, die Zeichen sind und getragen werden. Haben Sie Kenntnisse, welche Schmuckstücke getragen werden, bzw. waren welche auch dabei bei den Dingen, die Sie bekommen haben?

Z. E. W.: Also, eines; so Patches, sage ich jetzt mal. Also, wie es jetzt bei Kutten bei Rockern so – – Ich kann mich erinnern, dass auf der Kutte – ich meine – zwei runde unterschiedliche Sticker drauf waren. Ich glaube, in der Größe etwa. Ob da noch andere Sticker dabei waren, wüsste ich jetzt nicht.

Und wie gesagt, meine Ausgangssituation war: Y. sagt, das Ding ist erledigt, Klanggruppe gibt es nicht mehr. – Das lag dann noch eine ganze Weile bei mir im Büro rum, der ganze Kruscht, und irgendwann, als ich nichts mehr vom Klan gehört habe – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Können Sie sich daran erinnern oder haben Sie Kenntnisse davon, ob A. S. Schmuckstücke getragen hat in Form von Ringen, Ketten, als Symbol?

Z. E. W.: Wüsste ich jetzt nicht. Ich überlege mir jetzt gerade, ob man den jemals körperlich durchsucht hat, also wie man z. B. einen Rauschgiftkonsumenten durchsucht, dass man ihn sich nackt ausziehen lässt bis auf die Unterhose, dass man ihn – – Kann ich mich eigentlich nicht erinnern. Man hat meistens, wenn wir in der Wohnung waren, abgetastet im Hinblick auf Eigensicherung, und ansonsten – – In der Wohnung – –

Das, was ich da vielleicht noch dazu sagen muss: Ich kann mich, konnte mich jetzt, als ich das nachvollzogen habe, an eine Durchsuchung erinnern. Da war bekannt schon, dass es die Klanggruppe gibt. Und da waren wir bei ihm draußen wegen CDs – § 86, 86 a –, und da gab es einen Koffer; so ein Metallkoffer, war es, glaube ich. Und der war verschlossen. Und er wollte ihn nicht aufmachen. Ich habe das Ding dann mitgenommen. Er sagte, das hat mit der ganzen Geschichte nichts zu tun. Ich habe gesagt: „Bring mir den Schlüssel, dann machen wir den gemeinsam auf. Ich will wissen, was darin ist.“ Und da kam er dann.

Und da kann ich mich erinnern: Das war ein Koffer, wo ausschließlich Utensilien drin waren vom Klan. Da waren blanko so Urkunden, Aufnahmeurkunden, wo also der Name eingetragen wird normalerweise von dem Mitglied, Unterschrift von dem Hauptmacher, vom Chef, usw. Und da waren noch irgend – – Ich glaube, da waren so Patches drin in diesem Koffer. Und man hat das damals so bewertet, dass wir, dass ich dann die Staatsanwaltschaft angerufen habe, weil der S. wollte das wieder zurück, und da hat man dann bewertet, dass keine strafbare Handlung vorliegt, nachweisbar ist. S. hat dann diese Sache, diesen Koffer, wieder zurückgekriegt. Der wurde ihm wieder ausgehändigt.

Das war das Einzige, wo ich jetzt nachvollziehen kann, dass Gegenstände in seinem Umfeld da waren.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wird das dann dokumentiert, müsste das dann auch irgendwo tatsächlich in Papierform vorliegen, was da genau drin war?

Z. E. W.: Nachdem ich gehört habe, dass ich zu Ihnen muss, habe ich in meiner Dienststelle angerufen und habe darum gebeten, man möge gucken, ob Akten da sind. Und da wurde mir mitgeteilt, die Akten sind nicht mehr vorhanden. Die sind auch von der Zeit her natürlich vernichtet; klar.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Und für Sie sichtbar hat der Herr S. jetzt keine Schmuckstücke getragen?

Z. E. W.: Also, ich wüsste es jetzt im Moment nicht. Der hat sicherlich Ringe getragen, wenn ich mich jetzt richtig – – Aber was da jetzt drauf war, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch eine Schlussfrage, Herr W.: Sie haben am Anfang gesagt, Sie seien in 2003 raus, weil es irgendwie einen Knatsch gegeben hat.

Z. E. W.: „Knatsch“ habe ich nicht gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was haben Sie gesagt?

Z. E. W.: Weiß ich nicht mehr. Aber Knatsch – – Das Wort „Knatsch“ habe ich nicht verwendet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist nicht Ihr Ausdruck? So was sagen Sie normalerweise, oder was?

Z. E. W.: Manchmal schon, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber Sie haben auf jeden Fall gesagt, Sie seien dann rausgegangen; Ärger – oder was weiß ich – hat es gegeben. Was war denn das?

Z. E. W.: Das ist eigentlich eine interne Geschichte. Es war ein Wechsel in der Führungsspitze bei uns, bei der Kriminalpolizei. Und der neue Leiter der Kriminalpolizei – sage ich jetzt mal –, der konnte wohl mit meiner Präventionsarbeit nicht so richtig was anfangen. Vielleicht auch andere Dinge. Das weiß ich nicht. Das wurde einfach nicht mehr mitgetragen. Und von daher hat sich das beendet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und diese Präventionsarbeit, ist die dann weitergemacht worden von jemand anders, oder war die dann beendet?

Z. E. W.: Es gab zu meiner Zeit schon Präventionstätigkeiten oder -aktivitäten bei der Polizei in Schwäbisch Hall, und es gab danach auch Prävention; natürlich, klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auch. Okay. – Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Mich würde noch mal interessieren, ob die Präventionsarbeit sich auch in Richtung NPD und JN bezogen hat und ob Sie da auch Dinge unternommen haben.

Z. E. W.: Also, wenn Sie das meinen: Ich habe nicht regelmäßig, aber doch immer wieder Gespräche mit dem A. N. gehabt und habe mich mit dem genauso wie mit anderen in irgendeiner Wirtschaft seiner Wahl getroffen und mit ihm – – Ich habe ihm einen Kaffee bezahlt oder eine Cola, was er immer wollte, und habe mit ihm entsprechende Gespräche geführt; natürlich. Zum einen natürlich auch – was eigentlich fast nie der Fall war –, um festzustellen: „Wie ist die Situation?“, um auch ein Gefühl dafür zu kriegen: Was ist mit der Gruppe JN los? Was machen seine eigenen Aktivitäten? Und bei solchen Gesprächen ist es auch immer so, dass die Leute immer meinen, sie können auch von der Polizei ein bisschen was erfahren – ganz klar. Und das motiviert dann beide Seiten einfach, dass man sich trifft.

(Heiterkeit)

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen? – Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr W., recht herzlich bedanken. Sie sind aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Zum Schutz der Identität des Zeugen R. O. hat der Ausschuss beschlossen, den Zeugen O. zwar öffentlich, aber in einem Nebenraum zu vernehmen, sodass Sie die Vernehmung hier im Ton verfolgen können.

Des Weiteren muss der Zeuge in der Vernehmung zur Person nur seinen Arbeitsnamen nennen. So ist das festgelegt.

Wir würden uns jetzt in den Nebenraum begeben und dann diese Vernehmung von Herrn O. durchführen.

(Der Ausschuss begibt sich vom Plenarsaal in den daran angrenzenden „Pferdchen“-Raum.)

Zeuge R. O.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich stelle fest, dass der Untersuchungsausschuss zunächst beschließen muss, den Zeugen R. O. unter Ausschluss der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Tonübertragung in den Plenarsaal des Landtags zu vernehmen. – Einstimmig so beschlossen.

Dann darf ich Sie auch diesmal wieder darauf hinweisen, dass normalerweise natürlich die Beweisaufnahme gemäß § 8 des Untersuchungsausschussgesetzes öffentlich erfolgt. Es wurde uns aber bereits angezeigt, dass aus Identitätsgründen auch Tonaufnahmen widersprochen wird. Das ist so richtig? – Dann halten wir daran fest.

Herr O., ich darf Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber – bei Beamten – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu Fragen?

Z. R. O.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss zunächst Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und noch einmal ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Adresse nach wie vor aktuell ist.

Z. R. O.: Die Anschrift ist nach wie vor aktuell. Auch an meinem Alter hat sich nichts geändert. Ich bin 62 Jahre alt; R. O. ist der Arbeitsname, ehemals Angehöriger des Landesamts für Verfassungsschutz in Stuttgart.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Frage vorneweg: Wollen Sie zuerst zu dem Beweisthema ein Eingangsstatement abgeben, oder sollen wir Sie gleich direkt fragen?

Z. R. O.: Ich habe beim letzten Mal ein Statement abgegeben und habe dem nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Jetzt sind wir natürlich bei einem anderen Fall. Letztes Mal war es ein anderer Bereich in unserer Beweisaufnahme. Jetzt geht es um den Fall KKK. Können Sie uns aus Ihrer Tätigkeit über die Aktivitäten des KKK etwas berichten?

Z. R. O.: Wenn Sie Authentisches von mir hören wollen, dann müsste man anfangen mit dem Datum 13.07.2002 bzw., genauer gesagt, mit der Bekanntgabe dieses Datums 13.07.2002. Da erfuhren wir vom BfV, dass an diesem Datum im Raum Schwäbisch Hall ein KKK-Jahrestreffen, eine sogenannte Sommerrallye, stattfinden soll.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eine Sommerrallye war das?

Z. R. O.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. Eine sogenannte Sommerrallye.

Z. R. O.: Vorher gab es also auch schon verhaltene Hinweise auf die Existenz eines KKK. Auch im SPIEGEL war ein entsprechender Artikel. Das BfV hat schon im Jahr 2001 mitgeteilt, dass sie ein Auge auf diese Organisation werfen. Aber dass sich das Ganze in unserem Bundesland weiter abspielt, das war erst mit Datum 13.07.2002 bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was war das, die Sommerrallye? Was hat man darunter zu verstehen?

Z. R. O.: Ein Jahrestreffen, an dem – so wurde ursprünglich gesagt – gewisse Rituale abgehalten werden sollen, z. B. die Verpflichtung von Neumitgliedern und Ähnliches.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Beim Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag haben Sie gesagt, im Vorfeld des 13.07.2002 seien zwei Beamte des BfV nach Stuttgart gekommen und hätten über diese Rallye berichtet.

Z. R. O.: Nein, nicht über die Rallye, über die Absicht, die Rallye durchzuführen, berichtet, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. Da sind extra zwei Beamte hierher gefahren?

Z. R. O.: Ja. Der VP-Führer und der entsprechende Auswerter.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun gab es ja einen Versuch, im Rahmen dieser Rallye Beweise und vorhaltbare Erkenntnisse zu gewinnen, die geeignet gewesen wären, die Mitgliedschaft von Polizeibeamten zu ergründen. Wann haben Sie denn zum ersten Mal erfahren, dass Polizeibeamte – es waren zwei – Mitglied im KKK waren?

Z. R. O.: Der erste Hinweis kam, nach meiner Kenntnis zumindest, im September 2001, auch wieder vom BfV. Übrigens, diese ganzen BfV-Erkenntnisse basieren auf den Erkenntnissen einer VP namens „Corelli“ – das sagt Ihnen ja was.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. R. O.: Damals, im September 2001, teilte das BfV mit, dass sie Hinweise haben, dass zwei Polizeibeamte im KKK aktiv sind, J. W. und T. H.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bei Ihrer Vernehmung im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags haben Sie ja eine Quelle des LfV, also des Landesamts für Verfassungsschutz, angesprochen, die im November 2000 abgeschaltet worden sei. Können Sie dazu Angaben machen? Das haben Sie auch schon im Untersuchungsausschuss in Berlin gesagt.

Z. R. O.: Ja, wir hatten eine VP bis zum November, glaube ich, 2000. Diese VP wurde abgeschaltet, weil sie ohne Rücksprache mit ihrem VP-Führer, ohne Rücksprache mit dem Amt im KKK aktiv geworden ist. Das war für uns hinreichender Grund, uns von dieser Person zu trennen.

Genauer gesagt sind zwei maßgebende Gründe dafür verantwortlich. Das eine ist die erwiesene Unehrlichkeit, wenn sich jemand in einer Organisation betätigt, ohne uns das mitzuteilen. Das andere ist die Tatsache, dass eine solche Person dann sozusagen dominant und initiativ wäre, was wir nicht zulassen können.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist er denn angesprochen worden auf diesen KKK und hat das dann verneint, dieser Herr S., oder wie war das?

Z. R. O.: Was die Person angeht, die Sie gerade genannt haben, dazu kann ich öffentlich nichts sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ach so, ja.

Z. R. O.: Im Übrigen habe ich mit dieser Person auch keinen Kontakt gehabt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gar keinen Kontakt gehabt.

Z. R. O.: Ich bin bei dieser Sache sozusagen erst dazugestoßen mit diesem Datum, das ich Ihnen gerade genannt habe, und als diese Person abgeschaltet wurde, war ich noch gar nicht Leiter dieser Außenstelle. Ich bin erst ein halbes Jahr später dazugekommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist es eigentlich möglich, wenn man vom Landesamt jemanden führt, dass der längere Zeit in einer solchen Organisation ist, ohne dass man das merkt als Landesamt?

Z. R. O.: Idealerweise ist es so, dass man in bedeutenden Beobachtungsobjekten zwei Quellen haben sollte, damit man immer die Gegenprobe quasi hat. Das ist aber der Idealfall, der fast nie zutrifft.

Im vorliegenden Fall war die Gegenprobe oder die Gegeninformation, die konkurrierende Information, eben von „Corelli“.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wissen Sie – das kann man ja dann auch später fragen, wenn Sie das nicht wissen –, ob das Landesamt für Verfassungsschutz gewusst hat, dass das Bundesamt jemanden in der Gruppe hatte?

Z. R. O.: Zumindest von dem Zeitpunkt an, als das BfV gemeldet hat, dass zwei Polizeibeamte dabei sind; sprich, das müsste dann der November 2001 sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: November 2001.

Z. R. O.: Das sage ich jetzt aber im Konjunktiv. Ich war, wie gesagt, da noch nicht beteiligt an der Sache.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags haben Sie gesagt, man sei zu dem Ergebnis gekommen, die wahrscheinlich wirkungsvollste Methode, die Aktivitäten dieses KKK einzuschränken oder zu beenden, sei eine Art Gefährderansprache gewesen, die sich „Aktion Limerick“ genannt habe. Was ist denn darunter konkret zu verstehen?

Z. R. O.: Die Situation war die, dass die Juristen – in dem Fall die Staatsanwaltschaft in Heilbronn – offensichtlich zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Exekutivmaßnahmen nicht durchgeführt werden können, weil keine strafbaren Handlungen vorliegen. Wenn keine strafbaren Handlungen vorliegen, dann muss man eben etwas, sage ich mal, kreativ sein, wenn man trotzdem zum Erfolg kommen will. Insofern wurde dann diese „Aktion Limerick“ geboren.

Aber im Vorfeld war ja diese Jahresrallye. Das heißt, wir wollten eigentlich – das war der Wunsch vom damaligen Präsidenten Dr. Rannacher – beweissicher machen, dass Polizeibeamte an diesem Jahrestreffen auf der Geyersburg beteiligt sind. Die waren aber nicht dabei. Das heißt, diese beiden Polizeibeamten konnte man mit dem Sachverhalt nicht konfrontieren.

Die Übrigen, die dabei waren, die dann aber nicht aus Baden-Württemberg waren, sondern aus anderen Bundesländern, denen wollte man klarmachen, mit deutlichen Hinweisen, dass man ein Auge auf sie hat, dass sie permanent beobachtet werden sozusagen, um sie – mit dem Wort „einschüchtern“ ist es jetzt falsch ausgedrückt, weil der Staat ja nicht einschüchtern darf –, aber um ihnen deutlich zu machen, dass sie keine Chance haben, in der Organisation weiterzumachen. Und die Aktion hatte Erfolg. Denn anschließend war von KKK-Aktivitäten nichts mehr festzustellen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann war denn das mit dieser Anspracheaktion?

Z. R. O.: August 2002.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: August 2002. – Im August 2002 sind Sie oder ist das Landesamt davon ausgegangen, dass Polizeibeamte da noch drin sind, dass die beiden Polizeibeamten noch im KKK sind?

Z. R. O.: Ja, wir hatten keine gegensätzlichen Erkenntnisse.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie Erkenntnisse über den Fall eines möglichen Geheimnisverrats im Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf den KKK, und wie haben Sie gegebenenfalls davon Kenntnis erlangt? War das gleichzeitig zu der 2Aktion Limerick2, oder war das später?

Z. R. O.: Das war im September 2002. Befasst war ich mit der Geschichte peripher. – Wollen Sie Details wissen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. R. O.: Das BfV hat mitgeteilt – wiederum Erkenntnis „Corelli“ –, dass es in den Reihen der Sicherheitsbehörden einen Informanten geben müsse, der dem A. S. anonym vertrauliche Informationen und Warnungen zukommen lässt. Wir haben daraufhin eine kleine Gruppe gebildet im Amt, die sich darüber Gedanken gemacht hat, wer – ich sage es jetzt mal landläufig – der Verräter sein könnte, und sind dann aufgrund verschiedener Kriterien zu dem Ergebnis gekommen, dass es wahrscheinlich eine Person ist, die im Sachgebiet G 10 tätig ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: G 10.

Z. R. O.: G 10. Das heißt, das ist eine Dienststelle, die eben G-10-Maßnahmen durchführt, also Telefonüberwachungen und Ähnliches.

Hinzu kam ein Zufall, wenn Sie so wollen: Die Ehefrau des A. S. verließ Hals über Kopf die Wohnung, angeblich wegen häuslicher Gewalt, und nahm diese Warnmails, die ihr Ehemann bekommen hat, mit, und übergab diese Warnmails wiederum dem Kollegen Staatschützer von Schwäbisch Hall, der sie stante pede an mich weitergegeben hat. Aufgrund dieser Mails konnten wir dann den Verdacht noch weiter erhärten gegen diese Person, weil die Mails in einem umgangssprachlichen, amerikanisch eingefärbten Englisch waren. Und wir wussten, dass dieser Kollege, ich sage mal, eine gewisse Affinität zu den USA hat und eben diese Art von Aussprache pflegt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auf einem PC des A. S. sollen sich Lichtbilder von Polizeibeamten befunden haben. Trifft dies so zu, und wie kam denn das LfV in Besitz dieses PCs?

Z. R. O.: Ja, das war so, dass dieser A. S. fluchtartig die Wohnung verlassen hat unter Zurücklassung erheblicher Mietschulden. Der Vermieter hat dann den Kollegen Staatsschützer – den gleichen, den ich vorhin erwähnt hatte – angerufen, hat ihm das erzählt und hat gefragt, ob die Polizei nicht Interesse daran hätte, sich diese Hinterlassenschaften anzuschauen.

Der Kollege hat dann wiederum mich angerufen, und wir sind dann zusammen hingefahren. Und tatsächlich, in dieser ziemlich verwahrlosten Wohnung lagen in einer Ecke Gegenstände rum, u. a. ein Rechner und mehrere Festplatten.

Der Vermieter hat dann gesagt auf meine Frage, was er damit machen möchte, er werde versuchen, die Dinge zu verkaufen, um noch etwas Geld hereinzubekommen wegen der ausgebliebenen Miete. Den Rest würde er wegschmeißen. Daraufhin habe ich mich dann bereit erklärt, diese Festplatten ihm abzukaufen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auf den Festplatten waren dann Bilder mit den beiden Polizeibeamten?

Z. R. O.: Das weiß ich vom Hörensagen. Ich habe es selbst nicht gesehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben es nicht selbst gesehen?

Z. R. O.: Nein. Die habe ich an die Auswertung gegeben, und soweit ich das noch mitbekommen habe, waren wohl die Dateien teilweise gesperrt und mussten erst entschlüsselt werden. Das war ein längerer Prozess wohl. Aber am Ende von der ganzen Geschichte war festzuhalten, dass die Bilder von diesen Polizeibeamten drauf waren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es denn nach der Anspracheaktion – Sie haben ja „August 2002“ vorhin gesagt – noch weitere Aktivitäten, also Hinweise auf weitere Aktivitäten des KKK in Schwäbisch Hall?

Z. R. O.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie auch jetzt in der Folge bis zu Ihrem Ausscheiden Anfang 2013 mit dem Thema KKK weiter befasst?

Z. R. O.: Nur im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nur im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss. – Gab es Hinweise auf andere Klans in Baden-Württemberg?

Z. R. O.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist Ihnen in diesem Zusammenhang eine Person namens D. B. bekannt?

Z. R. O.: „Didi White“? – Ja, ist mir bekannt, also nicht persönlich natürlich, aber ich habe den Namen gehört. Der stand auch im Verdacht, mit dieser Vereinigung zu tun zu haben. Wir haben intensiv recherchiert und sind – das war etwa gegen Ende meiner aktiven Zeit – zu dem Ergebnis gekommen, dass auch er keine Aktivitäten mehr an den Tag legt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich habe keine Fragen mehr. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr O., könnten Sie uns noch einmal Ihren Zuständigkeitsbereich schildern, für welche Landkreise Sie zuständig waren?

Z. R. O.: Geografisch?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ja.

Z. R. O.: Geografisch könnte man sagen, Württemberg – nahezu.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Hatten Sie da, sage ich jetzt einmal, flächendeckend einen Überblick über die Aktivitäten in der rechtsextremistischen Szene, oder gab es auch sogenannte weiße Flecken?

Z. R. O.: Weiße Flecken gibt es immer. Also, alles andere wäre völlig übertrieben. Selbstverständlich hatten wir weiße Flecken.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Können Sie das geografisch ein bisschen einsortieren?

Z. R. O.: Weiße Flecken sind bei uns nicht geografisch einzuordnen, sondern hängen eben mit Aktivitäten zusammen, die wir feststellen, entweder durch die Polizei oder durch andere Quellen, die in die entsprechende Region kommen und anschließend erzählen, dass dort Aktivitäten sind rechtsextremer Art. Dann stellen wir eben fest, dass wir gewisse Regionen haben, in denen beispielsweise rechtsextremistische Aktivitäten stattfinden, aber wir keinen Zugang haben, keine Quelle haben. Dann ist das ein weißer Fleck.

Aber wir können ja nicht hergehen und eine ganze Region sozusagen unter Generalverdacht stellen, eine Stadt – nehmen wir einmal an, Ludwigsburg, falls Sie darauf hinauswollen – unter Generalverdacht stellen, und dann nach Stasimanier Spitzel suchen. Das geht ja nicht. Sondern wir müssen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren, und wir werden nur dann tätig, operativ tätig, im Sinne einer Quellenwerbung tätig, wenn wir Netzwerke vorfinden, wenn wir Organisationen vorfinden. Einzelpersonen werden abgeklärt und werden registriert, aber operativ tätig werden im Sinne einer Quellensuche geht nur, wenn Vernetzungen vorhanden sind.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Gab es jenseits dieser Aktion im Rahmen der Sommerrallye 2002 weitere Observationsmaßnahmen im Hinblick auf Mitglieder des KKK?

Z. R. O.: In Baden-Württemberg?

Abg. Matthias Präfrock CDU: In Baden-Württemberg.

Z. R. O.: Ist mir nicht bekannt; kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Hintergrund ist ein Bericht in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 08.06.2015, nach dem auch danach noch, zum Teil ein Jahr danach noch, Observationsmaßnahmen stattgefunden haben sollen. Kennen Sie den Bericht?

Z. R. O.: Ich kenne den Bericht nicht. Es ist so viel geschrieben worden in dem Zusammenhang. Aber ich könnte mir vorstellen, dass man bei einer Person, die der Herr Vorsitzende gerade erwähnt hat, noch mal genau nachgeschaut hat, was sie denn so treibt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, es handelt sich bei der Person, die Herr Präfrock anspricht, um den S. B., also S. B..

Z. R. O.: Aha. Der soll observiert worden sein? Das ist mir nicht bekannt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ist Ihnen denn bekannt, ob jenseits der Frage, ob er V-Person war oder nicht, A. S. einen Auftrag hatte, im Rahmen eines KKK zu arbeiten oder ihn gar zu gründen?

Z. R. O.: Also, von Amtswegen sozusagen hat er keinen Auftrag gehabt; ganz im Gegenteil. Ich habe vorhin geschildert: Als wir festgestellt haben, dass er eigeninitiativ sich im KKK engagiert hat, wurde er sofort abgeschaltet.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr O., die genannte Person, die ja auch schon mal erwähnt worden ist, A. S., hat ja auch – – Da sind ja auch nochmals Bereiche – medial und anders dann halt auch – transportiert worden, dass es jetzt im württembergischen Raum noch eine andere Gruppierung gebe – Großraum Stuttgart –, wo es Verbindungen gebe, Polizei mit KKK. Ist Ihnen da etwas weiter noch bekannt? Was können Sie uns dazu sagen?

Z. R. O.: Ich vermute, Sie spielen auf diesen Stammtisch an.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE Ja.

Z. R. O.: Von dem weiß ich nur aus der Zeitung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also tatsächlich nur medial, und nicht jetzt aus Erkenntnissen, die Sie dann vorliegen hatten?

Z. R. O.: Ja, richtig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Und die Größe des KKK insgesamt? Können Sie da was sagen?

Z. R. O.: In Deutschland?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, also erst mal hier in Baden-Württemberg. Und gibt es da dann auch wieder Verästelungen heraus aus dem Land?

Z. R. O.: Wissen Sie, ich kann spekulieren, aber ich kann Ihnen definitiv sagen, dass bei diesem Jahrestreffen – immerhin ein Highlight sozusagen – nach meiner Kenntnis nicht mehr als etwa sechs oder sieben Personen waren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aha.

Z. R. O.: Also wenn diese Leute da zusammengekommen wären, dann doch bestimmt gerade bei so einem Jahrestreffen, denke ich mir.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt Bezüge von dieser Gruppe dann außerhalb von Baden-Württemberg?

Z. R. O.: Waren diffuse Hinweise da mit Nürnberg, glaube ich, und Ähnliches, soweit ich das in Erinnerung habe. Die konnten aber nicht verifiziert werden. Wir haben uns vor allem hier um Baden-Württemberg gekümmert.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr O., die sechs Personen, die Sie bei dieser Jahresrallye angetroffen haben, wie viele kamen denn da aus Baden-Württemberg?

Z. R. O.: Wenn ich es recht in Erinnerung habe, nur A. S. Aber nageln Sie mich da bitte nicht fest. Ich sage mal: Vielleicht noch eine weitere Person; will ich jetzt nicht ausschließen. Aber mir zur Kenntnis kam im Grunde genommen nur der Hauptakteur.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Kann man dann den Rückschluss ziehen, dass der Ku-Klux-Klan in seinen drei Erscheinungsformen – IK KKK, EWK KKK und UNSK KKK – ausschließlich in Schwäbisch Hall aktiv war in ganz Baden-Württemberg?

Z. R. O.: So war unser Eindruck.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann haben Sie gesagt, der Geheimnisverrat im LfV, diese Person, die dann in den Fokus geriet, hätte eine Affinität zu den USA.

Z. R. O.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Kann man das auch örtlich eingrenzen – Affinität zu den Südstaaten der USA?

Z. R. O.: Ist anzunehmen, ja, wenn es um den KKK geht. Ist klar, ja. Aber das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie sind dem nicht nachgegangen?

Z. R. O.: Nein, ich kenne den – – Ich habe mit dem noch nie ein Wort gewechselt. Ich kenne den gar nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie haben quasi das nur erwähnt im Hinblick auf die Identifizierung von Sprachgebrauch in Mails, um ihm näherzukommen?

Z. R. O.: Richtig, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber den Rückschluss, den man darüber hinaus ja noch ziehen könnte, ob da vielleicht – –

Z. R. O.: Ich weiß, dass später mal der irgendwie in den USA Pferde gezüchtet hat, und auf RTL kam da wohl mal eine Serie – „Die Auswanderer“ oder so ähnlich. Aber ich habe das nicht gesehen; ich habe davon nur gehört.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich wollte sie sehen, aber niemand hat das gespeichert. Das hätte ich mir nämlich gern einmal angeschaut.

Dann hätte ich gern noch gewusst, ob Sie uns noch etwas sagen können zu den Verbindungen Ku-Klux-Klan und NPD. Was wissen Sie da?

Z. R. O.: Also der A. S. war – – Bevor er im KKK aktiv war, hatte er Informationen geliefert an uns über NPD und JN. Bei den beiden Polizeibeamten schließe ich aus, dass sie Verbindungen zur NPD hatten. Denn die haben wir überprüft, und die waren in unserem System nicht gespeichert. Ich gehe mal davon aus, dass gerade im Bereich NPD das dann auch ein abschließendes Urteil ist, wenn die da nicht gespeichert waren, dass sie auch nicht Mitglieder der NPD waren.

Bei den anderen, die auch gar nicht aus Baden-Württemberg sind, kann ich Ihnen das jetzt nicht beantworten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Warum ich frage, ist, weil alle drei Personen – S. B., A. S. – – Alle haben Kontakt mit dem A. N. – die beiden Personen –, also vorher und nachher. A. S. war vorher in der NPD und hat dann KKK gemacht, S. B. kannte den N.; S. B. war erst im KKK, ist dann aus dem KKK ausgetreten nach seinen Angaben und ist dann zur NPD gegangen – immer noch befreundet mit N.. Parallel dazu sagt die NPD, sie hat mit dem KKK nichts zu tun, der ist denen zu klerikal. Aber trotzdem, sie haben alle miteinander Kontakt, sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der NPD und im KKK.

Z. R. O.: Herr Abgeordneter, Sie kennen, glaube ich, die Region Schwäbisch Hall ganz gut.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Stimmt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Er kommt daher!)

Z. R. O.: Von daher wissen Sie ja wahrscheinlich, dass – ich sage mal ganz allgemein – die Leute, die eine ganz bestimmte politische Couleur haben, sich immer kennen und immer wieder zusammenkommen, egal, auf welcher Seite sie stehen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut, dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr O., haben Sie oder auch andere Landesämter für Verfassungsschutz oder auch das BfV Erkenntnisse über den möglichen Fortbestand des KKK nach dem Ausscheiden von A. S.?

Z. R. O.: Ja, ich sagte ja, wir haben immer ein Auge auf die geworfen und haben auch entsprechende Maßnahmen eingeleitet, damit wir es mitbekommen, falls der KKK sich neu etablieren sollte. Hat er aber nicht.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Hat er nicht. – A. S. hat in seiner polizeilichen Vernehmung am 09.10.2012 ausgesagt, dass es einen Polizeibeamten aus Gaggenau gegeben hatte, der Interesse an der Mitgliedschaft im Klan geäußert hat. Haben Sie da eigene Erkenntnisse, oder auch nur aus dieser Aussage heraus?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf.)

– Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wichtig wäre, dass der Zeuge sagt: „Ich habe keine eigenen Erkenntnisse“, oder „Nein“. Denn sonst wird das im Protokoll nicht vermerkt.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ich sah ein Kopfschütteln. – Okay.

Z. R. O.: Ich sage es ganz laut und deutlich: Nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Danke. – Laut der Vernehmung vom Klanmitglied P. B. soll es Ende 2002 nach dem Ausscheiden von A. S. zu einem Klantreffen in Eisenach gekommen sein. Da haben drei bis vier Männer und eine Frau, die nicht aus Baden-Württemberg stammten, teilgenommen. Haben Sie da diesbezüglich Kenntnisse?

Z. R. O.: Nein. Wenn Ihnen da jemand Auskunft geben kann, dann vielleicht die Auswertung.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr O., ich wollte noch einmal nachfragen in Bezug auf den Geheimnisverrat. Ganz allgemein: Wenn so jemand identifiziert wird, wird er ja aus dem Dienst entfernt. Aber hat das dann auch strafrechtliche Konsequenzen, oder hält man sich da eher zurück, damit die ganze Sache nicht ans Licht der Öffentlichkeit gerät? Und wie war das konkret in diesem Fall?

Z. R. O.: Dieser Aspekt, den Sie jetzt gerade genannt haben, dass das irgendwie vertuscht oder verheimlicht worden wäre, wäre mir absolut neu. Aber Details kann Ihnen Dr. Rannacher sicher zu einem späteren Zeitpunkt nennen. Der war in erster Linie damit befasst.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass es damals hieß, dass die Beweise nicht ausreichen würden, dass die Beweise vor Gericht nicht ausreichen würden, um ihn strafrechtlich zu belangen. Und insofern ist Herr Dr. Rannacher damals nach langen Überlegungen zum Ergebnis gekommen: Das Beste ist, man konfrontiert diese Person mit dem Vorwurf; in unserem Jargon sagt man: Man setzt ihn auf den Stuhl. Und diese Maßnahme war auch vollkommen richtig. Der Mann ist in sich zusammengefallen, hat kein Wort mehr gesagt, hat sein Köfferchen gepackt und ist gegangen. Damit war, rein praktisch gesehen, zum damaligen Zeitpunkt der Erfolg getätigt.

Im Nachhinein können Sie vielleicht sagen, ich hätte es auch so oder so machen können; sicher. Ich bin kein Jurist. Aber der Erkenntnisstand von damals war so, wie ich es Ihnen jetzt gerade gesagt habe.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr O., bedanken.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, dass wir uns gegen 14:00 Uhr wieder im Plenarsaal treffen und die öffentliche Sitzung fortsetzen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Einverstanden!)

(Unterbrechung der Sitzung: 12:47 Uhr)

(Wiederaufnahme des öffentlichen Teils: 14:04 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung des Untersuchungsausschusses und darf bitten, die Frau C. G. hereinzurufen.

Zeugin C. G.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau G., kommen Sie bitte nach vorn. Bitte da Platz nehmen.

Ich darf Sie zuerst mal darauf hinweisen, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgt. Sie haben uns aber bereits angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind. Ist das so richtig?

Z. C. G.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Die Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich möchte Sie zuerst als Zeugin belehren. Sie müssen die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen, nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeugin vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, bei Beamten aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu Fragen?

Z. C. G.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie zunächst bitten, den Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und einfach ergänzend zu sagen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. C. G.: Mein Name ist C. G.. Ich bin 39 Jahre alt, Beamtin, und die ladungsfähige Adresse ist korrekt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist richtig. – Jetzt die Frage: Wollen Sie am Anfang, einleitend, im Zusammenhang ein Eingangsstatement machen, oder sollen wir gleich in die Befragung gehen?

Z. C. G.: Fangen Sie doch gleich mit den Fragen an.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Was war denn Ihr Tätigkeitsbereich im Landesamt?

Z. C. G.: Ich war eingesetzt im Referat „Rechtsextremismus“, im Bereich subkulturell geprägte und gewaltbereite Rechtsextremisten, und war dort Sachbearbeiterin in der Auswertung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann erhielt denn das Landesamt für Verfassungsschutz den ersten Hinweis auf einen KKK in Deutschland, und woher kam denn der Hinweis?

Z. C. G.: Da möchte ich vielleicht vorher einfach kurz zwei Sätze sagen. Das Ganze – also auf Ihre Antwort – war 2001. Das Ganze liegt fast anderthalb Jahrzehnte zurück. Ich bin nicht mehr im LfV, und deswegen, muss ich ganz einfach sagen, ist es schwer, sich so konkret an die Sachen zu erinnern. Das ist einfach so.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das verstehen wir.

Z. C. G.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wenn Sie der Auffassung sind, Sie können dazu nichts sagen, dann sagen Sie einfach, das können Sie nicht – –

Z. C. G.: Dann werde ich das auch sagen, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. C. G.: Aber jetzt wollte ich einfach mal – so allgemein –, dass man das einfach zur Kenntnis nimmt. Ich habe damit auch nicht mehr täglich zu tun. Von daher – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Klar.

Z. C. G.: Ja, wir haben das damals eben – das war so Mitte 2001, würde ich sagen – – Und wir haben eine – –

(Der Vorsitzende bespricht sich mit StA'in B..)

– Ach so, ich dachte Sie hatten noch – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, ist okay.

Z. C. G.: Okay, soll ich einfach reden? – Gut.

Da kam ein Quellenbericht vom BfV.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt soll ja das Landesamt im November 1998 eine Internetseite von den „European White Knights of the Ku Klux Klan“, deutsche Sektion, gesichert haben. Können Sie dazu was sagen?

Z. C. G.: Zu der Zeit war ich noch nicht im LfV.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da waren Sie noch nicht im – – Woraus ergab sich denn der Hinweis 2001, also dass es den KKK gibt in Baden-Württemberg?

Z. C. G.: Da kam ein Bericht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Von wem?

Z. C. G.: Wie schon gesagt, vom BfV.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: BfV ist Bundesamt?

Z. C. G.: Für Verfassungsschutz, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, gut. – Dann soll sich dieser Hinweis also nicht aus der Vernehmung eines Zeugen durch die Kriminalpolizei Schwäbisch Hall ergeben haben?

Z. C. G.: Noch mal?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, es gibt auch einen Hinweis durch eine Vernehmung eines Zeugen durch die Kriminalpolizei Schwäbisch Hall vom März 1999, dass dieser Hinweis schon vom Landesamt kam. Also, das war schon 99.

Z. C. G.: Also, auch 99 war vor meiner Zeit beim LfV.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ach so, okay. Gut, dann brauchen wir da gar nicht – – Also, seit wann sind Sie dort?

Z. C. G.: Ich bin nicht mehr dort.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber seit wann waren Sie dort?

Z. C. G.: Und ich war – – 2001 bin ich dorthin.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 2001.

Z. C. G.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also gut. Dann muss man das sehen. Dann brauchen wir alle vorhergehenden Fragen nicht.

Im Rahmen einer Gefährderansprache soll der Befragte Personen angesprochen haben, die sich zum KKK zusammengeschlossen hätten. Also, es ist so eine Aktion gewesen: Wenn man Leute festgestellt hat, sind die angesprochen worden und ist gesagt worden: „Wir haben dich im Auge. Das hat gar keinen Sinn, dass du auf dem Gebiet KKK weitermachst.“ Wissen Sie von dieser Aktion?

Z. C. G.: Die war auch vor 2001?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war 2002.

Z. C. G.: Ach so. Es gab so – – Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wissen Sie was davon?

Z. C. G.: Ich war damals in der Auswertung tätig. Und das ist auch mir zu Ohren gekommen, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber Sie wissen nicht, wie das näher abgelaufen ist oder so?

Z. C. G.: Struktur LfV ist ja: Wir haben einerseits Beschaffung – Außendienst –, wir haben Auswertung, Innendienst. Ich war im Innendienst, und so was läuft grundsätzlich über den Außendienst, sprich die Beschaffung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es denn Hinweise auf A. S. oder A. S., der eine Rolle im KKK hatte? Wissen Sie da was?

Z. C. G.: Die Akten haben den Namen wiedergegeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber sonst wissen Sie da nichts, außer – – Sie waren in der Auswertung?

Z. C. G.: Ich war in der Auswertung, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann haben Sie denn erfahren oder haben Sie überhaupt erfahren, dass Polizeibeamte Mitglied im KKK gewesen sein sollen?

Z. C. G.: Ich war ja in der Auswertung. Wir haben die Berichte bekommen, und da war das genannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie mir mal erklären, was Auswertung jetzt konkret macht?

Z. C. G.: Also, wir haben – – Ich sage einfach mal, es ist zweigeteilt, die Informationen. Um überhaupt an die Informationen ranzukommen, gibt es den Außendienst, die Beschaffung. Die Beschaffung sind Mitarbeiter des LfV. Die bringen Informationen herbei, z. B. von V-Männern, und lassen die der Auswertung, dem Innendienst, zukommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, Sie kriegen – – In Ihrer Abteilung laufen alle Informationen zusammen, oder wie?

Z. C. G.: In dem Referat – – Also, es ist die Abteilung 3 – Auswertung, Beschaffung, Rechts-, Linksextremismus –, und da gibt es Referate. Und ich war im Referat „Auswertung Rechtsextremismus“. Und da kamen alle Berichte, die im Außendienst bei der Beschaffung geschrieben wurden aufgrund von Informationen, die die erhalten hatten. Die wurden uns zugeliefert, und wir haben die dann weiterverarbeitet, ausgewertet, gegebenenfalls verglichen, derartige Dinge. Also, ich habe dann einfach die Informationen bekommen in der Auswertung, aber auch nicht allen Rechtsextremismus, sondern eben für die subkulturell und gewaltbereiten – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, in der Auswertung, alles, was über KKK kam, ist über Ihren Tisch gelaufen?

Z. C. G.: Im Grunde ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann waren Sie ja fast die bestwissendste Beamtin in Baden-Württemberg zum KKK?

Z. C. G.: So möchte ich das jetzt nicht unbedingt sagen, aber es ist viel bei mir drüber gelaufen, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha, ja. – Und jetzt noch mal: Wann ist denn bei Ihnen aufgelaufen, dass Polizeibeamte Mitglieder in diesem KKK waren? Wissen Sie das noch?

Z. C. G.: Also, ich kann Ihnen sagen, dass das irgendwie – – Ich sage mal, von 2001 bis so Ende 2002 gab es Informationen und Berichte. Und in dem Zeitraum dann war das auch, dass die aufgetaucht sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es eine Information, diese Information soll zunächst nicht weitergegeben worden sein. Wissen Sie denn dazu was?

Z. C. G.: Noch mal bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Diese Information, dass Polizeibeamte beim KKK waren, soll zunächst nicht weitergegeben worden sein. Wissen Sie davon was? Oder was war der Grund dafür?

Z. C. G.: Es ist ja so, dass man prinzipiell nicht jegliche Information einfach gleich weitergeben kann, weil es ja nun mal verschiedene Verschlussgrade gibt, Geheimhaltungsstufen. Und wenn was nun mal nicht offen kommt, kann ich es auch nicht einfach rausgeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hatten Sie denn bei den vielen Hinweisen oder, ich sage mal, bei den Hinweisen, die Sie bekommen haben, Hinweise gehabt, dass es weitere Interessenten aus Polizeikreisen gab?

Z. C. G.: Wir hatten die zwei, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. C. G.: ... und dann war viel Gerede.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann gab es – darf ich noch mal helfen – drei noch mal. Die sind auch namentlich bekannt.

Z. C. G.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die interessieren uns nicht; die sind uns bekannt. Die waren hier auch als Zeugen. Jetzt geht es um die zwei, drei, also über die fünf hinaus: Gab es da Hinweise, die über Ihren Tisch gelaufen sind?

Z. C. G.: Nichts, was irgendwie wirklich nachweislich verifizierbar gewesen wäre.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, es gab Informationen über möglicherweise Polizisten, die Interesse hatten, die Sie in der Auswertung aber nicht für relevant betrachtet haben?

Z. C. G.: Nein, das ist zu weit gehend.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist zu weit gehend?

Z. C. G.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie würden Sie das umschreiben dann? Weil Sie ja gerade gesagt haben, es gab welche, aber die konnte man nicht verifizieren oder so.

Z. C. G.: Nein, wie ich es eigentlich vorhin gesagt habe: Gerede.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gerede?

Z. C. G.: Ja, Gerede. Also – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Von wem war das Gerede? Können Sie uns das vielleicht noch sagen?

Z. C. G.: Das war so allgemein, aber das ist nichts – – Man wollte sich ja auch wichtig-machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren das jetzt Leute im KKK, Leute außerhalb des KKK? War es der A. S.? Wer hat sich denn da – wenn Sie sich noch erinnern können – geäußert, dass noch weitere möglicherweise Interessenten aus Polizeikreisen Interesse am KKK hatten?

Z. C. G.: Quellenberichte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Quellen. Und was sind Quellen jetzt in dem Fall?

Z. C. G.: V-Männer, Informanten. Also das sind ja – – Ich weiß nicht so genau, welches Wort man hier benutzen möchte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dass Sie die Namen nicht nennen dürfen, ist mir klar. Aber mir geht es jetzt bloß darum – –

Z. C. G.: Nein, ich meine auch nur. Also, weil Sie gesagt haben: „Quellen, was sind Quellen?“ Quelle ist gleich V-Mann, ist gleich Informant, ist gleich, ich weiß nicht – – Es gibt sehr viele Worte im Moment – deswegen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und da gab es welche, die gesagt haben: noch weitere Interessenten aus Polizeikreisen?

Z. C. G.: Aber eben nicht so konkret.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht konkret.

Z. C. G.: Es war Gerede so, man wollte sich auch ein bisschen wichtigmachen. Was wirklich dahintersteckte: Ich kann nichts – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und auf diese Quellen ist man da zugegangen dann, um weiter nachzufragen, ob man das rausbekommen kann, dass es noch weitere Interessenten gab?

Z. C. G.: So was gehört natürlich zur Arbeit dazu, wenn man irgendwo einen Anhaltspunkt hat, dass man dann sagt: „Das hier sieht interessant aus“, oder sonst was. Aber es hat sich eben danach nichts verifizieren lassen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht mehr? Also nicht verifizieren. – Gab es denn zu den Treffen des KKK, an denen die beiden Polizeibeamten teilgenommen haben, irgendwelche Berichte? Entweder gab es viele, Sie können sich nicht mehr daran entsinnen, oder es gab keine, oder es gab zwischendrin was.

Z. C. G.: Es gab Berichte. Es gab Berichte, da wurden Polizisten genannt, es gab Berichte, da wurde über den KKK gesprochen. In welcher Bandbreite, in welchem Ausmaß, tut mir leid, das ist einfach – – Kann ich nichts mehr dazu sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie eigentlich auch Berichte gekriegt über die Aufnahme rituale des KKK?

Z. C. G.: Ob das im Bericht – – Ja. Das ist schwer. Ich habe mich natürlich damals auch sehr viel eingelesen, so prinzipiell. Und da ist es auch schwer nach der langen Zeit, wirklich so das ein bisschen auseinanderzunehmen: Was war jetzt wirklich Quelle, was war einfach, was ich aus dem Internet gelesen habe, was habe ich noch im Kopf, was vielleicht auch einfach nur beschrieben wurde, wie das beim KKK abläuft? Aber so ein paar wenige Sachen standen schon auch mal in Berichten drin.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie uns sagen – jetzt aus Ihrer Erinnerung –, ab wann denn die Polizeibeamten Mitglieder im KKK waren und wann sie wieder aus dem KKK gegangen sind?

Z. C. G.: Also, in der Erinnerung habe ich, dass die wirklich nur einen kurzen Zeitraum eigentlich waren – einer wohl ein bisschen länger als der andere. Genaue Monate oder so was kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Und ich weiß, dass das Ganze irgendwo, aber jetzt nicht nur mit den, nicht mit den Polizisten, also auch, als es überhaupt das erste Mal auf den Tisch kam, Mitte 2001 bis so – – Ich glaube, es war Ende 2002, Anfang 2003, so was um den Dreh rum. Aber das heißt nicht, dass in dieser Gesamtheit die Polizisten die ganze Zeit dabei waren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie uns was sagen: Der A. S., also A. S., soll mal einen Spitzelverdacht geäußert haben innerhalb des KKK?

Z. C. G.: Der A. S. soll das geäußert haben?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, er soll geäußert haben, dass es einen Spitzel im KKK gibt, der Informationen weitergibt.

Z. C. G.: Meinen Sie das Chatprotokoll?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich meine einfach, ob es einen Spitzel gab. Er hat gesagt, er hat einen Spitzel bei seinen Reihen. Deswegen ist er ja auch nervös geworden, wenn irgendwann einmal dann tatsächlich die Information kam. Er ist ja wohl informiert worden, von jemandem aus dem Amt für Verfassungsschutz.

Z. C. G.: Genau das meinte ich. Okay, ja. Also deswegen – – Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Haben Sie denn Erkenntnisse über die Motivlage dieser Person, die da ihn informiert hat?

Z. C. G.: Die Person bei mir aus dem Amt?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. C. G.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gar nichts?

Z. C. G.: Die Motivlage, warum der Kollege ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. C. G.: ... das getan hat? Nein, tut mir leid. Damit kann ich nicht dienen. Also, es würde mich selber interessieren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja gut, manchmal unterhält man sich ja mit den Kollegen.

Z. C. G.: Nein, darüber habe ich mich definitiv nicht unterhalten mit dem Kollegen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ah ja. Aber Sie kennen ihn?

Z. C. G.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wie gesagt, der A. S. hat ja mal von einer Gruppe von zehn bis 20 Polizeibeamten berichtet, die Interesse hätten.

Z. C. G.: Zehn bis 20 Polizeibeamte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zehn bis 20, ja. Ist denn die Zahl irgendwo bei Ihnen, bei Ihren Informationen mal auf dem Tisch gelandet, oder waren das, wie gesagt, so einzelne Geschichten: „Es gibt noch weitere“? Aber die Zahl „zehn bis 20“, ist die Ihnen geläufig bei Ihren Auswertungen?

Z. C. G.: Also eher so ein bisschen hin und her, wie Sie es genannt haben, oder so ähnlich. Die zehn bis 20, würde ich eher sagen, das hat so für die ganze Gruppe gepasst.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: A. S. hat auch in einem Gespräch gesagt, für ihn sei der Austritt von J. W. eine Folge unerfüllter Erwartungen gewesen. Das war der eine Polizeibeamte von den beiden. Ist Ihnen darüber was bekannt?

Z. C. G.: Er hätte gesagt, es sei eine unerfüllte – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er sei deswegen ausgetreten, weil die Erwartungen der KKK nicht erfüllt hätte.

Z. C. G.: Nein, kann ich jetzt nichts dazu sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie nichts dazu sagen. – Können Sie was sagen, dass es einen inneren Zirkel in diesem KKK gibt, dass es einen inneren Zirkel im KKK gab?

Z. C. G.: Es gab einen Leiter, es gab seine engsten Vertrauten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. C. G.: Wenn man das als inneren Zirkel bezeichnen möchte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der A. S. soll mal von einem rassistischen Übergriff berichtet haben, bei dem Mitglieder der Gruppe durch Aufsetzen von Pylonen und dem Überziehen weißer Tücher sich ein klantypisches Aussehen gegeben haben und so eine festgenommene Person in der Polizei eingeschüchtert haben. Ist Ihnen darüber was bekannt?

Z. C. G.: Das hat der A. S. erzählt?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Da ist Ihnen nichts über den Tisch gelaufen?

Z. C. G.: Nein, das kommt mir jetzt unbekannt vor.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie was erfahren, dass diese Gruppe KKK auch Treffen mit rechtsextremistischer Ausrichtung organisiert hat? Oder waren es nur so belanglose Treffen einmal im Monat?

Z. C. G.: Treffen mit rechtsextremistischer Ausrichtung?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. C. G.: Der KKK ist von seinen Grundansätzen extremistisch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist klar. Er hat ihn ja als Anglerverein verkauft. Deswegen würde uns mal interessieren: Gab es denn Veranstaltungen, wo das deutlich wurde?

Z. C. G.: Also, mir sind keine Straftaten oder dergleichen bekannt. Die haben sich getroffen, haben viel geredet, wollten sich wichtigmachen, darstellen so ein bisschen, hatten sich gefunden. Ja, haben mal ein Kreuz erleuchtet – hat kein Mensch gemerkt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Aber das waren jetzt Informationen, die Sie gekriegt haben?

Z. C. G.: Ja. Also – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber mehr nicht? – Gut. Ich habe keine weiteren Fragen.

Herr Pröfrock?

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ich auch nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, Frau G., in welcher Zeit waren Sie denn beim Landesamt beschäftigt?

Z. C. G.: Von 2001 bis 2008.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bis 2008. Also, die „1“ habe ich schon gewusst, aber die „8“ ist mir dann entsprechend entgangen.

Z. C. G.: Die hatte ich noch nicht genannt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann ist es mir nicht entgangen, sondern dann ist es auch so.

Wenn jetzt eine Information aufläuft, die geht jetzt ins Landesamt ein. Kommt es dann zuerst bei Ihnen auf den Tisch? Oder wer sortiert etwas dann erst mal zu, dass es zu Ihnen kommt, und wer gibt dann die Grade aus, Verschlussache oder anderes? Wie geht das vonstatten?

Z. C. G.: Die Geheimhaltungsgrade legt immer der Verfasser fest, das heißt der Verfasser eines Quellenberichts, also eines Berichts eines VM oder einer Quelle, eines Informanten, wie auch immer wir die Person jetzt hier so benennen wollen. Der schreibt den Bericht, und der stuft das dann ein. Und so kommt der Bericht auch ins Amt, wenn er nicht schon im Amt sowieso geschrieben wird. Und das ist auch – – Wenn ein Bericht jetzt aus einem anderen Landesamt käme – der ist von dort eingestuft –, der kommt dann zur Poststelle, dann kommt er ins entsprechende Referat, dann kommt er zum Referatsleiter, dann kommt er von dort zum Sachbearbeiter, und dann lag es bei mir auf dem Tisch. Der Empfänger darf ohne Zustimmung des Verfassers, des Absenders, den Geheimhaltungsgrad nicht runterstufen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und das heißt, wenn dann also – – Es war Verschlussache. Sie haben vorher gesagt, es gab dann manchmal auch Dinge, wo Sie sagen: „Das durfte ich gar nicht weitergeben. Ich konnte da gar nicht andere innerhalb der Behörde oder andere informieren.“ So habe ich Sie vorher verstanden.

Z. C. G.: Mit „weitergeben“ meinte ich jetzt – – Also, ich durfte durchaus – – Also, grundsätzlich ist es ja mal so: „Kenntnis nur, wenn nötig“. Das ist eigentlich – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: „Kenntnis nur, wenn nötig“?

Z. C. G.: „Kenntnis nur, wenn nötig“.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Was heißt das?

Z. C. G.: Das steht in der Verschlussachenanweisung drin – ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay.

Z. C. G.: ... das ist die VSA. Alle angestellten Beamten beim Verfassungsschutz sind grundsätzlich, sage ich mal, sicherheitsüberprüft. Wir werden belehrt, wir werden ermächtigt, und wir unterschreiben, dass wir auch nichts weitergeben – was ja schon mal der Beamte grundsätzlich hat, dass er Informationen nicht weitergeben darf.

Aber ich sage mal, bei Verschlussachen ist es noch mal weiter. Es steht eben in der VSA drin: „Kenntnis nur, wenn nötig“. Das heißt, meinem Gegenüber, auch wenn es ein Kollege ist, wenn der jetzt aber etwas anderes bearbeitet bei mir im Zimmer, darf ich nicht früher und auch nicht umfangreicher etwas weitergeben, ehe es nötig ist. Weil „Kenntnis nur, wenn nötig“. Punkt. Das ist, sage ich mal, der wichtigste Satz.

Und in dem Rahmen – – Natürlich, meine Referatsleiterin, die hat mir den Bericht gegeben, die kannte ihn schon im Zweifelsfall; mein Abteilungsleiter kannte den. Wenn es was ganz Brisantes war, dann geht es eh nicht zuerst auf den Sachbearbeitertisch, dann kriegt, was weiß ich, der Abteilungsleiter oder der Präsident vorher noch eine Info.

Von daher, wenn ich dann was auf den Tisch bekomme und es entsprechend eingestuft war – – Im Normalfall war es ja so, dass man im Zimmer mit Kollegen saß, die das Gleiche bearbeiteten, weil man sich auch vertreten hat – ist ja durchaus sinnvoll. Deswegen konnte ich natürlich im Zimmer durchaus mit der Kollegin sprechen oder so oder mit jemandem. Aber jeder hat seinen Bereich, wo er schon seines bearbeitet, dass da gewisses Wissen reinkommt natürlich, dass man feststellt, wenn was wichtig ist. Und von daher waren – – Reden Sie mal weiter, ich habe den Faden verloren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, wenn der Bericht jetzt reinkommt, also von der Quelle, der Bericht kommt rein, ...

Z. C. G.: Ach so, stimmt, beim Bericht waren Sie.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... und da steht dann halt drin: Da sind jetzt Polizisten in diesem ...

Z. C. G.: Genau.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... Ku-Klux-Klan drin. Und das wäre jetzt Verschlussache oder ...

Z. C. G.: Genau.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... ganz hoch? Dann bleibt es erst mal – so haben Sie ja gesagt –, dann dürfen Sie es erst mal nicht weitergeben?

Z. C. G.: Ja. Also mit „weitergeben“ meinte ich vorhin, als Herr Drexler mich gefragt hat, ich konnte es nicht weitergeben an die Presse oder jetzt an die Polizei. Das war es einfach mal.

Aber man hat in dem Fall – – Ich weiß jetzt gar nicht mehr, es kann auch sein, dass da vielleicht wirklich das schon höher bekannt war und man zu mir kam und meinte: „Da kommt ein Quellenbericht auf den Tisch, darüber müssen wir reden“, oder ob ich es war

und dann gesagt habe: „Oh, hallo, das ist aber ein bisschen außergewöhnlich.“ Das weiß ich nicht mehr, welcher Schritt da zuerst war.

Aber nehmen wir mal an, es wäre bei mir gekommen und ich hätte noch gar nichts gewusst und hätte es gelesen. Dann sage ich: „Oh, das ist aber nicht gut.“ Dann bespricht man es vielleicht mit einem Kollegen, dann geht man zur Referatsleitung, dann gegebenenfalls zur Abteilungsleitung, in diesem Fall dann auch zum Präsidenten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, weil das, was da drinsteht – –.

Z. C. G.: Also so weitergeben. Im Haus natürlich, da haben wir kommuniziert, da haben wir viel gemacht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das heißt, wenn dort jetzt drinsteht, dass da zwei Polizisten in diesem Kreis drin sind – – Also, das ist ja nichts Alltägliches in dieser Konstellation, dass sich da Polizisten einem Ku-Klux-Klan anschließen. Also, da würden doch eigentlich alle Alarmglocken angehen und sagen: „Ja, das kann ja wohl nicht sein, da muss man unmittelbar reagieren.“ Das war die Frage: Wie ist es dann da weitergegangen? Weil nach meinem Kenntnisstand hat es relativ lange gedauert, bis dann Polizei, Innenministerium informiert worden ist.

Z. C. G.: Das Problem bei der Sache – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ein Dreivierteljahr.

Z. C. G.: Bitte?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ein Dreivierteljahr anscheinend.

Z. C. G.: Das Problem bei der Sache war ja auch – ich habe es vorhin schon gesagt –: Die Einstufung nimmt derjenige vor, der es absendet. Die Information kam vom BfV. Also musste man auch da erst mal klären: Wie ist es mit der Einstufung? Und wenn es nun mal nur ein kleiner Zirkel ist an Leuten, die etwas kennen, kann man es auch nicht einfach gleich runterstufen und weitergeben, preisgeben, sondern man hat dann versucht, weitere Erkenntnisse zu erhalten, um den Sachverhalt so zu verifizieren, dass es auch stichhaltig ist, dass es auch nachweisbar ist. Und so was dauert gegebenenfalls.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und das hat jetzt ein Dreivierteljahr gedauert, bis man das gewusst hat, dass die – –

Z. C. G.: Wenn das aus Ihren Akten so hervorgeht, dann ist das so.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay.

Z. C. G.: Die genauen Daten kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, das ist klar. Sie sind ja schon lange – –

Z. C. G.: Deswegen, wenn Sie sagen, es war ein Dreivierteljahr, dann – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt die Frage: Sie sagten vorher auch, aus Quellen oder über Quellenberichte gab es auch nochmals Informationen, dass weitere Polizistinnen, Polizisten involviert sind – außer den auch ...

Z. C. G.: Außer den fünf.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... vom Vorsitzenden benannten fünf, sondern darüber hinaus. Und da sagten Sie: Ja, das haben wir abgeprüft.

Z. C. G.: Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn Sie zu einem Familienfest gehen, dann kennen Sie die Leute, die da sind, im Normalfall. Vielleicht kommt eine entfernte Cousine. Da sagt Ihnen dann irgendjemand, wie die heißt.

Jetzt sind wir draußen irgendwo bei den Rechtsextremisten, und die treffen sich. Die stellen sich nicht mit komplettem Namen vor, die sagen kein Alter, die geben nicht ihr Autokennzeichen und alles her. Die kennen sich mit – – Keine Ahnung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Theo.

Z. C. G.: Ja, ich wollte gerade sagen, bei Ihnen stehen leider keine Vornamen dran, sonst hätte ich da jetzt mal – – Aber ja, die kennen sich mit Theo, Karl, Wolfgang. Nein, dann wäre das noch nicht mal Wolfgang, dann wäre es vielleicht der Wolfi. Also, Entschuldigung, aber – –

Deswegen: Wenn die überhaupt einen Namen wissen und es – – In der Hinsicht kann ich heute nicht mehr sagen, ob überhaupt ein Wolfi dabei war. Da hieß es im Zweifelsfall dann einfach, es sollen halt ein paar dabei sein, bringt doch mal Namen oder so was. Die können natürlich – – Eine Quelle kann auch nicht fragen: Hey, sag mal, wie heißt denn der jetzt?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau G., das meinte ich nicht, ...

Z. C. G.: Ach so.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... sondern Sie sagten ja, Sie hatten Informationen, wo Sie gesagt haben vorher: „Ach, das war Wichtiguerei, Geschwätz oder anderes.“ Das müssen Sie ja nach irgendwelchen Kriterien zuordnen, ob Sie dann sagen: „Da ist was

dran“, weil wenn Informationen Ihnen ja zugehen und da Namen dabei sind, dann muss ja was geschehen.

Z. C. G.: Genau.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da können Sie ja nicht sagen: „Na ja, ich lasse es liegen“, sondern es muss ja bearbeitet werden.

Z. C. G.: Da haben wir nur ein bisschen aneinander vorbeigesprochen. Es kamen praktisch keine Namen oder so. Also, wenn dann nur kommt so – – Also, wir fragen dann nach: „Liebe Quelle, guck mal. Kannst du irgendwo Bilder bringen, kannst du Leute bringen, kannst du gucken, wo die herkommen? Wenn ihr euch trifft, guck doch mal nach dem Autokennzeichen.“ Vielleicht so. Aber wenn da halt nichts kommt, dann muss ich irgendwann auch sagen: okay.

Und es verlief dann im Sande einfach. Da kam dann nichts mehr. Und dann, so nach meiner Erinnerung heutzutage, muss ich sagen: Da war dann auch nichts. Also, da war nichts feststellbar, und es ist im Sande verlaufen. Es sind dann nie welche aufgetaucht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Es geht ja darum, dass vom A. S. gesagt wird, ein Kreis von zehn bis 20 weiteren Polizistinnen und Polizisten wären in dem Umfeld vom KKK. Und jetzt habe ich das so verstanden, dass Sie sagen: „Ja, bestimmte Informationen oder“ – wie Sie sagen – „Gerüchte gab es alles.“ Sind bei diesen Sachen dann auch irgendwie Orte genannt worden, ob das jetzt in der Stadt XY wäre, im Revier A, B, C oder so? Wie kann man dann so was nachgehen? Also, der Hinweis kann ja nicht nur sein, dass jemand dann halt sagt: „Ich glaube, da gibt es noch was.“

Z. C. G.: Doch, genau so.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: „Ich glaube, da gibt es noch ein paar Polizisten“? Das war dann die – –

Z. C. G.: Vielleicht nicht „ich glaube“, aber vielleicht eher in die Richtung gehend: „Die haben halt wieder gesagt, dass ...“ Also wichtig tun, eher das ein bisschen aufbauschen, würde ich sagen. Und es war eben nicht – das habe ich ja vorher gesagt – – Mir war kein Wolfi bekannt, mir war kein sonst was bekannt, mir waren keine Kennzeichen, keine – was haben Sie gesagt? – Polizeireviere oder so was bekannt. Dann hätten wir ja die Möglichkeit gehabt, etwas herauszufinden. Dann hätte ich etwas Handfestes gehabt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also wenn solche Informationen, was Sie gerade genannt haben – –

Z. C. G.: Da guckt man dann danach. Was glauben Sie, wie wir die anderen gefunden haben? Da stand nicht am Anfang dran: J. W., T. H. von hier und da.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, wie ist das dann gegangen?

Z. C. G.: Also, wir kriegen einen Wolfi – ich erkläre es kurz voll –, wir kriegen einen – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich)

Z. C. G.: Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Machen Sie weiter, ja?

Z. C. G.: Ach so, ich dachte, er – – Entschuldigung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Egal. Machen Sie einfach jetzt weiter mit dem Namen Wolfi. Das ist jetzt wurst –

(Heiterkeit)

dass Herr Filius versteht, wie Sie das machen.

Z. C. G.: Genau.

(Die Zeugin lacht.)

Entschuldigung. – Da steht also ein Spitzname; vielleicht ist es auch mal ein richtiger Vorname. Ich meine, aus manchen Vornamen kann man gar keinen richtigen Spitznamen machen. Also, dann hat man so was. Dann sagt man: „Hast du nicht ein Bild irgendwie?“ „Nein, wir haben keine Bilder.“ Okay, gut. Dann kann man vielleicht gucken, was noch mit drauf ist oder sonst wie.

Dann heißt es irgendwann: „Oh, ich weiß, der wohnt in Stuttgart.“ Jetzt kann ich mit dem Vornamen und Stuttgart noch nicht viel anfangen. Dann kommt halt irgendwann vielleicht ein bisschen mehr; vielleicht hat man dann noch einen Nachnamen oder vielleicht einen Buchstaben zumindest mal. Mit dem Telefonbuch kann man doch mal anfangen. Aber ich denke, das geht dann irgendwann vielleicht auch zu weit, wenn ich da jetzt weiter – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber das machen Sie dann, oder? Oder macht das der – –

Z. C. G.: Darauf wollte ich gerade hinaus. Das ist jetzt vielleicht langsam auch ein bisschen weit gehend, einfach in die Arbeit des Verfassungsschutzes, wo ich nicht weiß, inwieweit ich hier noch – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie sind ja schon draußen.

(Zuruf: Davon hängt es nicht ab!)

Z. C. G.: Na ja, davon hängt es nicht ab. Ich habe unterschrieben, dass ich das nicht darf, und von daher – – Aber vom Prinzip her, ja: Wie finden Sie – also ist ja – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Darf ich fragen jetzt: Werden Sie für so was dann geschult, eine Ausbildung, Qualifikation, was dann da dabei ist?

(Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

– Das kann ich schon fragen. Also, lieber Herr Kollege Präfrock, das ist nun wirklich keine Frage, die wohl die innersten Belange des Verfassungsschutzes betrifft.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Erwarten Sie, dass sie jetzt Nein sagt? – Die Zeugin lacht.)

– Lassen Sie sie doch sagen, ob Sie eine Aus- – – Jetzt kann man doch – – Was erwarte ich da? Ich will es wissen. Ich kenne mich mit dem Verfassungsschutz vielleicht – –

Z. C. G.: Ich frage mich zwar, was das grundsätzlich mit meinem Termin hier zu tun hat, aber ich kläre Sie gern etwas auf.

Ohne zu nahe auf meine Person einzugehen: Es gibt grundsätzlich bundesweit die Ausbildung beim Verfassungsschutz, beim Bund. Da ist es zielgerichtet. Dann gibt es ja aber auch Beamtenausbildungen im Bereich Verwaltungsbereich. Und wenn man das hat, kann man sich bei den Behörden im gehobenen Dienst dann bewerben. Dann kommt man da hin, teilweise eben auch ohne nähere Kenntnis zu haben, weil man vielleicht den Schwerpunkt gar nicht studiert hat. Dann wird man auf Schulungen geschickt. Und beim Verfassungsschutz gibt es auch entsprechende Schulungen, wo man das auch mitbekommt. Man kriegt aber auch Kollegen zur Seite gestellt, die es schon machen, wo man auch eingearbeitet wird. Also, da wird schon geschaut, dass man sein Handwerk dann versteht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gab es dann auch zu den anderen Verfassungssämtern Kontakte: „KKK, habt ihr da auch was?“ Gibt es da Verbindungen außerhalb von Baden-Württemberg?

Z. C. G.: Solche Abfragen gibt es immer, und jetzt nicht nur beim KKK, sondern das ist grundsätzlich, dass man das macht, wenn irgendwo was auftaucht, dass dann auch gefragt wird. Und beim KKK war es ja so: Das war – wie nennt es sich? – Bundesbeobachtungsobjekt? Wie heißt denn das? So was. Es wird ja dann auch ge-guckt: Ist es im Bund, ist es nur ein Landesobjekt, ist es ein Bundesobjekt, wo ist es übergreifend, wo ist der Schwerpunkt? Und je nachdem entsprechend – – Ja, und dann gibt es natürlich die Zusammenarbeit, und die gab es auch da.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und Ihre Referatsleiterin, haben Sie da immer sie einbezogen in den Vorgang? Hat die eigentlich denselben Sachstand wie Sie, oder hat sie mehr?

Z. C. G.: Mehr? Also, die Berichte kommen, jeder liest die Berichte. Von daher haben im Grunde der Sachbearbeiter, der Referatsleiter, wenn man einfach mal das Papier nimmt, den gleichen Kenntnisstand. Die Frage ist, wer noch wie eventuell gebrieft wird, aus welchen Gründen auch immer. Dann mag es da auch mal Differenzen geben.

Ich persönlich würde auch mal sagen, ich war für einen kleinen Bereich zuständig. Die Referatsleitung, die ist zuständig für das komplette Referat „Rechts“. Da laufen ja viel, viel mehr Akten über den Tisch, viel, viel mehr Berichte, viel, viel mehr Vorgänge. Ob man sich da die Einzelheiten so behalten kann, wie es der einzelne Sachbearbeiter für seinen Bereich tut, möchte ich mal einfach so stehen lassen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke schön. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Z. C. G.: Wo ist er? – Ach, da drüben.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hier bin ich.

Z. C. G.: Hallo!

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, Frau G., waren Sie bei der Erstbefragung der beiden Polizeibeamten J. W. und T. H. dabei?

Z. C. G.: Wo die von der Polizei befragt wurden?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, wo sie befragt worden sind, genau.

Z. C. G.: Ich war nie bei einer Befragung von denen dabei.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie waren nie bei einer Befragung dabei?

Z. C. G.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. C. G.: Ich habe die beiden nie kennengelernt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nie kennengelernt?

Z. C. G.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. C. G.: Also, ich wüsste auch nicht, wo die Befrag- – – Also, ich weiß, dass, aber ich wüsste nicht, wo, weil Sie sagten: „in der Dienststelle“. Ach, Sie meinten in der Polizei –
–

(Abg. Niko Reith FDP/DVP: Nein, Sie sind ja im Innendienst)

– Genau, ja, also Innen- – – Also, ich habe damit nichts zu tun gehabt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie haben sie noch nie gesehen, die beiden?

Z. C. G.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Dann war ich da jetzt irgendwie – –

Z. C. G.: Ja, vom Bild vom Montag, von der Presse.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Da war nur einer.

Z. C. G.: Den einen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Dann ist dieser Komplex für mich erledigt, was ich Sie dann hätte fragen wollen.

Jetzt sagten Sie, Sie seien für Rechtsextremismus zuständig. Auch für die NPD, auch für die Jungen Nationaldemokraten?

Z. C. G.: Subkulturell geprägter und gewaltbereiter Rechtsextremismus, sprich Skinheads.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Da war die organisierte, die parteipolitische NPD und JN nicht dabei?

Z. C. G.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: War nicht dabei.

Z. C. G.: Die gehörten grundsätzlich zum Referat – das ist ja Rechtsextremismus –, gehört zum kompletten Referat.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. C. G.: Aber ich war für einen anderen Bereich zuständig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut, dann habe ich keine Fragen. Diese beiden Dinge hätten mich interessiert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Frau G., haben Sie Erkenntnisse über den EWK KKK nach dem Ausscheiden von A. S.?

Z. C. G.: Nein, ich glaube, das ist wirklich im Sande verlaufen. Die Übriggebliebenen, ja natürlich, die kannten sich ja, haben noch ein bisschen miteinander Zeit verbracht. Aber meine Erinnerung – – Ich kann jetzt nicht sagen, dass jeder Einzelne keine Bezüge mehr hatte oder hat oder wie auch immer, weil man vielleicht auch keine Informationen mehr erhalten hat. Aber vom Prinzip her ist dieser EWK KKK, wie er bestand, zerfallen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Mit dem Ausscheiden vom A. S.. – Gab es noch irgendwelche Informationen, dass es einen Nachfolger geben soll oder geben sollte? War da ein Name bekannt?

Z. C. G.: Könnte ich so jetzt nicht mehr sagen. Ich weiß nicht, ob sich da einer dann praktisch hervorgetan hat. Kann ich Ihnen wirklich nicht mehr sagen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Haben Sie Erkenntnisse über andere Gruppierungen des KKK – also, wir haben jetzt vom EWK KKK gesprochen –, „International Knights of the KKK“ oder auch „United Northern and Southern Knights of the KKK“?

Z. C. G.: Wenn, dann – – Ich habe damals sehr viel gelesen natürlich. Jetzt auch aus der Presse ist es aufgetaucht. Ich kann nicht mehr sagen, ob ich die Namen jetzt wirklich alle von damals kenne oder von heute aus der Presse. Aber ich habe auf jeden Fall nichts Handfestes dazu.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ergänzend dazu: Wahrscheinlich trifft das Gleiche zu über „Didi White“?

Z. C. G.: Über wen?

Abg. Niko Reith FDP/DVP: „Didi White“. Noch nie gehört?

Z. C. G.: Das sagt mir jetzt nichts, nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Abschließend: Nach einer Vernehmung des Klanmitglieds P. B. soll es Ende 2002 nach dem Ausscheiden von A. S. zu einem Treffen in Eisenach gekommen sein mit Mitgliedern des KKK. Haben Sie da Erkenntnisse oder Kenntnisse?

Z. C. G.: Das wäre jetzt eher so das, was ich vorhin meinte. Die haben sicher nicht alle keine Kontakte mehr gehabt. Aber was Konkretes dazu? Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ich kann noch mal versuchen, den Gang der Informationen noch mal nachzuzeichnen, nachdem da gerade in der Vorhaltung so der Eindruck erweckt wurde, als wenn da ein Dreivierteljahr konkrete Informationen vorenthalten worden wären.

Deckt sich das mit Ihrer Erinnerung, dass im Bereich September 2001 bis Januar 2002 so die ersten Erkenntnisse kamen, dass es Polizeibeamte im Umfeld des EWK KKK geben könnte?

Z. C. G.: September 2001? Ja, das kommt hin.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Kommt es nach Ihrer Erinnerung auch ungefähr hin, dass dann im Dezember 2001 man versucht hat, das BfV, von dem ja auch Hinweise kamen, dazu zu bewegen, konkrete Identifizierungsmaßnahmen zu treffen? Sprich: Da wusste man immer noch nicht mit Vornamen, Nachnamen, Dienstnummer, um wen es sich handelt. Kann das von Ihrer Erinnerung her so ungefähr hinkommen?

Z. C. G.: Ja. Ich denke, das ist jetzt, was ich vorhin gemeint habe. Wir haben da irgendwann halt mal Namen gehabt, und dann hat man versucht, mehr herauszufinden. Wenn es, ja, so September war, dann würde Dezember passen, dass man das da gemacht hat.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Und aus den Akten entnehme ich, dass am 25.04.2002 man festgestellt hat, dass nunmehr die Mitgliedschaft von zwei namentlich Bekannten bestätigt werden kann, und dass dann anschließend am 31.05., also etwa einen Monat später, auch das Innenministerium, sprich die Polizei, darüber informiert worden ist. Kann das vom Zeitablauf so ungefähr stimmen?

Z. C. G.: Das kommt hin, ja. Da gab es dann Gespräche und Schreiben, Vermerke, wie auch immer man es nennen will, ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Vielen Dank.

Z. C. G.: Bitte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau G., ich muss Ihnen jetzt noch mal geschwind vier Fragen stellen, die auch in unserem Untersuchungsauftrag genau formuliert sind. Und da bei Ihnen ja zumindest das, was beim KKK war, über den Tisch lief, vielleicht können Sie sich an irgendetwas erinnern.

Z. C. G.: Gern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also: Gab es Bezüge zwischen dem KKK und dem Umfeld von NSU?

Z. C. G.: NSU ist mir bekannt, seit es in der Presse ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also seit 2011?

Z. C. G.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wie lange waren Sie beim – –

Z. C. G.: Bis 2008.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bis 2008. – Also, Sie sagen jetzt Nein?

Z. C. G.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Eine Person aus dem KKK soll sich auf der Garagenliste des Mundlos befunden haben. War das Ihnen bekannt?

Z. C. G.: Die Garagenliste wurde ja im Grunde mit Aufdecken des NSU bekannt. Also ist mir auch die Garagenliste – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nichts bekannt, dienstlich zumindest nichts bekannt.

Z. C. G.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Einfach sagen, damit wir diesen – –

Z. C. G.: Okay, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Lagen dem Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse vor, dass der KKK oder andere KKK-Strukturen in Baden-Württemberg an dem Mord in Heilbronn, an der M. K., oder anderen Straftaten des NSU beteiligt waren, bis zu dem Zeitpunkt 2008?

Z. C. G.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht. – Gab es Hinweise darauf, dass der Gründer des KKK eine Kontaktperson des Trios gewesen ist?

Z. C. G.: Noch mal langsam die Frage. Ich komme schon nicht mehr mit, weil Sie so – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es Hinweise darauf, dass der Gründer des KKK, also der A. S., um das mal deutlich zu sagen, eine Kontaktperson des Trios war, von Mundlos, Zschäpe oder so?

Z. C. G.: Nein, weil ich ja damals ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nichts?

Z. C. G.: ... noch NSU gar nicht kannte, als die Sachen waren. Da kannten wir alle NSU noch nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es hätte ja sein können, es lief über Ihren Tisch irgendein Treffen, wo z. B. Mundlos oder Zschäpe oder so dabei waren.

Z. C. G.: Nein. Die sämtlichen Namen und auch die Abkürzung NSU – oder für was es auch immer steht – ist mir erst aus der Presse 2011 bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also erst nach Ihrer Zeit, wo Sie 2008 weggingen?

Z. C. G.: Genau, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Jetzt weiß ich nicht, wann das LfV diese Liste bekam, aber ergaben sich diesbezüglich Erkenntnisse aus der Nennung von A. S.? Der war auf einer Kontaktliste des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen. Nicht während Ihrer Zeit? Oder haben Sie eine Liste vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen gekriegt, wo der Name A. S. draufstand?

Z. C. G.: Ich weiß nicht – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nichts?

Z. C. G.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. C. G.: Ich wüsste nicht, was für eine Liste.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Lagen denn Erkenntnisse vor, dass der KKK oder andere KKK-Strukturen in Baden-Württemberg Verbindungen zu Mitgliedern der rechtsradikalen Szene in Württemberg hatten?

Z. C. G.: Noch mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Lagen Erkenntnisse vor, dass der KKK oder andere KKK-Strukturen in Baden-Württemberg Verbindungen zu Mitgliedern oder Unterstützern aus der rechtsradikalen Szene hatten, die später dem NSU möglicherweise zugerechnet wurde?

Z. C. G.: Die Szene ist recht fluktuativ und hat Kontakte überallhin. Aber nein, es gibt, es gab für mich keine konkreten Erkenntnisse, dass speziell zu diesem Fall da was vorliegt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay, gut. – Gibt es sonst noch Fragen? Keine? – Oh, das habe ich völlig übersehen. Frau Häffner und dann Frau Haller-Haid.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Die Erkenntnisse, dass zwei Polizisten beim KKK sind, sind ja gekommen über die G-10-Maßnahme. Gab es weitere Erkenntnisse dazu, haben Sie Kenntnisse von Verbindungen, die über die G-10-Maßnahme noch bekannt wurden?

Z. C. G.: Es gab eine Quelle beim BfV. Was ich jetzt noch aus G 10 und was aus Quellenberichten weiß, das ist nach über einem Jahrzehnt nicht möglich zu verifizieren, also auseinanderzuhalten.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gab es da Erkenntnisse zu Verbindungen ins berufliche Umfeld der zwei Polizisten?

Z. C. G.: Aus den Berichten oder der G-10-Maßnahme?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja.

Z. C. G.: Dass die bei der Polizei waren?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nein, nicht dass sie bei der Polizei waren, sondern dass es Verbindungen gab in Bezug zum KKK.

Z. C. G.: Ich kann Ihnen jetzt irgendwie nicht folgen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. Also, ich habe eine G-10-Maßnahme, ich bekomme die Erkenntnis, dass da Polizisten mit dabei waren, und da werden ja dann Äußerungen wahrgenommen. Mir geht es darum, was für Erkenntnisse daraus sich noch ergeben haben. Ist da über andere Kollegen gesprochen worden? Ist über – –

Z. C. G.: Die Maßnahme lief ja nicht gegen die Polizisten.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nein, aber es hätte ja trotzdem sein können, dass da was genannt wird.

Z. C. G.: Wenn sich was ergeben hätte – – Bei einer G-10-Maßnahme muss man ja auch immer schon differenzieren. Ich beantrage sie nach einem gewissen Paragraphen, also was mein Grund ist für die G-10-Maßnahme, und das ziehe ich im Grunde raus. Und ich war Auswerter, wenngleich jetzt der G-10-Bereich nicht Außendienst war, aber die gehörten – – Also, das lief nicht bei mir; nicht ich saß da und habe es direkt abgehört. Und im Grunde geht man gezielt nach dem, wo man sie beantragt hat. Das hört man, sage ich mal, heraus. Das andere darf ich ja nur unter ganz hohen Voraussetzungen verwerten im Grunde.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Mir geht es darum, ob Sie Informationen mitbekommen haben, die noch peripher z. B. das Thema tangiert haben.

Z. C. G.: Die da wären?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das Thema z. B. KKK. Uns geht es ja darum, herauszufinden: Gab es tatsächlich diese zehn bis 20 besagten Polizisten, die noch Interesse haben oder hatten? Und da eben, ob da jetzt dementsprechend Informationen innerhalb der G-10-Maßnahme noch an Erkenntnis gegeben haben.

Z. C. G.: Ich habe vorhin ja gesagt, da war so Gerede. Ob dieses Gerede jetzt ...

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, das haben Sie – –

Z. C. G.: ... auf dem Papier zu mir kam oder ob ich es aus der G-10-Maßnahme habe, das weiß ich heutzutage nicht mehr.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. Das wäre interessant gewesen, was da noch war.

Dann hatten Sie ja die Polizisten, wie auch immer, namentlich. Können Sie sich noch daran erinnern? Oder an was können Sie sich noch erinnern: In was für einem berufl

chen Umfeld wurde dann auch nachgeschaut, um Informationen zu bekommen von diesen zwei Polizisten?

Z. C. G.: In welchem beruflichen Umfeld? Im Grunde wurde die Quelle befragt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nur die Quelle?

Z. C. G.: Ja, man – – Da sind wir wieder im gleichen Problem: Sie haben eine Information, die ist eingestuft. Den Mord an der Polizistin, den kannte jeder. Da konnte man zu jeder Quelle sagen: „Hallo, guck mal her: Das ist passiert. Guck bitte, frag bei dir, gibt es was, tut irgendeiner, der weiß vielleicht was.“ So, wie es bundesweit ja bei allen Sicherheitsbehörden passiert ist und abgefragt wurde – gehe ich davon aus.

Wenn Sie jetzt so was Kleines haben, können wir nicht im LfV sagen: „Juppиду, alle Quellen, tut mal bitte.“ Aber man versucht es schon herauszufinden, sodass man eben versucht, auch an andere Quellen die Info weiterzugeben. Aber das ist ja dann auch Offenlegung von Informationen; das können Sie auch nicht einfach.

Im Rahmen des Möglichen und so, dass man es auch verifizieren kann, so, dass man dann auch sagen kann: „Ja, wir haben es abgeprüft“, wurde es versucht herauszufinden. Und Hauptinformant war da eben das BfV. Über Telefon haben Sie so was nicht, dass da im Normalfall Namenslisten im Grunde durchgegeben werden, komplette Namen. Da kann man, muss man sich – – Also, das bekommt man nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Können Sie noch aus Ihrer Erinnerung das herausfinden oder nennen, dass Sie sagen: Ja, da war ein Fragezeichen, da hätten wir gern weitergemacht, wir konnten aber nicht? Oder war das für Sie alles so eine runde Sache? Wie würden Sie das heute bewerten?

Z. C. G.: Ich fühle mich in dem, was ich damals getan habe, wohl.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut. – Hatten Sie Erkenntnisse darüber, ob es in anderen Bundesländern auch Strukturen von KKK gab?

Z. C. G.: Da waren ja bei unserem KKK, sage ich mal, auch Personen aus anderen Bundesländern. Aber dass es jetzt in anderen Bundesländern auch noch mal Sektionen gab, also zumindest vom EWK KKK: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Vorhin wurde ja schon mal der innere Zirkel angesprochen. Und da haben Sie gesagt: „Ja, da waren ein paar Verantwortliche, die man dazu nennen kann.“ Wen würden Sie dazu zählen?

Z. C. G.: Also, es gab den A., und es gab den S. B. Die beiden waren im Grunde so. Aber von den anderen? Bei einer Gruppe mit zehn bis 20 Leuten ist es schwer. Ich meine, wer ist da nicht wirklich drin? Aber das waren so die zwei Leute.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Die würden Sie als die Hauptsächlichen vom inneren Zirkel sehen und sonst keine weiteren?

Z. C. G.: Also nicht, dass ich jemanden namentlich nennen könnte.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. Es hat sich vorhin so angehört, wie wenn das tatsächlich mehr wären – drei, vier, fünf vielleicht.

Z. C. G.: Also nicht, dass ich es hier jetzt wirklich belegen könnte bzw. Namen oder so nennen könnte, nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau G., ich habe eine Frage, unabhängig jetzt vom KKK. Sie haben gesagt, Sie waren zuständig für Rechtsextremismus und gewaltbereiten Rechtsextremismus, aber nicht für Parteien. Ich nehme aber an, dass es zwischen den verschiedenen Gruppierungen manche Überschneidungen gibt. Könnten Sie dazu mal was sagen, was Sie da für Erfahrungen in Ihren Jahren haben, wo da Überschneidungen sind, oder vielleicht auch der Rat: Wo müssten wir noch mal genau hingucken?

Z. C. G.: Also, wenn ich was sagen könnte, dann wäre es ja im Grunde sieben Jahre alt. Und ich denke mal, die Szene hat sich in der Zeit sehr gewandelt auch. Von daher kann ich Ihnen heute, könnte ich Ihnen nur alte Sachen sagen, und die sind nun wirklich – –

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Das wäre auch interessant.

Z. C. G.: Wo gab es Überschneidungen? Die Skinheadszene ist immer hin und her. Da gibt es Verbindungen zur – –

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Was heißt das: „hin und her“? Hin zur NPD, zurück zur NPD, oder – –

Z. C. G.: Nein, hin und her entweder im Parteienbereich oder aber auch im Neonazibereich. Aber jetzt konkreter: Da kann ich Ihnen heutzutage nichts mehr sagen. Und – glaube ich – ich weiß auch nicht, ob das von meiner Aussagegenehmigung dann eingeschlossen wäre.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Wenn Sie das ganz allgemein sagen, also allgemeiner wie das „hin und her“, dann wäre das ja sicher sehr interessant für den Ausschuss.

Z. C. G.: Mal in den Parteienbereich und mal in den Neonazibereich. Also das sind im Grunde die – – Früher zumindest, als ich dort war, gab es so Parteien im Referat „Rechtsextremismus“, gab es die Neonazis und eben, was so schön hieß, die subkulturell geprägten und gewaltbereiten Rechtsextremisten. Das waren so die drei Hauptbereiche und da ein Hin und Her, gegebenenfalls.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Noch mal eine allgemeinere Frage: Sie haben gesagt, die Zweiteilung, einerseits Auswertung, für was Sie zuständig waren, und auf der anderen Seite die Beschaffung. Wie läuft denn das? Können Sie von der Auswertung her dann auch direkt, unmittelbar der Beschaffung sagen: „Da guckt ihr jetzt aber genauer hin?“ Oder läuft es den Weg dann, dass Sie über Ihre Vorgesetzten diesen Weg gehen müssen?

Z. C. G.: Vom Prinzip her ist es natürlich so, dass man Dinge auch festhalten muss, ja, dass es gegebenenfalls später mal dann auch nachvollziehbar ist noch. Aber der kurze Dienstweg war da, der war auch gewünscht, weil in dem Moment, wo man den Bericht liest, was hört, wenn man das jetzt weitergeben würde, würde es verfälscht werden, würde etwas wegfallen. Also von daher: Den kurzen Dienstweg gab es, und ich gehe stark davon aus, dass es ihn auch heute noch gibt. Aber im Zweifelsfall wurde dann einfach noch ein Vermerk darüber auch gefertigt, ja.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Jetzt frage ich noch einmal konkreter: Sie können also auch direkt dann sagen: Die Informationen sind so wichtig, da brauchen wir mehr Informationen, da setzen wir jetzt einen V-Mann ein oder einen Spitzel ein, oder?

Z. C. G.: So einfach ist die Sache nicht. Das kann ich nicht einfach so sagen. Man kann das vielleicht anregen, wenngleich das im Normalfall in den anderen Stufen mal ausfällt. Aber wie das weiter abläuft – – Ich gehe mal davon aus, ich darf das vermutlich nicht weiter ausführen, wie so etwas abläuft, weil ich ja auch gar nicht in dem Bereich war und das deswegen auch nicht hundertprozentig richtig wiedergeben könnte.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Also, Sie hätten auch nicht sagen können: „Dem A. S. fühlen wir jetzt mal richtig auf den Zahn“? Das hätte man ja auch so machen können.

Z. C. G.: Dem A. S. auf den Zahn fühlen?

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ja.

Z. C. G.: In welcher Weise?

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Wenn so ein Gerede im Gange ist – und Sie haben ja gesagt, da war mannigfaches Gerede im Gange –, dann muss es doch interessant sein, da mal nachzuboahren, genauer hinzuhören, was an dem Gerede dran ist und was nicht dran ist.

Z. C. G.: Aber es war ja ein kleiner Zirkel, und wir hatten ja bereits das BfV dran vor Ort, also als Quelle da. Also, ich weiß nicht: Aufgrund der ganzen Diskussion, die es ja in anderen Sachen gibt, glaube ich, wenn ich jetzt hier sagen würde: „Hey, wir hatten drei Quellen im KKK“, dann würden hier andere Fragen kommen. Also, das passt nicht. Nein, das haben wir da nicht angeregt, dass ich da eine Quelle will.

Wir wollten Informationen und haben die ans BfV weitergegeben, die wir wollten, oder es gab ja die G-10-Maßnahme. Wir haben alles getan mit nachrichtendienstlichen Mitteln, die uns zur Verfügung standen, die wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben nutzen konnten, um alles herauszufinden, was möglich war.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut, vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner, noch eine Frage.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, ich habe noch eine Frage vergessen, die ich gern stellen möchte.

Z. C. G.: Nur zu.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und zwar haben wir heute auch erfahren, dass es bei der Hausdurchsuchung von A. S. diesen Koffer gab mit Utensilien drin, die dann eben dementsprechend noch gesichtet wurden. Und es gibt – – In einem Aktenvermerk steht drin, dass eine Person – ich lese es vor – durch Tragen eines T-Shirts mit eindeutigen KKK-Motiven und entsprechenden Schmuckstücken klar seine Verbindung zum Klan gezeigt habe.

Jetzt möchte ich von Ihnen wissen: Was sind das für eindeutige Zeichen, was sind das für Kleidungsstücke, was sind das für Symbole, was sind das für Schmuckstücke? Und was für Erkenntnisse daraus haben Sie aus dem Koffer mit Utensilien? Was hat Sie da weitergebracht, bzw. hat Sie da was weitergebracht?

Z. C. G.: Also, ich habe eine Bananenkiste auf den Tisch bekommen, keinen Koffer, also diesen Pappkarton aus dem Supermarkt. Da war viel Papier drin, da waren Internetauszüge drin, solche Sachen.

Symbole: Grundsätzlich vom KKK ist dieses Kreuz mit diesem Blutstropfen, war aber abgebildet auf den Papieren so. Aber Symbole sind diese Kutten, die Mützen, die, denke ich, jeder kennt. Da habe ich jetzt keine, also – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keinen Schmuck entdeckt?

Z. C. G.: Nein, ich habe kein Gold gefunden. Also, daran habe ich jetzt keine Erinnerung, dass ich eine Kutte bekommen hätte oder so. So hat sich das von Ihnen angehört: Da waren auch Schmuck und Kutte dabei. Also, das war nicht dabei. Das ist nur das Symbol einfach, was die so tragen, wie man das halt so kennt aus Film, Fernsehen und so.

Schmuck? Schmuck ist mir jetzt nichts erinnerlich, wüsste ich so jetzt nicht. Die Sachen, die da kamen, haben wir halt gesichtet. Wie gesagt, vieles waren irgendwie so – – Irgendein Blatt war dabei, so die Sprache des KKK, wo die irgendwelche Abkürzungen haben, wie sie sich begrüßen. Ja. Das ist so eine fantastische Welt in sich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Abgesehen von Ihrer Bananenkiste, die Sie da bekommen haben: Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie dann Symbole – – Ich gehe noch mal auf diese Schmuckstücke, die jetzt hier genannt werden, ein, die dann als Erkennungszeichen getragen werden für außen, also die man so unauffällig tragen kann, aber ein Wissender weiß dann, für was es steht.

Z. C. G.: Schmuck?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Liegen da Kenntnisse bei Ihnen vor? Also, es ist ein Aktenvermerk vom 08.08.2003.

Z. C. G.: Und der ist vom LfV?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja.

Z. C. G.: Dass da auch Schmuck und Kutten gefunden wurden?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also dass eine Person mit dementsprechenden T-Shirt – mit dem eindeutigen KKK-Motiv, wahrscheinlich das, was Sie genannt haben – und entsprechenden Schmuckstücken klar sich geoutet hat.

Z. C. G.: Okay, da war ein Foto praktisch dabei in der Kiste, oder wie?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das ist jetzt unabhängig von dieser Kiste.

Z. C. G.: Ach so. Das ist unabhängig von der Kiste?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das ist unabhängig von der Kiste.

Z. C. G.: Okay.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Generell: Haben Sie Erkenntnisse zu solchen Symbolen? Welche sind das, und wie werden sie getragen?

Z. C. G.: Zu Schmuck fällt mir jetzt gar nichts ein. Wie gesagt, es ist einfach die Kutte halt bei offiziellen Veranstaltungen. In den USA ist es ja eher – also wenn man mal guckt, was man da so internetmäßig findet – – Aber bei – – Nein, also, wie gesagt, Schmuck ist mir jetzt so auf den Bildern auch nicht erinnerlich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen mehr? – Dann darf ich mich bei Ihnen, Frau G., bedanken und Sie aus dem Ausschuss entlassen. Vielen Dank, dass Sie da waren.

Dann darf ich jetzt bitten, Herrn Präsident a. D. Dieter Schneider in den Sitzungssaal zu rufen.

Zeuge Dieter Schneider

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Schneider, darf ich Sie bitten, da vorn Platz zu nehmen. Grüß Gott, Herr Schneider!

Ich weise Sie als Erstes darauf hin, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgt. Sie haben aber bereits angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind. Das ist so richtig?

Z. Dieter Schneider: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ihre Aussagegenehmigung haben wir.

Ich muss Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist immer strafbar, und zwar auch dann, selbst wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordnetem Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und bei Beamten aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu Fragen?

Z. Dieter Schneider: Ich habe es verstanden, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Ich darf Sie deshalb bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. Dieter Schneider: Dieter Schneider. Ich bin 61 Jahre alt und weiterhin zu laden über das Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Jetzt gibt es die Möglichkeit, dass Sie am Anfang ein Eingangsstatement geben wollen. Das können Sie machen, oder Sie sagen, wir sollen gleich in die Befragung eintreten. Das überlassen wir Ihnen, wie Sie es machen wollen.

Z. Dieter Schneider: Ich würde gern die Gelegenheit nutzen, um zu Beginn im Zusammenhang über die Abläufe zum Thema einzuführen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, ja. Dann beginnen Sie. Okay.

Z. Dieter Schneider: Ich war in dem fraglichen Zeitraum von 1999 bis 2004 Leiter des Referats 32 im Landespolizeipräsidium und in der Funktion als Landeskriminaldirektor. Die Vorgänge liegen 13 Jahre oder noch länger zurück. Insoweit bitte ich um Verständnis, dass nicht alles, was in jener Zeit zu bearbeiten war, noch aus der Erinnerung berichtet werden kann. Soweit mir Unterlagen aus den Akten zugänglich waren, beziehe ich diese Kenntnisse und insbesondere die konkreten Daten aus diesen Akten in meine Aussage mit ein.

Nach Aktenlage erfolgte am 31.05.2002 die erste Information des damaligen Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz in einem persönlichen Gespräch mit dem damaligen Landespolizeipräsidenten, dass Erkenntnisse vorlägen, wonach namentlich bekannte Polizeibeamte in engem Kontakt zum Ku-Klux-Klan stünden. Das daraufhin erbetene Schreiben des LfV an den Landespolizeipräsidenten persönlich trägt das Datum 06.06.2002. Ich gehe davon aus, dass zunächst innerhalb des Landespolizeipräsidiums eine interne Rücksprache beim Landespolizeipräsidenten zur Erörterung der Inhalte und des weiteren Vorgehens erfolgte.

Im Ergebnis wurde die Notwendigkeit gesehen, das weitere Vorgehen mit dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz zu besprechen. Denn auf Bitten des Landespolizeipräsidenten fand eine Besprechung am 20.06.2002 im Landespolizeipräsidium statt, an der neben dem Landespolizeipräsidenten und dem LfV-Präsidenten auch ich teilgenommen habe.

Bei diesem Gespräch wurde zunächst in Erwägung gezogen und diskutiert, anlässlich eines bekannt gewordenen größeren Treffens des EWK KKK, das zwei Wochen später stattfinden sollte, polizeiliche Exekutivmaßnahmen, beispielsweise in Form einer Razzia, durchzuführen. Dies musste allerdings wieder verworfen werden. Denn es bestand Einigkeit, dass die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen des Verfassungsschutzes, die zudem mit Verwertungsbeschränkungen belegt waren, solche polizeilichen Einsatzmaßnahmen rechtlich nicht begründen ließen.

Der LfV-Präsident hat vor diesem Hintergrund vorgeschlagen und zugleich zugesagt, die erwartete größere Veranstaltung des EWK KKK mit allen geeigneten Mitteln des Verfassungsschutzes zu beobachten und zu versuchen, die Erkenntnislage weiter zu verdichten. Über dieses Vorgehen bestand zwischen uns Konsens.

Mit diesem Sachstand habe ich einen kurzen Vermerk für die Hausspitze im Innenministerium gefertigt, der vom Landespolizeipräsidenten unterzeichnet wurde. Der Vermerk war auf dem üblichen Weg über die Zentralstelle, Ministerialdirektor, Staatssekre-

tär an den Herrn Minister gerichtet. Ob dieser Vermerk die Hausspitze des Innenministeriums tatsächlich erreicht hat, kann nicht belegt werden; denn es fehlt in den Akten der Rücklauf des Dokuments. Die zeitgleich erstellte Mehrfertigung des Vermerks für die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung ist in den dortigen Akten jedenfalls vorhanden.

Wir hatten uns im Landespolizeipräsidium von der angekündigten intensiven Überwachung der größeren Veranstaltung des EWK KKK durch den Verfassungsschutz einen deutlichen Gewinn verwertbarer Erkenntnisse für das weitere polizeiliche Vorgehen erwartet. Ich erinnere mich deshalb an ein Telefonat mit dem damaligen LfV-Präsidenten, in dem von ihm mitgeteilt wurde, dass an der Veranstaltung nur ganz wenige Personen teilgenommen hätten und die beiden oder weitere Polizeibeamte ebenfalls nicht erschienen wären. Weshalb die Veranstaltung einen so geringen Zulauf hatte, blieb für mich offen. Der LfV-Präsident kündigte an, weiter sehr intensiv am EWK KKK dranzubleiben, um die Dokumentation weiterer verwertbarer Erkenntnisse bei nächster sich bietender Gelegenheit wieder zu versuchen.

Nachdem wir polizeilicherseits keine weiteren Informationen erhalten hatten, wurde wiederum auf Bitte des Landespolizeipräsidenten am 28.08.2002 die Situation vom Landespolizeipräsidenten mit dem LfV-Präsidenten und mit mir erneut besprochen. Vom LfV wurde dargetan, dass keinerlei neue Erkenntnisse über Kontakte der bekannten Polizeibeamten festgestellt werden konnten. Zugleich wurde auf weiterlaufende operative Maßnahmen und eine für den 31.08. vonseiten des Verfassungsschutzes geplante offene Anspracheaktion von KKK-Zugehörigen hingewiesen.

Unter mehreren Aspekten wurden vom Landespolizeipräsidenten und mir parallele polizeiliche Maßnahmen zur Dokumentation und Beweissicherung vorgeschlagen, nämlich insbesondere die Internetseiten des EWK KKK oder solche mit Relevanz für den EWK KKK durch das LKA zu sichern. Erstens war möglicherweise zu erwarten, dass die Internetpräsenz des EWK KKK nach der Anspracheaktion verändert oder abgeschaltet würde. Deshalb sollte der Status quo gesichert werden. Zweitens sollte mit der Sicherung und Auswertung der Internetinhalte geprüft werden, ob darauf gestützt ein strafprozessuales Ermittlungsverfahren eingeleitet werden konnte. Denn die vom Verfassungsschutz übermittelten Informationen waren nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich zur Verhinderung und Aufklärung entsprechender Staatschutzdelikte weitergegeben worden. Gegen dieses parallele Vorgehen der Polizei bestanden seitens des LfV keine Einwände.

Ich habe nach diesem Gespräch – noch am 28.08.2002 – den zuständigen Leiter der Abteilung Staatsschutz im LKA angerufen und gebeten, mit dem LfV unmittelbar Kontakt aufzunehmen, um vor dem 31.08.2002 die Internetseiten des EWK KKK sichern zu können und zu prüfen, ob sich daraus ein Anfangsverdacht für die Einleitung eines strafprozessualen Ermittlungsverfahrens begründen lasse.

Die entsprechende Kontaktaufnahme des LKA mit dem LfV hat nach den Akten des LfV dann auch sofort am 29.08. morgens stattgefunden. Einzelheiten dessen, was im LKA veranlasst wurde und mit welchem Ergebnis, sind mangels Aktenrückhalt heute nicht mehr nachzuvollziehen.

Im Zuge der durch das Landespolizeipräsidium im August 2012 vorgenommenen Aufarbeitung dieses Themenkomplexes wurden die im Jahr 2002 Verantwortlichen des LKA zu diesem Vorgang befragt und die vorhandenen Akten und Vorgangsnachweise ohne positives Ergebnis daraufhin überprüft. Konkret konnten sich die damals Verantwortlichen, die zum Teil bereits im Ruhestand sind, an diesen Vorgang nur noch teilweise und vage erinnern. Dies spricht nach eigener Einschätzung der Befragten dafür, dass die Überprüfung der Internetinhalte des EWK KKK keinen strafprozessualen Anfangsverdacht ergeben habe. In solchen Fällen sei auch lediglich eine Zeitaakte mit begrenzter Aufbewahrungsdauer angelegt worden. Dafür spricht auch, dass dieser Sachverhalt in den Akten des LKA nicht mehr dokumentiert ist.

Hinzu kommt, dass die Vorgangsverwaltung der Abteilung Staatsschutz im LKA ab 2007 durch ein neues DV-System ersetzt werden musste. Altvorgänge wurden nur dann in das neue System überführt, wenn eine weitere Relevanz für eine fortbestehende Speicherung begründet werden konnte. Danach wurde der Altbestand aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht. Im neuen, ab 2007 eingeführten Vorgangsverwaltungssystem der Abteilung Staatsschutz konnten zu den hier relevanten Vorgängen um den EWK KKK aus den Jahren 2002, 2003 keine Fundstellen als Vorgangsnachweise gefunden werden.

Es gab in der Folgezeit ganz sicher verschiedenste Nachfragen telefonischer oder mündlicher Weise über den Fortgang, die ich nicht im Einzelnen konkretisieren kann. Aus den Akten habe ich entnommen, dass der LfV-Präsident mich am 16.09.2002 angerufen und mitgeteilt hat, dass gegen ein Sicherheitsgespräch mit den beiden Polizeibeamten keine Bedenken mehr bestünden. Damit war allerdings die gesetzliche Verwertungsbeschränkung der vom Verfassungsschutz übermittelten Erkenntnisse, auf die in der ersten schriftlichen Mitteilung vom 06.06.2002 ausdrücklich hingewiesen worden war, nicht aufgehoben.

Das vorrangige Ziel der Polizeiführung war es, wegen der gesetzlichen Verwertungsbeschränkungen der auf operativen Maßnahmen des Verfassungsschutzes beruhenden Informationen zu eigenen Erkenntnissen zu gelangen, die gegenüber den Polizeibeamten nicht nur vorhaltbar, sondern in einem Disziplinarverfahren und gegebenenfalls Ermittlungsverfahren auch belegbar waren. Deshalb wollte ich die beim LKA in Auftrag gegebenen Ermittlungen und das Ergebnis der Prüfung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zunächst weiter abwarten.

Die Verwertungsbeschränkung der Information des Verfassungsschutzes bestand nach unserer Auffassung weiter fort. Die schriftlich übermittelten Informationen des Verfassungsschutzes standen nämlich unter folgendem expliziten Vorbehalt – und da würde

ich gern kurz zitieren aus dem Schreiben des LfV vom 06.06.2002 an den Landespolizeipräsidenten persönlich; darin heißt es, ich zitiere –:

Die Informationen erhalten Sie zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten gemäß §§ 89 und 130 StGB in Verbindung mit § 3 Absatz 1 ...

Dann folgen weitere Nummerierungen eines anderen Gesetzes. Da bin ich mir nicht sicher, ob ich dieses hier nennen darf. Es geht im Zitat weiter:

Auf die Kennzeichnungs- und Lösungsfristen sowie die Zweckbindungsregelung des § 4 Absatz 2 ... dieses benannten Gesetzes wird wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit des Materials hingewiesen.

Soweit diese Verwertungsbeschränkung, die auf den genannten Paragraphen beruht.

Und daraus ergab sich für uns Folgendes – generell und in diesem Fall –: Daten, die durch Verfassungsschutzbehörden aus Maßnahmen nach G 10 erlangt worden sind, dürfen nur zur Verhütung, Aufklärung und Verfolgung von Straftaten – hier konkret nach § 86 StGB oder § 130 StGB – übermittelt werden. Die Daten dürfen vom Empfänger auch nur zu diesen Zwecken verwendet werden – so jedenfalls die gesetzlichen Vorgaben.

Eine Übermittlung und Verwendung zum Zwecke von Disziplinarverfahren ist danach nicht gestattet. Jedoch sind solche Daten, die auch im Disziplinarverfahren dann nutzbar wären, zu nutzen, wenn sie auf G-10-Erkenntnissen, die durch weitere Ermittlungen erlangt wurden, aufbauen.

Und genau darum ging es uns. Wir wollten die zur Verhinderung und Aufklärung entsprechender Staatsschutzstraftaten übermittelten Erkenntnisse des Verfassungsschutzes als Ausgangspunkt für eigene Maßnahmen nutzen, um die dann daraus gewonnenen Erkenntnisse für dienstrechtliche Maßnahmen, die dann auch verwaltungsgerichtlich überprüfbar gewesen wären, verwerten zu können. Und wer die Verwaltungsgerichtsprechung kennt, der weiß, dass die formalen Anforderungen strikt einzuhalten sind, um belastende Entscheidungen des Dienstherrn auch gerichtsfest treffen und halten zu können.

Wir wollten nicht sehenden Auges in ein verwaltungsrechtlich höchst angreifbares dienstrechtliches Verfahren gegen die Polizeibeamten einsteigen, ohne vorher alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben.

Ohne Zeit und Einzelheiten konkretisieren zu können, erinnere ich mich an die in der Sache dann letztlich unbefriedigende Antwort des LKA, dass sich aus den Inhalten der Internetpräsenz des EWK KKK kein Ermittlungsverfahren, beispielsweise nach § 130 StGB – Volksverhetzung – oder § 86 StGB – Propaganda für verfassungswidrige Orga-

nisationen –, begründen lasse. Somit blieb noch die Chance, durch weitere Informationen, insbesondere des Verfassungsschutzes, Erkenntnisse zu gewinnen, die offen in ein dienstrechtliches Verfahren hätten eingebracht werden können.

Ob wir im Landespolizeipräsidium vom LfV einen Hinweis bekommen haben, dass im Februar 2003 durch operative Maßnahmen weitere Daten beschafft werden konnten, die auch im Hinblick auf die Mitgliedschaft der beiden Polizeibeamten im EWK KKK ausgewertet würden, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Ich gehe allerdings davon aus; denn es gab immer wieder einen Austausch darüber, wie der Vorgang weiter aufbereitet werden kann.

Das hat sich über mehrere Monate lange hingezogen, ist mangels vorhandener Akten aus heutiger Sicht, auch für mich persönlich, nur schwer nachvollziehbar. Mit der Übermittlung der Auswertergebnisse aus dem Anfang Februar 2003 erlangten Datenmaterial durch das LfV – mit Schreiben an uns im Landespolizeipräsidium vom 22.12.2003 – lagen schließlich die Fakten anders und ganz in unserem Sinn. Die Erkenntnisse über die Mitgliedschaft der Polizeibeamten H. und W. waren ohne Einschränkungen dienstrechtlich zu verwerten. Das im Landespolizeipräsidium zuständige Personalreferat wurde daraufhin gebeten, die notwendigen dienstrechtlichen Maßnahmen zu prüfen und einzuleiten. In die dann folgende disziplinarrechtliche Aufarbeitung war ich nicht weiter eingebunden.

Im Ergebnis mögen die dienstrechtlichen Konsequenzen eines Verweises im einen Fall oder einer missbilligenden Äußerung gegenüber dem zweiten Polizeibeamten als nicht ausreichende Reaktion bewertet werden. Unzweifelhaft klar ist jedenfalls, dass die Mitgliedschaft oder auch nur die geistige Nähe zu einem rassistischen Geheimbund wie dem Ku-Klux-Klan durch Polizeibeamte unter keinen Umständen zu dulden ist.

Die berufsständische und berufsethische Überzeugung, dass solche Polizeibeamte in der Polizei des Landes nichts zu suchen haben, stößt aber – und ich sage durchaus: leider – an die Schranken der ständigen Rechtsprechung der obersten Verwaltungsgerichte. Schwere Dienstvergehen, aufgrund derer die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis gerechtfertigt ist, liegen danach regelmäßig erst bei Verwirklichung von Straftaten vor. Das aber konnte in den vorliegenden Fällen nicht nachgewiesen werden.

Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Herr Schneider, ich habe jetzt eine Frage. Sie haben jetzt gerade ein paar Daten genannt. Ich will bloß noch mal nachfragen. Also, das Landesamt für Verfassungsschutz soll dem Landespolizeipräsidium am 16. September 2002 mitgeteilt haben, dass nunmehr Sicherheitsgespräche mit den Polizeibeamten geführt werden können. Und in dem Schreiben des LfV, wiederum einmal ans IM und Landespolizeipräsidium, vom 22.12. – das sind also sage und schreibe 15 Monate später – wird u. a. auf das vorgenannte Schreiben verwiesen. Und in dem da-

zwischen liegenden Zeitraum gab es keinerlei Aktivitäten des Landespolizeipräsidiums. Wie kann man denn das erklären? Es waren 15 Monate.

Z. Dieter Schneider: Ich habe versucht darzutun, dass es in diesem Zwischenzeitraum durchaus Aktivitäten gab, die ich im Einzelnen nicht belegen kann. Es wäre auch völlig unnatürlich, wenn es diese nicht gegeben hätte. Wir hatten am 16.09. dieses Schreiben, das Sie gerade zitiert haben, oder die Information bekommen – es war kein Schreiben – am 16.09., ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Mitgeteilt.

Z. Dieter Schneider: ... dass Sicherheitsgespräche geführt werden können, woraufhin ich erklärt habe, dass ich die weiteren Ermittlungen des LKA – und die sind noch gelaufen, insoweit war hier Aktivität – zunächst einmal abwarten möchte. Warum? Weil die Verwertungsbeschränkung, die ich versucht habe zu erläutern, nicht aufgehoben war. Sicherheitsgespräche ja, aber der Zweck der Informationen, die wir vom Verfassungsschutz bekommen hatten, war nach wie vor beschränkt, weil die Quelle, aus der diese Informationen waren, auf dem G-10-Gesetz beruht. Und das G 10 lässt die Verwertung dieser Informationen zur Verhinderung und Verhütung von – ich sage es jetzt vereinfacht – schweren Straftaten der politisch motivierten Kriminalität zu. Es lässt sie nicht zu unmittelbar zur Verwertung in einem Disziplinarverfahren.

Das war unsere Rechtsauffassung. Deshalb waren uns in gewisser Weise die Hände gebunden und deshalb auch unser vorrangiges Ziel: Wir nehmen die Informationen des LfV zum Anlass, um darauf gestützt eigene Erkenntnisse – Stichwort LKA-Ermittlungen – zu gewinnen, um diese dann in ein Disziplinarverfahren einbringen zu können.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und welche waren denn das, die das LKA jetzt gewonnen hat? Denn nach diesem Schreiben sind ja noch mal fünf Monate vergangen, bis am 24. Mai 2004, also nach 20 Monaten, an die Bereitschaftspolizei – Präsidium – und LPD Stuttgart ein Schreiben mit der Bitte gerichtet wurde, disziplinarrechtliche Ermittlungen aufzunehmen. Das sind noch mal, alles zusammengezählt, 20 Monate.

Z. Dieter Schneider: Die Aktivitäten, die in der Zwischenzeit stattgefunden waren, sind teilweise dokumentiert, teilweise nicht dokumentiert. Beim Landeskriminalamt sind sie nicht mehr in den Akten vorhanden, weil es offensichtlich nicht gelungen ist, aus der Sicherung der Internetpräsenz hier ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Das war das vorrangige Ziel. Der strafrechtliche Gehalt dieser Internetpräsenz hat nicht ausgereicht, um ein Verfahren einzuleiten. So kann man es sich heute nur erklären. Und daraufhin mussten diese Unterlagen vernichtet werden. Sie sind so weit nicht dokumentiert.

Nach dieser Information 16.09. gab es mit Sicherheit – und das dürften Ihnen die Beteiligten bestätigen – immer wieder Nachfragen: Wie gehen wir weiter? Haben wir neue Erkenntnisse? Gibt es neue Kontakte der Polizeibeamten zum EWK KKK? Da waren

keine mehr, wie wir heute wissen. Und dann gab es ja die Sicherstellung des PCs durch den Verfassungsschutz im Februar, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, oder im März.

Und ich gehe davon aus, dass wir davon Kenntnis erhalten haben. Damit hatten wir eine große Chance, zu verwertbaren Informationen zu kommen, die dann – nach der Auswertung dieses Datenträgers – uns am 22.12. zur Verfügung gestellt worden sind. Es waren keine 20 Monate der Inaktivität. Sie waren lange gespreizt; sie sind nicht dokumentiert, was ich zutiefst bedauere. Auch mir wäre es sehr viel lieber, ich könnte Ihnen die Akten auf den Tisch legen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber können Sie mir sagen, was gemacht worden ist? Ich brauche die Akten nicht. Ich will von Ihnen eine Aussage, was die gemacht haben.

Z. Dieter Schneider: Was wer gemacht hat?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das Landeskriminalamt – wenn Sie sagen, da sei ermittelt worden.

Z. Dieter Schneider: Es ist ermittelt worden. Das ist nicht mehr im Einzelnen dokumentiert. Man hat versucht, aus dem Material, das das Landeskriminalamt gewonnen hatte, ein Ermittlungsverfahren zu begründen, das heißt, Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Tatbestands herauszufinden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber ich muss noch mal sagen: In den gesamten Unterlagen zumindest – die Kollegen können mich da widerlegen – ist nicht ersichtlich, dass irgendwas vom LKA, seine über 20 Monate dauernden Ermittlungen nachher in das Verfahren eingelaufen ist.

Z. Dieter Schneider: Die Ermittlungen sind ohne diesen Anfangsverdacht zu Ende geführt worden. Anders ist es nicht zu erklären. Deshalb sind keine Unterlagen mehr da. Deshalb ist auch, konnte auch nichts in das Verfahren einfließen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, 20 Monate lang hat das LKA ermittelt, und es ist nichts herausgekommen?

Z. Dieter Schneider: Das LKA hat sicher nicht 20 Monate ermittelt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es sind 20 Monate.

Z. Dieter Schneider: Die Ermittlungen mussten irgendwann eingestellt werden, wenn man keinen Anfangsverdacht findet. Und den Zeitpunkt kann ich Ihnen nicht sagen. Der war mit Sicherheit schon sehr viel früher.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Also, Sie meinen, da ist dann eine Einstellung, und dann hat man wieder gewartet, ob man dann was machen darf?

Z. Dieter Schneider: Die Informationen des LKA, die Ermittlungen des LKA haben ohne Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geendet. Zu welchem Zeitpunkt, vermag ich Ihnen nicht zu sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Und dann?

Z. Dieter Schneider: Das war unbefriedigend. Und dann hatten wir nur noch die Möglichkeit, auf weitere Informationen des Verfassungsschutzes oder anderer Dienststellen zu warten bzw. zu warten, was wir dort weiter bekommen. Und dann war ja diese Sicherstellung des PCs. Das war im Februar 2003.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, wenn der PC nicht sichergestellt worden wäre – und ich folge Ihrer Argumentation –, dann hätte man gegen die beiden Polizeibeamten gar nichts gemacht?

Z. Dieter Schneider: Das vermag ich nicht auszuschließen. Jedenfalls, wenn wir keine Chance mehr gehabt hätten, verwertbare Informationen zu bekommen, hätte man die Ansprache möglicherweise auch ohne die Sicherheit, es dienstrechtlich verwerten zu können, durchgeführt. Die Option bestand sicher auch in der Weise. Nur: Solange wir eine andere Chance hatten, verwertbare und belegbare Informationen reinzubringen, wollten wir diese nutzen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dann muss ja irgendjemand im Polizeipräsidium entschieden haben, das so laufen zu lassen, obwohl durch Zeitablauf natürlich die Schwierigkeit bestand, dass man gar nichts mehr disziplinarrechtlich machen kann.

Z. Dieter Schneider: Gut, diese Zeitabläufe drohten jedenfalls bis Dezember 2003 noch nicht. Die anschließende Aufbereitung durch die Dienststellen hat sich dann noch mal mehrere Monate hingezogen. Da haben Sie völlig recht. Und da ist in einem Fall, weil man nicht in eine schwerere Disziplinarmaßnahme einsteigen konnte, die Verjährung eingetreten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und genau das Gleiche ist bei dem Beamten auf Probe. Der ist dann eben nicht mehr auf Probe gewesen zu dem Zeitpunkt, als man dann gemeint hat, man müsste handeln. Wie erklären Sie sich das?

Z. Dieter Schneider: Ich kann mir das aus heutiger Sicht nicht erklären. Möglicherweise hat man dieses Faktum, dass der Beamte noch ein Probebeamter ist, bei der Würdigung dessen, was disziplinarmäßig zu tun ist, nicht gesehen. Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, es könnte natürlich der Verdacht aufkommen, dass man möglicherweise bewusst Fristen hat verstreichen lassen, um zu verhindern, dass vielleicht der Umstand, dass Polizeibeamte Mitglied beim KKK waren, nicht in die Öffentlichkeit kommt. War das eine Überlegung?

Z. Dieter Schneider: Also überhaupt nicht. Das ist eine völlig abwegige Überlegung aus unserer Grundüberzeugung heraus.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Laut Akten wurden beim T. H. förmliche Disziplinarmaßnahmen nicht erwogen. Nicht erwogen – also auch nicht, wenn man es hätte machen können, sage ich einmal. Können Sie uns erklären, warum sie nicht einmal erwogen wurden?

Z. Dieter Schneider: Kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich in die disziplinarrechtliche Aufarbeitung dann nicht mehr eingebunden war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da waren Sie nicht mehr dabei. Gut. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, wir haben ja gerade mitbekommen, dass sich das alles relativ lange gezogen hat und dass irgendwann mal eine Verfristung gedroht hat. Eine Möglichkeit, die Verfristung zu hemmen, ist, ein förmliches Disziplinarverfahren einzuleiten. Wenn jetzt – – Die Frage ist schon berechtigt. Bis zu dem Zeitpunkt war der Rechner noch nicht gefunden, man hatte die Bilder nicht, man hatte also nichts in der Hand. Das Einzige – da haben Sie recht –, was einem dann übrig bleibt, ist die persönliche Ansprache, den Betreffenden mit den Vorwürfen zu konfrontieren und dann mal zu schauen, wie der reagiert, ob er vielleicht was zugibt oder nicht. Dazu muss man aber Ermittlungsverfahren eröffnen. Damit hätte ich auch eine Hemmung der Verjährungsfristen.

Ich sage mal, das war ja jetzt dann schon ein Stück weit ein Spiel mit dem Feuer, zu sagen: „Jetzt warte ich einfach mal ab, ob aus irgendeiner Quelle noch irgendwas kommt.“ Oder warum hat man nicht zu diesem Zeitpunkt spätestens – und wenn auch nur zur Sicherung der Verjährungsfristen – ein Disziplinarverfahren eingeleitet?

Z. Dieter Schneider: Also diese disziplinarrechtlichen Prüfungen – da bitte ich um Verständnis –, da war ich nicht eingebunden. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Letztendlich hat man die drohende Verfristung, vermute ich jetzt einfach mal, nicht in dieser Brisanz gesehen, um zu sagen: Wir müssen verjährungsunterbrechende Maßnahmen treffen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Wer war denn dann eingebunden in die Fragen? Also, selbst das PP Stuttgart und die Bereitschaftspolizei hat ja rückgekoppelt mit dem Innenministerium: Welche Maßnahmen kommen denn infrage, wie kann man das machen? Mit wem haben sie es dann rückgekoppelt, also nicht mit Ihnen, oder?

Z. Dieter Schneider: Das war dann der Übergang in das zuständige Personalrechtsreferat bei uns im Haus. Das war ab März 2004. Ja. Ich meine, dort hatten wir die Fakten auf der Hand – ab 22.12., jedenfalls das Datum des Schreibens des LfV, 22.12.2003 – und haben dann ohne Verzug die disziplinarrechtlichen Prüfungen, was zu tun ist, und die Aufträge an die zuständigen Dienststellen herausgegeben.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es war ja auch die Information da, dass nicht nur zwei Polizeibeamte da Mitglied waren, sondern dass zumindest über einen Polizeibeamten auch die Kontaktabbahnung wohl stattgefunden hatte, auch wenn der persönlich wohl wahrscheinlich kein Mitglied war. Wir können aus keinen Akten erkennen – auch nicht denen vom LKA oder aus dem Disziplinar- oder was –, dass man den auch nur mal angehört hätte.

Also, da stellt sich in der Tat die Frage: Was hat denn das LKA in der Zeit gemacht, wenn der Polizeibeamte uns gegenüber in einer der letzten Sitzungen aussagt, er sei das erste Mal von der EG „Umfeld“ vernommen worden? Verstehen Sie? Was, außer zu warten, dass das LfV mit irgendwas Neuem um die Ecke kommt, hat man denn dann gemacht, wenn man den naheliegendsten Zeugen, den man hat, nämlich einen eigenen Polizeibeamten, nicht befragt?

Z. Dieter Schneider: Damit hätten Sie die operativen Maßnahmen gleich auf dem Präsentierteller doch vorzeigen können. Es war doch in dieser Phase, als noch operative Maßnahmen des Verfassungsschutzes liefen, nicht vorstellbar, einzelne Zeugen zu befragen, zu vernehmen. Damit wäre doch all das, was man noch operativ gemacht hat, hinfällig gewesen. Und als wir die Informationen dann – die verwertbaren – hatten und auf die zwei Kollegen dienstrechtlich zugehen konnten, da waren die Informationen über die anderen Involvierten, die in dem Ursprungsschreiben des LfV enthalten waren, uns nicht freigegeben.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, vielleicht korrigieren Sie mich, wenn ich es falsch verstanden habe. Aber wenn ich das vorher richtig verstanden habe, dann hat der Staatsschutz regelmäßig Kaffeestündchen gehabt und Gespräche mit dem Bruder des Polizeibeamten – einem der – – Der S. B., der im engsten Kreis mit drin war, hat regelmäßig Bericht erstattet an den Staatsschutz der baden-württembergischen Polizei. Diese Informationen liefen ja nicht über irgendeine G-10-Maßnahme oder irgendwas anderes, sondern das war ja ein ganz normales – wie nennt man das? – Abschöpfungsgespräch oder ein Gespräch, um eben von einem Informanten des Staatsschutzes Informationen – – Darauf konnte man auch nicht zurückgreifen? Damit hätten Sie mit Sicherheit keinen V-Mann, falls es ihn denn jemals gab, irgendwie aufgedeckt. Die Informationen kamen ja von S. B.

Z. Dieter Schneider: Ja, ja, aber wer hat ihn abgeschöpft? Also wir bestimmt nicht.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Der Staatsschutz in Schwäbisch Hall.

Z. Dieter Schneider: Also, davon war uns im Ministerium nichts bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Darf ich da noch einschieben, Herr Pröfrock? 2003 soll ja der KKK aufgelöst worden sein. Das heißt, 2003 waren die nicht mehr vorhanden. Das heißt, 2003, 2004, 24. Mai, ging das Schreiben erst raus vom Innenministerium, dass man jetzt disziplinar-, dass man sie anhören kann – also fast auch über ein Jahr danach. Da war nichts mehr mit Infiltration, nichts mehr mit Abschöpfung von irgendjemandem.

Z. Dieter Schneider: Ja, und die Frage ist, warum man jetzt nicht auf den ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dieter Schneider: ... J. B. zurückgegriffen hat?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auch, ja.

Z. Dieter Schneider: Ja, aber diese Frage mussten wir bei der Aufarbeitung des Disziplinarverfahrens doch stellen. Das ist doch keine Frage mehr der Ermittlungen. Wir hatten doch strafrechtlich gar keinen Ermittlungsgrund und kein Ermittlungsverfahren. Das ist eine Frage dann des Disziplinarverfahrens.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig, ja.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich hätte noch eine Frage: Hat man sich denn in dem Kreis – Herr Rannacher, Polizeidirektor, Ihnen, dem Polizeipräsidenten und Ihnen – mal darüber unterhalten, dass man den Minister informieren muss? Ich meine, das war ja doch, jetzt muss ich mal sagen, ein gigantischer Vorwurf, dass Polizeibeamte Mitglied im KKK sind. Ich meine, das kommt ja hoffentlich in Baden-Württemberg relativ selten vor, wahrscheinlich einmalig. Hat man sich darüber unterhalten: Das muss der politischen Hausspitze mal gesagt werden, was da auch möglicherweise auf uns zurollt?

Z. Dieter Schneider: Ja, und wir haben das auch getan. Es gab einen Vermerk, den ich gefertigt hatte, mit Datum vom 01.07.2002 – ich habe es vorher erwähnt, vielleicht zu kurz –, auf dem üblichen Weg, adressiert bis zum Minister. Und da waren die ersten Informationen, wie wir sie dort zusammengefasst haben, kurz zusammengestellt und angekündigt, wir würden über das weitere Vorgehen dann berichten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da kam aber nie eine Rückmeldung vom IM? Oder ist das nicht üblich?

Z. Dieter Schneider: Es kommt eigentlich eine Rückmeldung, je nach Sachverhalt, mit der Kenntnisnahme oder mit einer Anmerkung oder einer Vorgabe oder einer Weisung, was zu tun ist. Nur: Dieser Rücklauf ist in den Akten der Abteilung 3 des Innenministeriums nicht zu finden. Deshalb kann ich Ihnen nicht sagen, auf welche Art und Weise – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie können sich auch nicht daran erinnern, ob so was kam?

Z. Dieter Schneider: Daran kann ich mich nicht erinnern. Üblicherweise kommen diese Vermerke mit den Handzeichen der Adressaten wieder zurück, und dann gehen sie zu den Akten oder, wenn sie Vorgaben enthalten, werden diese dann umgesetzt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und da ist nichts vorhanden?

Z. Dieter Schneider: Da ist leider nichts vorhanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, Herr Schneider, wenn ich das jetzt noch mal richtig verstehe, sagen Sie, letztendlich ist es wegen des Gestrüpps der entsprechenden Möglichkeiten, dass man noch gar nicht eingreifen konnte, über G 10 und anderes waren die Hände gebunden in dem Zeitlauf der 15 Monate, dass Sie sagen, da konnten Sie kein Disziplinarverfahren jetzt quasi einleiten, weil Sie nichts in den Händen hatten außer dem Hinweis, da sind zwei Beamte der baden-württembergischen Polizei jetzt beim Ku-Klux-Klan erwähnt. Ist das so, habe ich das richtig bewertet?

Z. Dieter Schneider: Ja, Sie haben das so bewertet, wie ich es auch gesagt habe.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber der Zustand ist ja wohl suboptimal, um es so mal auszudrücken.

Z. Dieter Schneider: Der ist nicht nur suboptimal, das ist ein sehr schlechter Zustand.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gab es da nicht Möglichkeiten dann, also jetzt einmal – – Wir haben vorher eine Zeugin gehabt, die ja gesagt hat: Die Informationen sind – kann man hier ja nennen – über den Herrn „Corelli“ letztendlich dann zugegangen. Das ist ja gar nicht jetzt in dem G-10-Bereich dann unmittelbar behaftet, sondern es ist ja jetzt eine Quellenabschöpfung – so gehe ich davon aus –, dass man da nicht aktiver herangegangen ist an die Sache: Wie kann ich dann trotzdem noch an Informationen da kommen, um auch dieses, sage ich mal, Blockieren der gegenseitigen Organe zu verhindern?

Z. Dieter Schneider: Das ist, ex post betrachtet, durchaus richtig und die Fragestellung berechtigt. Wir hatten ausschließlich die Information mit dieser Verwertungsbeschrän-

kung nach G 10. Dass hier eine Art V-Mann-Abschöpfung noch parallel lief oder zusätzliche Erkenntnisse gebracht hatten, das wissen wir heute. Das war uns nicht bekannt. Wir hatten ausschließlich einen Verweis: Diese Informationen stammen aus einer operativen Maßnahme nach G 10, und deshalb dürfen sie nur nach dem G-10-Gesetz und nicht nach Gusto des LfV oder BfV zu diesen Zwecken verwertet werden. Das stand über allem.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nochmals unter der Ex-post-Betrachtung: Aber hätte man dann miteinander mehr geredet, wäre es wohl zu einem anderen Ergebnis gekommen. Also, ich spreche jetzt mal das ganz banal an. Hätte man dann noch mal nachgehakt, hätte man gewusst: „Aha, ‚Corelli‘, da kommt es dann her, sind wir nicht mehr in der Sache gebunden“, wäre ja das Problem, sage ich mal, zumindest von dem Zeitlauf her nicht entstanden.

Z. Dieter Schneider: Das mag theoretisch so sein. Ob wir zum damaligen Zeitpunkt die Information bekommen hätten: „Wir haben hier Informationen einer Quelle, die sehr nah dran ist“, das will ich offen lassen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt ist es so, sowohl bei den Behörden: Bei Bußgeldbescheiden gibt es ja immer wieder auch solche Vermerke, die dann sofort kommen – also, wenn man zu schnell fährt, die klassischen Bußgelder –, wo dann die Behörde sagt: „Achtung! Verjährung droht!“ Es kommt ein Hinweis, kommt ein Balken bei der Verwaltung, dass es heißt: Also, jetzt muss der Polizeibeamte noch einmal rausgehen und wirklich feststellen: Wer ist jetzt gefahren?

Gab es zu der Situation nicht auch in den Bereichen Sicherungsinstrumente, dass man einfach sagt: „Achtung, hier Verjährung droht“? Weil es ist ja leider eingetreten in den Bereichen.

Z. Dieter Schneider: Herr Abgeordneter, mir sind solche nicht bekannt, weder in diesem Fall noch generell.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dass es solche Sicherungsinstrumente gibt?

Z. Dieter Schneider: Dass es solche Instrumente gibt, die auf drohende Verjährungen, Fristwahrungen automatisiert oder im Einzelfall ausgerichtet sind.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann wissen wir es, dass man da vielleicht nachbessern müsste in den Bereichen.

Z. Dieter Schneider: Mir sind sie nicht bekannt – möglicherweise.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt ist von dem A. S. ja auch ein Hinweis ergangen – wir haben es heute schon mal erörtert, aber Sie hören es jetzt möglicherweise

zum ersten Mal ja hier –, dass eine Gruppe von zehn bis 20 Polizistinnen und Polizisten auch noch einen weiteren Zugang haben sollten zu diesem Ku-Klux-Klan aus dem Großraum Stuttgart. Das ist sowohl in den Medien gekommen als auch in den Akten befindet sich das, dass der A. S. dieses sagt. Wurde dem nachgegangen? Gibt es dort entsprechende Nachforschungen? Hat man da etwas unternommen?

Z. Dieter Schneider: Also, ich denke, dass diese Information, soweit sie schon vorher bekannt war und nicht erst jetzt öffentlich geworden ist, auf unterschiedlichsten Ebenen transportiert wurde und auch die Vorgesetzten sensibilisiert wurden. Das eine ist sicher vom Ministerium aus.

Das andere: Bei uns haben wir diese Information durch Einsichtnahme – bei uns im Landeskriminalamt, jetzt seit ich dort verantwortlich bin – in die Geheimakten des LfV erhoben. Das war im Dezember 20- – jetzt muss ich gerade überlegen, nicht dass ich eine falsche Angabe mache –, im Dezember 2012 haben wir die Informationen dort uns geholt und hatten dort festgestellt: In einem Geheimvermerk sind solche Ausführungen genannt.

Wir haben dann diese Information bei den Befragungen, die wir im Zuge der EG „Umfeld“ oder der Vorläufer, der Vorläufereinrichtungen getätigt haben, jeweils mit einfließen lassen. Wir konnten, weil VS-GEHEIM eingestuft, diese Information nicht offen verwenden. Aber wenn Sie die Vernehmungsniederschriften und Befragungsniederschriften anschauen der befragten Personen – insbesondere auch der Polizeibeamtinnen, der Polizeibeamten –, dann werden Sie mit diesem Hintergrundwissen, da war was mit zehn bis 20 Beamten, die Fragestellungen erkennen. Wir konnten es nicht direkt verwenden, nicht direkt recherchieren, weil es zum damaligen Zeitpunkt noch VS-GEHEIM eingestuft war.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Deswegen waren Sie auch wieder über VS-GEHEIM quasi gehindert, näher der Sache nachzugehen. Habe ich das – –

Z. Dieter Schneider: Gut, wir haben versucht, jetzt durch die Vernehmung der jetzigen Eheleute F., durch die Vernehmung, durch die Befragung des J. B. diese Fragen jeweils mit abzarbeiten: Gibt es dort Anhaltspunkte? Kann das bestätigt werden? Gibt es außerdienstliche, außerhalb des Dienstes Treffen? Da ging es ja auch um Zirkel, der sich hier rechtsradikal gebärdet. Das haben wir abgerastert in diesen Befragungen, haben aber keine Bestätigung gefunden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber für Ihre Ermittlungen sind jetzt quasi die beiden Sachverhalte, was wir vorher schon mal gehabt haben, was das Disziplinarverfahren angeht, wo Sie aussagen: „Ich konnte nicht entsprechend zugreifen“, als auch jetzt dann VS-VERTRAULICH – – In den Bereichen sind Sie einfach – – Mit angezogener Handbremse können Sie dann nur arbeiten, nämlich einfach im Umfeld stärker nochmals fragen. Habe ich das richtig verstanden?

Z. Dieter Schneider: Ja, wir können mit einer VS-GEHEIM eingestuftten Information nicht offen auf den Ermittlungsmarkt gehen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja. Gut. – Dann gab es ja noch EG „Umfeld“. Da sind Sie jetzt dann wieder in einer anderen Funktion auch dabei gewesen. Man muss den Zeitsprung einfach jetzt machen, dass ja letztendlich – – Da war der Zeuge K. ja da und hat uns darüber berichtet, dass entsprechend vier Personen von ihm – oder – vernommen worden sind. Er hat gesagt, er kann es jetzt aber nicht insgesamt abschätzen, was da noch alles gelaufen ist, weil er nicht jede Vernehmung selber gemacht hat.

Haben sich aus dieser EG „Umfeld“ für Sie weitere Anknüpfungspunkte ergeben, dass es sich bei der Frage KKK tatsächlich jetzt auf diesen Kreis, der bekannt war, letztendlich beschränkt oder ob da auch Weiterungen nachgegangen worden ist, auch jetzt bei EG „Umfeld“?

Z. Dieter Schneider: Also, über die Ermittlungen der EG „Umfeld“ gibt es ja einen zusammengefassten Bericht, in dem die einzelnen Ermittlungsschritte, soweit sie zusammenfassungswürdig waren, dargelegt sind. Wenn Sie sich diesen Bericht anschauen, dann wird, glaube ich, eines sehr deutlich: Man hat in diesem Ermittlungsspektrum KKK – wir hatten ja noch andere Ermittlungsabschnitte bei der EG „Umfeld“ – sehr, sehr viele Personen entweder selbst vernommen, polizeirechtlich befragt oder Befragungen versucht – wir hatten ja keine Instrumente, im Gegensatz zur Strafprozessordnung, sie dann auch durchzusetzen – oder Vernehmungen, die schon vorlagen aus dem Regionalen Ermittlungsabschnitt der BAO „Trio“, oder des BKA ausgewertet und darauf dann gegebenenfalls, soweit notwendig, noch mal Nachbefragungen durchgeführt.

Wenn wir uns diese Palette an Vernehmungen anschauen, dann waren es nicht vier Vernehmungen, sondern es waren zig Vernehmungen. Ich müsste es jetzt zusammenzählen; wir kommen wahrscheinlich in die Nähe von 100 involvierten, befragten, vernommenen, abgeklärten Personen, die hier abgecheckt worden sind im Hinblick auf die Strukturen EWK KKK.

Die Vernehmungen wurden nicht alle vom LKA durchgeführt. Wir haben sehr viele – weil der Personenkreis in der ganzen Republik wohnhaft war – Vernehmungersuche an örtliche Dienststellen gegeben, die dort dann ihre Befragungen durchgeführt haben. Teilweise hat man Vernehmungen, die seitens des BKA noch durchgeführt worden sind, dann angereichert mit Fragestellungen von uns – also Strukturaufhellung EWK KKK im umfassenden Sinn. Nach Einschätzung der EG „Umfeld“ waren damit die Strukturen aufgeheilt.

Natürlich können Sie immer noch weitere Verästelungen durchführen, vornehmen. Aber Sie müssen natürlich auch sehen, vor welchem Hintergrund und mit welchem Ziel und mit welcher Rechtsgrundlage wir hier arbeiten. Es geht um Gefahrenabwehr. Es geht nicht um Aufhellung von Strukturen in der Vergangenheit. Das kann man so machen mit dem Hinblick auf aktuell bestehende Gefahren. Aber das Polizeigesetz lässt keine Er-

mächtigung und Tätigwerden zur historischen Aufbereitung zu, sondern das Polizeigesetz sagt uns: Wir dürfen Gefahren abwehren und Störungen beseitigen – aktuelle. Das muss man berücksichtigen, wenn man sagt: Jetzt wissen wir genug, wir haben Strukturen festgestellt, „Es bestehen Gefahren“ oder „Es bestehen keine Gefahren“. Wir können nicht unendlich weiterermitteln.

Wenn man das wollte, dann muss man, wenn sich Ihre Fragestellung in Richtung Polizeibeamte fokussiert, sich überlegen, ob man mit anderen Instrumenten „weiterermittelt“ – in Anführungszeichen. Ob man das mit dem Instrument einer Innenrevision macht, ob man das mit Verwaltungsermittlungen macht: Aber polizeirechtliche Ermittlungen muss man immer unter dem Aspekt sehen, auf welcher Basis arbeiten wir, rechtlichen Basis arbeiten wir.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber jetzt bei den Befragungen, gab es da – also bei der EG „Umfeld“ – auch Polizisten, die gesagt haben: „Dazu sage ich gar nichts“? Natürlich kann man sagen: „Das ist ihr Recht.“ Aber in der ganzen Konstellation – – Man hat ja doch ein Interesse, so etwas insgesamt aufzuklären, also wenn da so etwas jetzt passiert ist, dass man dann sagt: „Da gehen wir ran.“ Ist Ihnen da etwas in Erinnerung?

Z. Dieter Schneider: Das ist mir nicht in Erinnerung, dass aus dem Kreis der Polizeibeamten hier keine Aussagen gemacht worden sind. Aber ich kann das jetzt nicht ausschließen. Ich müsste da noch mal in die Akten hineinschauen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bei 150 Personen ist es sicherlich schwer, dass man das dann auch ganz im Einzelnen weiß, dass das vielleicht – –

Z. Dieter Schneider: Ja, ich war auch nicht Soko-Leiter.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja. – Jetzt habe ich noch eine letzte Frage – die knüpft wieder noch mal an dem Punkt auch mit an, was ja so im Raum noch schwebt –, die Frage von dem A. S. und dem, was wir mit „vertraulich“ gesagt haben. Jetzt gab es ja noch einen anderen Punkt, der letzten Montag auch reingekommen ist, dass eine Zeugin hier gesagt hat, sie wäre auf einem Polizeirevier, also Innenstadt Stuttgart, letztendlich – ich kürze es ab – ein Stück weit ausgeschlossen worden, weil sie sich hier gegenüber ausländerfeindlichen Tendenzen geäußert hat. Ist da dann nochmals was unternommen worden? Weil das ist ja was anderes jetzt als VS-VERTRAULICH, weil sie hat ja da was gesagt, Stammtischgerede und anderes, wo sie da vorgegangen ist. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Z. Dieter Schneider: Also, ich gehe davon aus, dass das die Polizeibeamtin ist, die auch aus dem Umfeld EWK KKK ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: So ist es.

Z. Dieter Schneider: ... von uns auch befragt wurde – es ist auch in den Akten nachlesbar –, inwieweit es Auffälligkeiten im Hinblick auf fremdenfeindliche, rassistische Einstellungen in ihrem Umfeld gegeben hat, innerhalb und außerhalb des Dienstes. Diese Frage und die Antwort finden Sie in dieser Vernehmung dieser Beamtin. Dort hat sie das nicht bestätigt uns.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Hat „sich“ das nicht bestätigt oder „sie“?

Z. Dieter Schneider: Dort hat sie das nicht bestätigt. Insoweit haben wir dort auch keinen Anfasser gehabt, um nachzustoßen. Das wäre, ist natürlich ein alarmierendes Signal, was Sie gerade dargelegt haben, und das muss in der Dienststelle aufgearbeitet werden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber jetzt hat sie es ja quasi bei uns ...

Z. Dieter Schneider: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... letztendlich so weit gesagt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und dann muss es auch aufgearbeitet werden.

Z. Dieter Schneider: Ja, in der Dienststelle.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, Herr Schneider, mir leuchtet natürlich ein – eine Maßnahme, eine G-10-Maßnahme, die ja die Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses beinhaltet –, dass man solche Dinge nur verwerten darf für eine schwerwiegende Straftat und eben nicht für eine mit Bußgeld bewehrte Angelegenheit oder auch für ein Disziplinarverfahren. Und da gab es ja auch Schriftwechsel zwischen Ihnen und dem Polizeipräsidenten.

Jetzt ist meine Frage, dass ich es verstehen kann: Sie hätten aber die Möglichkeit gehabt, die beiden Polizeibeamten trotzdem zu befragen, in Kenntnis, dass Sie im Grunde nichts in der Hand haben? Nur, dass ich Ihre Gedankengänge noch mal nachvollziehen kann, warum Sie es dann nicht gemacht haben, welche Risiken Sie gesehen haben.

Z. Dieter Schneider: Also, nach dem, was uns das LfV gesagt hat – wir können Sicherheitsgespräche führen –, war das quasi die Freigabe, die Polizeibeamten damit zu konfrontieren.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. Dieter Schneider: Ob das alles denn rechtskonform richtig gewesen wäre, mache ich auch aus heutiger Sicht nach wie vor ein Fragezeichen. Denn das, was ich vorher zitiert habe aus dem G-10-Gesetz, sagt etwas anderes.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, darum geht es nicht. Sondern Sie hätten sie ja befragen können, ohne diese Kenntnisse zu nehmen, ...

Z. Dieter Schneider: Okay.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... sondern praktisch versuchen, aus denen etwas herauszulocken.

Z. Dieter Schneider: D'accord. Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das wollte ich wissen. Diese Überlegung hätten Sie ja auch anstellen müssen. Und warum haben Sie diese Überlegung verworfen?

Z. Dieter Schneider: Diese Überlegung haben wir natürlich angestellt: Gehen wir mit ungewissem Ausgang auf die genannten Polizeibeamten zu, oder lassen wir es sein? Wir waren jedenfalls in den Dreiergesprächen – des Landespolizeipräsidenten, des LfV-Präsidenten und mit mir – uns einig, dass das der weniger erfolgversprechende Weg ist. Denn wenn es sich hier tatsächlich um gefestigte rechtsradikal, rassistisch, extremistisch eingestellte Beamte gehandelt hätte, hätten wir uns wenig davon versprochen, zu sagen: „Pass auf, wir wissen es.“ Aber mehr können wir nicht tun.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann die zweite Frage: Als Sie diese Erkenntnisse hatten, wann haben Sie mit den Disziplinarvorgesetzten der beiden Polizeibeamten gesprochen, oder wann haben Sie die darüber informiert, dass da Erkenntnisse vorliegen?

Z. Dieter Schneider: Also, die formale Information lief dann nach dem Eingang des Schreibens vom 22.12.2003 auf dem Dienstweg über das Personalreferat. Ich gehe für mich davon aus, dass mit den Amtsleitern auf unserer Ebene schon zuvor jedenfalls Informationen ausgetauscht worden sind, um sofort zu signalisieren: Hier schwebt etwas, was wir aber nicht weiter präzisieren können, passt auf. Aber das hat keine Relevanz im Hinblick auf Einleitung von Disziplinarverfahren.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und die dritte Frage, die sich mir stellt: Ich habe mir die ganze Zeit überlegt, der Kriminalhauptkommissar W., der ja Staatsschutz in Schwäbisch Hall war, der wirklich sehr intensiv sich mit der Szene präventiv befasst hat – – Und ich würde mal sagen – jetzt aus der Schau, was ich heute erfahren habe –: Ohne ihn hätte es keinen Kontakt des Vermieters zu ihm gegeben, ohne seine Vorarbeit wäre niemals der PC in den Besitz des Landesamts gekommen, und ohne diesen PC hätten wir nie diese drei Beamten oder diese zwei Beamten bekommen. Jetzt frage ich

mal, um es in einer Frage zu formulieren: Haben Sie sich mal beim Herrn W. bedankt für seinen außerordentlichen Einsatz?

Z. Dieter Schneider: Wissen Sie, aus der Ebene des Ministeriums ist die Entstehung solcher Ergebnisse über mehrere Hierarchiestufen hinweg gefiltert. Das heißt, dieses Wirken des Herrn W. habe ich persönlich jetzt erst im Nachhinein durch die Beschäftigung der EG „Umfeld“ und unserer Ermittler im LKA mitbekommen. Zum Zeitpunkt meiner Tätigkeit im Ministerium war das – man kann schon sagen: leider – jedenfalls für uns nicht offenkundig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und dann eine abschließende Frage: Wenn Sie bei dem Abschlussbericht und den Handlungsempfehlungen mitschreiben würden, mitschreiben dürften, würden Sie dann dieses Vorgehen des Herrn W. vielleicht auch zum Anlass nehmen, um Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten, wie man in bestimmten Situationen agiert?

Z. Dieter Schneider: Also, ich denke, aus der Aufbereitung dieses gesamten Themas haben sich schon handlungsleitende Empfehlungen ergeben und werden sich sicherlich noch weitere handlungsleitende Empfehlungen ergeben. Das ist insgesamt sicher auch nicht zu unserer großen Zufriedenheit abgelaufen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Alles klar. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr Schneider, ich möchte auch noch mal kurz eingehen auf die Genehmigung oder auf die Empfehlung, mit den Polizeibeamten zu sprechen, das Sicherheitsgespräch zu führen seitens des BfV. Da gibt es ja offensichtlich unterschiedliche Einschätzungen. Also, das BfV hat ja diese Empfehlung nicht an die Bedingung geknüpft, die Erkenntnisse zu verwenden, sondern einfach mal so mit den Polizeibeamten zu sprechen, sondern da gab es ohne Einschränkung die Empfehlung. Gab es eine Rückkopplung, warum die das nicht so einschätzen und diese Empfehlung dann ja auch schon am 03.09. bzw. am 11.09.2002 dann schriftlich gegeben haben?

Z. Dieter Schneider: Ob Ihre Ausgangsthese richtig ist, weiß ich nicht. Ich hatte es nie so verstanden, dass die Verwertungsbeschränkungen seitens des BfV – wobei für uns war Adressat das LfV – aufgehoben worden sind. Es wurde uns eröffnet, Sicherheitsgespräche zu führen, aber die Verwertungsbeschränkungen aus der G-10-Maßnahme waren für mich nicht aufgehoben.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also, das haben Sie ja beschrieben, dass dann das LKA Ermittlungen aufnehmen sollte und das auch getan hat irgendwann. Zeitpunkt können Sie nicht mehr sagen, wann die Ermittlungen eingestellt wurden. Wäre aber der Zeitpunkt der Einstellung nicht der richtige Zeitpunkt gewesen, dann ein solches Gespräch zu führen? Spätestens das müsste doch der Zeitpunkt sein: Okay, wir haben keine Erkenntnisse, wir schließen auch die operative Untersuchung ab. Dann hätte doch spätestens dieses Gespräch stattfinden sollen.

Z. Dieter Schneider: Es hätte unter den gleichen Bedingungen dann stattgefunden wie zuvor auch. Wir hatten allerdings die Hoffnung, dass sich aus den Maßnahmen des Verfassungsschutzes doch noch weitere verwertbare Erkenntnisse ergeben würden. Wenn sich das länger hingezogen hätte: Irgendwann wäre der Zeitpunkt gekommen, wo wir dann hätten sagen müssen: Jetzt müssen wir das Gespräch mit der Maßgabe führen, dass wir letztendlich dann nichts auf den Tisch legen können.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Gab es dann über den Zeitpunkt oder zu dem Zeitpunkt, als Sie die Ermittlungen eingestellt haben, eine Rückkopplung an das BfV oder LfV, dass die Ermittlungen eingestellt wurden?

Z. Dieter Schneider: Also nicht über das Ministerium. Die Kontakte zwischen LfV und LKA liefen ja unmittelbar. Ans BfV direkt sicherlich nicht, weil unser Adressat immer das LfV war. Und es war uns auch lange Zeit nicht klar, dass die Ursprungsinformationen aus dem BfV kamen. Das war einfach eine Verfassungsschutzinformation. Für uns war Adressat das LfV, und zwischen LKA und LfV gab es die Direktkontakte.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Und dass die Ermittlungen eingestellt wurden, das ist Ihnen jetzt aber nicht bekannt, ob da die Information an das LfV ging? Weil ja da eventuell

auch möglicherweise dann der Hinweis hätte kommen können: Mensch, passt aber auf, jetzt müssen wir aktiv werden, Fristen laufen ab in irgendeiner Form.

Z. Dieter Schneider: Ich kann es Ihnen nicht positiv bestätigen. Es würde dem Üblichen, der üblichen Arbeitsweise entsprechen, dass man sich hier gegenseitig informiert.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Das Thema noch mal verlassend, eine kurze Frage zu einem neuen Ableger des Ku-Klux-Klan: Welche Erkenntnisse haben Sie über einen neuen Ableger in Schwäbisch Hall unter der Führung von „Didi White“?

Z. Dieter Schneider: Das war ein Ermittlungsprodukt aus unserem Ermittlungsabschnitt KKK der EG „Umfeld“, dass wir über andere Ableger – und zwar bundesweit – des KKK Informationen bekommen haben aus diesen vielen Befragungen heraus, speziell auch zum UNSK KKK in Schwäbisch Hall. Wir sind zum einen auf die Internetpräsenz gestoßen, die über Umwege zu erreichen war, und konnten dann zum Zweiten tatsächlich mit dem „Didi White“, der ja dann identifiziert werden konnte, auch mit Hilfe der Kollegen aus Schwäbisch Hall, durchaus ein für uns sehr interessantes Gespräch, eine Befragung durchführen, wo er nach Rückversicherung – soweit mir das noch in Erinnerung ist – mit den Verantwortlichen für den Ku-Klux-Klan in den USA uns dann die Auskünfte erteilt hat.

Er hat sich ein bisschen im Unklaren geäußert, hat von maximal zehn Personen, die dem UNSK KKK angehören, gesprochen. Es war auch nicht ganz klar – jedenfalls zu Beginn –, ob diese Gruppierung, diese Struktur sich auf Baden-Württemberg, auf Schwäbisch Hall konzentriert. Im Nachhinein wissen wir, dass es eher eine bundesweite Struktur ist. Durch die weiteren Abklärungen gehen wir davon aus, dass es eine eher virtuelle Struktur ist und nicht eine tatsächlich in der Realität zusammenwirkende Struktur darstellt.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Schneider, darf ich als Nichtjuristin noch mal auf den Begriff der schwerwiegenden Dienstvergehen zurückkommen: Wie muss ich mir das vorstellen, wenn wir mal weggehen von dem Fall KKK? Sie erfahren jetzt: Ein Polizist ist Mitglied meiner wegen der NPD. Wie würden Sie denn da vorgehen? Er hat ja keine Straftat begangen und gehört einer noch nicht verbotenen Partei an.

Z. Dieter Schneider: Ja, das ist genau dieses Problem. Eigentlich – und das sage ich in aller Deutlichkeit – wollen wir solche Beamten in der Polizei nicht, aber die Verwaltungsrechtsprechung setzt an die Entfernung aus dem Dienst ungeheuer große Hürden. Insoweit: Eine bloße Mitgliedschaft – und selbst eine Funktionärsmitgliedschaft – dürfte

in aller Regel, wenn das nicht ausstrahlt auf den Dienst, nicht zu einer Entfernung aus dem Dienst ausreichen.

Man muss sich den Einzelfall anschauen, aber es gibt hier keinen Automatismus.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Vielleicht war das nicht bei der Polizei, aber Sie erinnern sich vielleicht, dass man auch Beamte entfernt hat aus dem Dienst, wenn sie von links kamen. Vielleicht ist Ihnen das noch in Erinnerung. Und können Sie nachvollziehen, dass in der Bevölkerung manchmal der Eindruck herrscht, es würde hier mit zweierlei Maß gemessen?

Z. Dieter Schneider: Also, diesen Eindruck habe ich jetzt nicht, dass mit zweierlei Maß gemessen wird – jedenfalls nicht in dem Sinne, wie Sie es dargetan haben. Aber genau zu diesem Radikalenerlass, wie er ja hieß, und zur Betätigung in linksorientierten Parteien und Gruppierungen haben wir ein Bundesverfassungs- oder Bundesverwaltungsgerichtsurteil – legen Sie mich jetzt nicht fest –, die zum gleichen Ergebnis kommen. Die sagen: Die bloße Mitgliedschaft ist kein schweres Dienstvergehen und kein Grund für eine Entfernung aus dem Dienst. Und daran knüpfen alle anderen, nachfolgenden obergerichtlichen Urteile an.

Das mag unbefriedigend sein. Das ist für mich berufsethisch/berufsständisch auch unbefriedigend. Aber die Rechtsprechung gilt.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Noch eine Frage, jetzt noch mal zu unserem Komplex zurück. Der T. H. hat 2005 keine Disziplinarmaßnahme erhalten, sondern eine Zurechtweisung, und trotzdem ist er im gleichen Jahr befördert worden. Können Sie uns erklären, wie das passiert ist?

Z. Dieter Schneider: Das fällt mir jetzt als Außenstehender schwer. Ich meine, die Dienststelle wird das geprüft haben, ob dieser ausgesprochene Verweis unterhalb der Schwelle der Disziplinarmaßnahme eine Beförderung hemmt oder hemmen kann. Wenn das nicht möglich war und er entsprechend beurteilt ist, dann können Sie ihn von einer Beförderung nicht ausschließen.

Also, man muss sich die Grundlage anschauen. Wir müssen befördern nach Eignung, Leistung und Befähigung. Daran sind wir gehalten. Da spielen die Beurteilungen eine gewichtige Rolle. Und wenn dieser Verweis nicht beförderungshemmend war, dann musste man ihn in den Kreis der zu Befördernden einbeziehen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Müsste an der Stelle dann nicht was geändert werden aus Ihrer Sicht? Weil sonst ist es ja mit dieser Argumentation möglich, dass Mitglieder einer verfassungsfeindlichen Organisation praktisch in der Verwaltung ihren Aufstieg machen.

Z. Dieter Schneider: Also, das ist ein heikles Kapitel. Aber ich denke, der Sachverhalt gibt Anlass, darüber noch mal intensiv nachzudenken.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Schneider, ich habe noch eine Frage, weil jetzt Sie immer auf diesen Ermittlungen vom LKA, auf die man gewartet hat, vorher abgestellt haben. Zu dem Zeitpunkt, wo man die Ermittlungen in Auftrag gab, waren die beiden ja nicht mehr Mitglied im KKK. Was haben sich denn die drei Polizeiführer vorgestellt, was das LKA machen soll?

Z. Dieter Schneider: Herr Vorsitzender, die Information, dass die zu dem Zeitpunkt nicht mehr Mitglied waren, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dieter Schneider: ... die wissen wir heute.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das hat der Verfassungsschutz damals schon gewusst.

Z. Dieter Schneider: Das mag sein. Aber wir nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, warum fragt man da nicht nach?

Z. Dieter Schneider: Wir haben diese Detailinformation nicht bekommen. Wir haben uns nur gewundert, dass schon am 13.07. bei dieser Rallye – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die waren da schon nicht mehr dabei.

Z. Dieter Schneider: Wir haben uns gewundert, warum hier a) so wenig gekommen sind und b) keine Polizisten, die ja vorher offensichtlich so intensiv dabei waren, gekommen waren. Dass sich der EWK KKK in der Auflösung befand, das wissen wir heute. Das wussten wir in der damaligen Situation nicht. Und deshalb haben wir ja auf weitere Informationen des Verfassungsschutzes gewartet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber noch mal: Ich meine, was hätte denn das LKA ermitteln sollen, können, ...

Z. Dieter Schneider: Also, ich sage noch mal – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... wenn die nicht auf die zwei Polizeibeamten zugehen? Also, ich gehe jetzt mal davon aus: Das haben sie auch nicht, das machen sie auch nicht. Ich gehe nicht davon aus, dass das LKA dann Familienangehörige befragt. Das wäre genau so doof, sage ich mal. Also, was hätten die denn machen sollen?

Z. Dieter Schneider: Also Ausgangspunkt: Internetermittlungen in diesem Fall.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Internetermittlungen.

Z. Dieter Schneider: Internetermittlungen. Denn das war der einzige Anknüpfungspunkt, der konkret war. Wir hatten mehrere Webadressen, sowohl die originäre vom EWK KKK als auch verlinkende. Da war der Gedanke: Jetzt sichert erst mal diese Webadressen, schaut, ob dort strafrechtlich relevante Inhalte drauf sind, um ein Verfahren einzuleiten. Dann kann man schauen, ob es dort Foren gibt. Wer kommuniziert, wer verkehrt über diese Internetadressen? Da wollte man an weitere Personen herankommen. Das ist aber alles nicht gelungen. Also, von daher sind das Ermittlungen, ohne jetzt auf die Beteiligten zuzugehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, wir haben vorher den Staatsschutzbeamten, der Mitglied der Polizei ist, gefragt. Und er war ein sehr Wissender; muss man jetzt mal sagen. Also, das muss damals ja auch in der Polizei bekannt gewesen sein. Er hat uns heute bestätigt: Mit ihm hat kein Mensch in dieser Sache gesprochen – außer später, aber nicht zu diesem Zeitpunkt. Das wäre doch das Erste gewesen, man wäre auf so jemanden zugegangen – er ist Polizeibeamter – und hätte gesagt: Ist dir was bekannt, wie sieht das aus in dem Laden? Machen die noch was? Weißt du was von zwei Polizeibeamten? Machen die Straftaten? Das hat er ja alles verneint. Warum hat man denn das nicht gemacht?

Z. Dieter Schneider: Also, ob man mit dem persönlich gesprochen hat, weiß ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, hat man nicht. Hat er heute bestätigt.

Z. Dieter Schneider: Ja, hat er jetzt gesagt. Okay. – Jedenfalls gibt es eine Reihe von Anfragen und Fernschreiben, die zwischen Schwäbisch Hall, dem LKA, anderen, bundesweiten Dienststellen über Sachverhalte des KKK geflossen sind. Da hat Schwäbisch Hall, der Staatsschutz, jeweils seine Erkenntnisse eingebracht. Zum einen.

Zum Zweiten hat der Staatsschutz Schwäbisch Hall auch sehr intensiv und ganz unmittelbar – ohne die Zentralstelle LKA – mit dem Verfassungsschutz kommuniziert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das hat er. Deshalb hat er ja auch viel gewusst.

Z. Dieter Schneider: Ja, das entspricht nicht ganz den Abläufen, wie sie eigentlich sein sollten, wenn die Zentralstelle für Kriminalitätsbekämpfung dann darüber nicht informiert ist.

Also, ich denke: Ich weiß nicht, ob zu diesem Sachverhalt der Kollege gefragt wurde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein.

Z. Dieter Schneider: Das kann ich jetzt nicht sagen. Aber jedenfalls: Auch in jener Zeit sind Anfragen, Erkenntnismitteilungen via Schwäbisch Hall und von Schwäbisch Hall via LKA in andere Bundesländer und wieder zurück gelaufen, sodass man mit ihm in Kontakt stand.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann noch mal eine Frage: Dann hat man ja Kontakt mit den beiden Polizeibeamten endlich aufgenommen. Jetzt die Frage: Hat man sich denn dann im Kreis der Polizeiführer Gedanken gemacht, um damals dann sich zu überlegen, ob man nicht noch weitere Sympathisanten in der Polizei finden könnte? Das ist nach der Aktenlage auch nicht passiert.

Z. Dieter Schneider: Das müsste in der Aufarbeitung ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zwo-vier?

Z. Dieter Schneider: ... – ja, ja – der Dienststellen im Disziplinarverfahren doch geschehen sein. Dort muss ich doch schauen, welche Umfeldbeziehungen bestanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das hätten die Leute dann vom Disziplinarverfahren machen müssen?

Z. Dieter Schneider: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, dann fragen wir die. – Ich hätte jetzt keine weiteren Fragen.

Frau Kollegin Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Als Erstes möchte ich auf die Befragung von der Kollegin, die vorhin angesprochen worden ist, noch mal eingehen, damit das hier auch korrekt das Haus heute verlässt, weil da von Ihnen gesagt worden ist, Herr Schneider, dass die Kollegin ihre Aussage in Bezug auf den Stammtisch revidiert hätte. Und sie sagt zu Beginn ihrer Befragung, Hintergrund für den Wechsel – – Also, da wird sie befragt über ihren Werdegang, und da sagt sie:

Hintergrund für den Wechsel in den Tagesdienst war, dass ich es mir mit einigen Kollegen meiner Schicht verscherzt hatte, da ich mit dem üblichen Umgangston, der dort herrschte, Probleme hatte. Ich hatte mich gegen einige rechte Stammtischparolen gewehrt, weshalb ich dann auch massive Probleme bekommen habe.

– Das war zu Beginn der Befragung. – Und weiter hinten wird sie gefragt:

Was waren die Hintergründe für Ihre vorherigen genannten Diskrepanzen zwischen Ihren Schichtkollegen auf dem ersten Revier in Stuttgart? Gab es auf dem Revier damals rechte Umtriebe bzw. Aktivitäten, Vorfälle, auch außerhalb des Dienstes, die auf eine rechte Gesinnung von einzelnen oder mehreren Beamten schließen ließen?

Ihre Antwort ist – und das ist mir jetzt wichtig, weil ich finde, sie macht hier keine Revidierung, sondern eine Präzisierung dieser Geschichte –:

Außerhalb des Dienstes hatte ich mit den Kollegen nichts zu tun. Ich weiß auch dazuhin nichts über rechte Umtriebe zu berichten.

– Das war außerhalb des Dienstes. – Weiter folgt sie:

Ich kann nur sagen, dass der Umgang auf dem Revier insgesamt sehr rau war. Das bezog sich aber nicht im Speziellen auf Ausländer, sondern betraf die allgemeinen Umgangsformen. Ich hatte mich, wie schon gesagt, mit einem Kollegen angelegt. Es ging zunächst um rechte Äußerungen, die ich nicht akzeptieren konnte, und dann noch um Umgangsformen mit den Bürgern.

Also, ich finde, sie präzisiert hier und revidiert hier nicht. Das war mir jetzt wichtig, dass das hier auch noch mal festgehalten wird.

Und da eben die Frage – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, Sie müssen eine Frage stellen. Weil das ist sonst – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, jetzt kommt – –

(Zurufe)

Mir war es trotzdem wichtig, diesen Sachverhalt hier deutlich – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Trotzdem: Das geht nicht. Entweder wird die Frage sein, ob der Herr Schneider eine andere Information dazu hat – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: So, und jetzt kommt meine Frage: Ist diese Aussage, die die Kollegin hier macht, nicht Grund genug, tatsächlich in dem Umfeld noch mal genauer nachzuschauen: Was war tatsächlich los zu dieser Zeit?

Z. Dieter Schneider: Also, ich bin erst mal dankbar, dass Sie das jetzt so präzise dargelegt haben. Mir war es in dieser Präzision jetzt nicht mehr in Erinnerung. Mir war die

Schlussfrage in Erinnerung, die Sie vorgelesen hatten, wo es um diese außerdienstlichen Zusammenkünfte ging, und davon war ihr nichts bekannt.

Dem muss man nachgehen. Die Frage ist nur, mit welchem Instrument und wer. Die EG „Umfeld“ ist meines Erachtens nicht prädestiniert, um dem weiter nachzugehen, sondern das ist eine Angelegenheit: Es geht um den Umgangston, auch nicht nur gegenüber Fremden, Ausländern. Das Verhalten auf der Dienststelle, das muss durch die Dienststelle aufgearbeitet werden.

Jetzt sage ich noch etwas dazu: Die Situationen jetzt bei dem Innenstadtrevier, die ja hoch belastet sind, die waren schon seit vielen, vielen Jahren immer wieder Gegenstand der Verantwortlichen, ob das beim PP Stuttgart war, ob das beim PP Mannheim war. Sie können die Situationen vergleichen, ohne jetzt zu stigmatisieren.

Aber dass dort natürlich durch dieses tägliche Geschäft, das die Kolleginnen und Kollegen machen in diesem Streifendienst, ein besonderes Augenmerk gerichtet wird: „Wie gehe ich mit den Bürgerinnen und Bürgern um?“, das ist bei den Verantwortlichen sehr, sehr präsent. Wenn man eine solche Information dann zusätzlich bekommt, muss das Anlass sein, dort weitere Maßnahmen zu initiieren. Da haben Sie völlig recht. Aber die EG „Umfeld“ scheint mir hier nicht das richtige Instrumentarium zu sein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Wir sind ja auch dazu da und machen ja auch diese ganze Aufgabe hier, um dann Handlungsempfehlungen zu geben. Würden Sie mich jetzt darin bestätigen, zu sagen: Hier läge noch ein Punkt, wo es tatsächlich auch noch weitere Handlungsfelder geben würde?

Z. Dieter Schneider: Das kann ich Ihnen bestätigen. Die Handlungsfelder sind da. Die Frage ist: Mit welchen Instrumenten geht man an? Und da muss man sich Gedanken machen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut. – Dann, was ich noch von Ihnen erklärt haben möchte: Wir haben ja dieses – – Also, nicht nur in dem Fall, sondern generell haben Sie ja die Möglichkeit von Disziplinarverfahren. Und dann läuft der Prozess der Verbeamtung auf Lebenszeit. Inwieweit haben diese zwei Stränge innerhalb des Polizeiapparats miteinander zu tun? Wie findet da der Austausch statt? Wie sind Sie informiert, bevor ein Beamter dann auf Lebenszeit verbeamtet wird? Wie sind da die Strukturen? Können Sie uns etwas dazu sagen?

Z. Dieter Schneider: Also, vor der Verbeamtung auf Lebenszeit ist zum einen das Verhalten – das dienstliche Verhalten, das außerdienstliche Verhalten – des Betroffenen noch mal abzuprüfen, was man regelmäßig natürlich mit den Beurteilungen macht.

Zum Zweiten – das spielt hier sicherlich keine Rolle – sind die Gesundheitsprüfungen dann vorzunehmen.

Also konkret: Wenn hier Ermittlungs- oder dienstrechtliche Verfahren gegen einen Betroffenen laufen, bei dem die Verbeamtung auf Lebenszeit heransteht, dann muss die ausgesetzt werden, bis die Entscheidungen getroffen worden sind in dem anderen Fall. Das muss die jeweils dafür zuständige Dienststelle zusammenführen. Das ist auch dort zusammengeführt im Personalreferat.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay.

Z. Dieter Schneider: Wenn die Informationen vorliegen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, das wäre jetzt die nächste Frage gewesen: Lagen die Informationen dann tatsächlich vor? Ist das gesichert, dass diese Informationen dann auch verwendet werden können? Wie wir es vorhin gehört haben, sind ja dann auch diese Verjährung bzw. dass sie nicht mehr verwendet werden können – – Dann kann das ja auch sein: Es gibt noch ein Fragezeichen, aber es ist für den Beamten nicht nachvollziehbar, der jetzt die Verbeamtung durchführt.

Z. Dieter Schneider: Also, wenn ein Verfahren offiziell eingeleitet ist, ein Disziplinarverfahren offiziell eingeleitet ist oder ein Ermittlungsverfahren offiziell eingeleitet ist, dann ist das für mich ein Hemmnis für eine Lebenszeit-Verbeamtung.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann eine Frage anhängend, und zwar auch aus dem Aspekt heraus, Herr Schneider: Diese Geschichte mit dem KKK begleitet Sie ja in verschiedenen Positionen, die Sie jetzt beruflich hatten, und war ein Wegbegleiter Ihrer Karriere sozusagen. Das haben Sie immer irgendwie mitgenommen. Wie bewerten Sie die Geschichte oder die Thematik dann der Handhabung von Kollegen, die jetzt in dieser Form auffallend waren, wo was anstand, für die Weiterverwendung der Kollegen und Kolleginnen?

Also wenn ich das so anschau: Wir haben hier Polizisten, die jetzt beruflich tätig sind mit Führungsverantwortung, mit Führungsqualitäten unterwegs sind, wir haben Polizisten, die in der Jugendsachbearbeitung stehen, wo man sich jetzt mal als normale Bürgerin fragt: Ist das dann tatsächlich auch richtig eingesetzt, also diese Beamten in ihrer Fähigkeit auch mit dem, ja, Gedankengut, was sie auch mal hatten oder vielleicht sogar noch haben? Was für eine Handhabung haben Sie als derjenige, der in ganz oberer Führungsposition steht?

Z. Dieter Schneider: Also, dass man dann jeden Einzelfall anschauen muss, ist, glaube ich, klar, und dass es auch kein Patentrezept gibt, ist, denke ich, ebenso klar. Wenn wir bei Kolleginnen und Kollegen Stärken und Schwächen feststellen, dann haben wir schon die Möglichkeit in der Zuweisung von Dienstposten, diese entsprechend zu berücksichtigen.

Jetzt bezeichne ich es einfach mal als Schwäche, diese Defizite, die Sie bezeichnet haben. Wenn jemand im Umgang mit Personengruppen oder im Umgang mit dem Bürger Probleme hat, dann muss man an den Fähigkeiten arbeiten, aber auch möglicherweise durch Verwendungen, die dann weniger in diese Schwäche hineinspielen.

Also, wenn sich jemand – ich sage es mal ganz einfach – in der Polizei danebenbenommen hat und man ein Disziplinarverfahren einleitet, dann bleibt er in aller Regel nicht auf diesem Posten, sondern man nimmt ihn auf einen Posten, wo er ein anderes Geschäft zu tun hat. Vergleichbar müsste man das auch hier abprüfen, ob man jemanden, der dieses rassistische Gedankengut, wenn auch nur temporär, hatte, dann in Verantwortungspositionen, die Sie genannt haben, tatsächlich einsetzen kann. Das muss man abprüfen.

Aber jedenfalls, wenn auch solche Personen dann geläutert sind – dazu hat jeder das Recht – und die Maßnahmen dann nicht mehr zu verwerten sind, muss man auch zugestehen, einen Neuanfang zu machen und ihn dann in anderen Bereichen einzusetzen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann noch eine abschließende Frage von mir: Inwieweit waren Sie in Ihren Entscheidungen und in Ihren Schritten, die Sie jetzt mitgetragen haben, die Sie gegangen sind, frei, zu entscheiden, bzw. in welcher Art und Weise haben Sie Abstimmungen getroffen?

Z. Dieter Schneider: Also, das betrifft jetzt beide Perioden?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja.

Z. Dieter Schneider: Gut, die Abstimmungen, die in den Jahren 2002 und 2003 zu tätigen waren, die hatte ich dargestellt. Ich war Referatsleiter im Landespolizeipräsidium. Darüber gab es noch einen Inspekteur, und darüber gab es einen Landespolizeipräsidenten in der Abteilung und dann die politische Hierarchie.

Die Abstimmung dessen, was wir getan haben, haben wir im Landespolizeipräsidium getroffen, mit dem Landespolizeipräsidenten. Wir haben auch darauf Wert gelegt, die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung nicht in die Entscheidungen, aber in den Informationsfluss einzubeziehen, falls von dort noch zusätzliche Impulse gekommen wären.

Was meine Tätigkeit dann im Regionalen Ermittlungsabschnitt der BAO „Trio“ angeht oder in der EG „Umfeld“ angeht: Solange wir den Regionalen Ermittlungsabschnitt der BAO „Trio“ hatten, war das eine relativ schwierige Situation. Denn die Kolleginnen und Kollegen waren als Abschnitt dem Bundeskriminalamt unterstellt und insoweit auch der Fachaufsicht des Generalbundesanwalts unterstellt. Gleichzeitig hat man als Amtsleiter

natürlich auch die Dienst- und Fachaufsicht über das, was dieser Regionale Ermittlungsabschnitt denn tatsächlich tut. Also, das war so ein bisschen ein Spannungsfeld.

Die EG „Umfeld“ wurde von uns eingerichtet. Die Einrichtung dieser EG „Umfeld“ hatten wir schon über mehrere Monate hinweg vorbereitet. Das war auch vorbesprochen mit dem BKA-Präsidenten. Das war nicht unkritisch. Warum? Weil natürlich das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts auf Hochtouren lief, die Anklagevorbereitung lief, die Anklage dann vorgelegt wurde, und jetzt kommen wir und sagen: „Da ist nicht alles ausermittelt; wir docken noch mal an mit präventiv-polizeilichen Maßnahmen.“ Das war nicht unkritisch im Strafprozess. Also, insofern gab es hier Abstimmungen.

Das Ministerium hat uns ja dann noch förmlich beauftragt, die EG „Umfeld“ einzurichten. Das mögen Sie auch als Abstimmung und als Abhängigkeit sehen. Aber da waren wir ja dann eher froh drum.

Und die Tätigkeit dann im Ermittlungsbereich oblag unserer operativen Verantwortung. Selbstverständlich haben wir im Rahmen des Möglichen, im Rahmen von Besprechungen, im Rahmen von Jour fixes unsere vorgesetzte Dienststelle informiert.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gab es die eine oder andere Situation, wo Sie gern mehr getan hätten, und Ihnen waren die Hände gebunden?

Z. Dieter Schneider: Also, die gab es in diesen Ermittlungen durchaus.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen? – Keine mehr. Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr Schneider, bedanken und Sie aus dem Ausschuss entlassen.

Wir würden jetzt wie folgt weiter verfahren: Es wird wohl ein kurzes Gespräch der Obleute noch vor der Presse geben.

Wir müssen uns entscheiden, wo wir jetzt die nicht öffentliche Sitzung machen. Ich schlage vor, dass wir die nicht öffentliche Sitzung in dem kleinen „Pferde“-Zimmer machen. Da kann zwar der große Teil nicht sitzen, aber wenn wir jetzt da hochgehen in 533, dann können wir uns die Badehose anziehen. Da oben ist es bullenheiß. Deshalb schlage ich vor: Lieber kühler und ein Teil steht, als alle schwitzen wie verrückt. Können wir so verfahren?

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Sodass wir nachher die anschließende Sitzung da machen, und dazwischen machen wir jetzt noch kurz das mit den Obleuten.

Danke.

(Schluss des öffentlichen Teils: 16:25 Uhr)

– folgt nicht öffentlicher Teil –

